Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte

Band: 28 (1903)

Artikel: Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII.

Jahrhundert : eine finanzhistorische Studie : erster Teil

Autor: Landmann, Julius

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-147870

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE

AUSWÄRTIGEN KAPITALANLAGEN

AUS DEM

BERNER STAATSSCHATZ

IM

XVIII. JAHRHUNDERT.

EINE FINANZHISTORISCHE STUDIE

VON

JULIUS LANDMANN.

ERSTER TEIL.

Leere Seite Blank page Page vide

Quellen- und Litteraturangabe.

I. Handschriften im Berner Staatsarchiv.

Manual des Grossen Rathes Geheimes Manual der Statt Bern Deutsch-Spruch-Buch Geheimes Missionenbuch

1709—1798.

Teutschlandbuch, Bd. BB., MM., NN., enthaltend: Verschiedene Acta und Agitata wegen Geldanleihungen an Baden, Mecklenburg, Hessen-Darmstadt, Pfalz-Zweybrücken, Leipzig, Hessen, Württemberg, und andere Teutsche Fürsten und Städte.

- Anfang und Fortgang der in Anno 1710 von einer Statt und Republic Bern nach Engelland und Holland ausgeliehenen Capitalien.
- Ludw. Zeerleder, Annalen des Law'schen Systems, (mit einem Fragment:) Über das Wechselhaus Malacrida.
- Instruktion für meine Hochgeachtete Gnädige Herren, die Geheimräthe und Beygeordnete, wegen Verwaltung der in Engelland und anderwärts ausser Land angelegte Capitalien.
- Rechnung über die von meinen Gnädigen Herren und Oberen ausser Land zu Handen der Stadt Bern angelegten Capitalia 1710-1793.
- Unmassgebliche Gedanken wie das von M. G. HH. u. O. sub 6. Juny 1792 anbefohlene Finanz-Sistem zustand gebracht werden könnte.
- Generalrechnung über sämmtliche Staatseinkünfte und Ausgaben des hohen Standes Bern, nach einer Durchnittsrechnung der Jahre 1785—1794 inclusive.

IV Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz

Generalrechnung über den Finanzzustand des hohen Standes Bern. Gruners Chronik.

Verhandlungen wegen der ausländischen Fonds u. s. w. der helvetischen Liquidations-Commission.

Angelegenheiten der englischen Gelder der Kantone Bern und Zürich und die Abtragung der helvetischen Schuld.

Ueber den Ursprung der äussern Gelder und die Folgen ihrer Anlegung. Rede von Herrn Geheimratsschreiber Steiger im Winter 1783 vor dem äussern Stand gehalten.

II. Gedruckte Quellenwerke.

J. G. Bürkli, Versuche einer Geschichte der Staatsumwälzung im Kanton Bern im Jahre 1798. Berner Taschenbuch, 1861.

C. F. von Fischer, Niklaus Rudolf von Wattenwyl. Bern, 1867.

Em. Fr. von Fischer, Rückblicke eines alten Berners. Bern, 1868.

Fr. von Fischer, Beat Ferdinand Ludwig von Jenner. Bern, 1863.

Geiser, Beiträge zur Bernischen Kulturgeschichte im XVIII. Jahrhundert. Bern, 1890.

Geiser, Die Verfassung des alten Bern, in der Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns. Bern, 1891.

Hodler, Geschichte des Berner Volkes.

Karl Lohner, Die Münzen der Republik Bern. Zürich, 1846.

Wolfg. Fr. von Mühlinen, Berns Geschichte, 1191-1891. Bern, 1891.

Karl Müller, Die letzten Tage des alten Bern. Bern, 1886.

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann, Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes. Hamburg, 1795.

Fr. Stettler, Staats- und Rechtsgeschichte des Kantons Bern. Bern und St. Gallen, 1845.

Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern. Bern, 1838-1839.

Phillipovich, Die Bank von England im Dienste der Finanzverwaltung des Staates. Wien, 1885.

Richard Ehrenberg, Fondsspekulation und Gesetzgebung. Berlin, 1883.

Treitschke, Politik.

Widmann, Hallers Staatsromane. Biel, 1894.

- Substantzlicher Bericht über den Anfang, Fort- und Ausgang der in hiesiger Haupt-statt Anno 1699 unterfangenen Tuch- und Zeug-Manufaktur, woraus der Anlass zu selbiger, die Ursach deren Zerfalles und endlich die darauf erfolgte Hochoberkeitliche Erkentnuss. Bern Anno 1721.
- Demüthiger Vortrag des Banquiers Sam. Müller & Comp. in London. Anno 1721.
- Emanuel Steigers demüthige Klägten und Verthädigung. Bern 1722.
- Demütigst-gehorsame Vorstellung der Malacridanischen Banque-Creditoren an Meine Gnädigen Herren und Oberen. A. 1722.
- Contumation der Verantwortung des Banquiers Malacrida & Comp. zur Ablehnung verschiedener Beschuldigungen, welche Ihnen zugelegt werden.
- Projekt, aus London überschickt, zihlend zu völliger Abzahlung aller Malacridanischen Schulden. Bärn, 1721.
- Ausskauff Herrn David Gruners über die Effekten und Schulden der Malacridanischen Banque.
- Law und Malacrida, von W. F. von Mülinen, im Neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1897. Bern, 1896.
- Versuche von Bern und Basel, im 18. Jahrhundert, das Frickthal zu kaufen. Von C. Schröter, Badener Kalender, 1898.
- Karl Mathy, über die Finanzen des Cantons Bern, Rau's Archiv der pol. Oekonomie und Polizeiwissenschaft, IV. Bd. Heidelberg, 1840.
- Gottlieb von Jenner, Denkwürdigkeiten meines Lebens. Herausgegeb. von Eugen von Jenner-Pigott. Bern, 1887.
- Der altbernische Staatsschatz im Spiegel der Tagespolitik von 1798—1853. Aus den Verhandlungen des hist. Vereins von Biel im N. B. Taschenbuch 1897. Bern, 1896.
- Ueber das Schicksal des bernischen Staatsschatzes und der bernischen Staatskassen. Bern, 1851.
- Wyss, Geschichte des Staats- und Stadtgutes der Republik Bern seit dem 4. März 1798.
- Bericht und Gutachten der zu Untersuchung und Erörterung der bernischen Dotationsverhältnisse niedergesetzten Specialkommission. Bern, 1836.
- Bericht der u. s. w. niedergesetzten Commission. Bern, 1837.
- Bericht und Antrag der Special-Commission. Bern, 1838.
- Gonzenbach, Die Verhandlungen, welche zwischen der Schweiz und Frankreich in Folge der Pariser Friedensverträge vom 30. Mai 1814 und 20. Nov. 1815 betreffend Kriegskosten und andere Kriegsentschädigungen stattgefunden haben. Archiv f. schweiz. Geschichte, Bd. 19, 1874.
- W. Oechsli, Die Schweiz in den Jahren 1798 und 1799. Zürich, 1899.

- VI Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz.
- Aktensammlung aus der Zeit der helv. Republik, herausgegeben von Joh. Strickler, Bd. I-VII.
- Ph. Alb. Stapfers Briefwechsel. Herausgegeben von R. Luginbühl. Quellen zur Schweizer-Geschichte, Bd. 11, 12. Basel, 1891.
- Repertorium der Abschiede der eidg. Tagsazungen aus den Jahren 1803 bis 1813. II. Aufl. Bearbeitet von Jakob Kaiser. Bern, 1886.
- Bericht an den Grossen Rath der Stadt und Republik Bern über die Staatsverwaltung in den Jahren 1814—1830. Bern, 1832.

. Basel, den 14. Februar 1903.

Die vorliegende Studie lag bereits im Januar 1901 völlig abgeschlossen vor; durch eine Reihe von mir unabhängiger Umstände wurde die Veröffentlichung bedeutend verzögert.

Den Herren Staatsarchivaren Dr. Türler in Bern und Dr. Wackernagel in Basel, Herrn Archivar Dr. Strickler im Bundesarchiv in Bern, Herrn Dr. Geiser in Bern, Adjunkt an der schweizerischen Landesbibliothek, und Herrn Prof. Dr. Bauer in Basel will ich auch an dieser Stelle für mannigfache Förderung und Hilfe meinen allerverbindlichsten Dank aussprechen. Ebenso danke ich Herrn Fürsprech Eugen von Jenner-Pigott in Bern für gütige Überlassung einiger bisher ungedruckter Schriftstücke aus dem von Jenner'schen Familienarchiv.

Der Verfasser.

Für das Verständnis der Verwaltung und der Finanzpolitik des altbernischen Gemeinwesens ist es unumgänglich notwendig, sich die geschichtlichen Lebensbedingungen dieser Republik in ihrer ganzen Eigenart zu vergegenwärtigen. Dies ist eine um so schwierigere Aufgabe, als die bernische Vergangenheit nur durch spärliche Fäden der Tradition mit dem modernen Bundesbern verknüpft ist; weniger als anderswo ist hier der Schluss von der bekannten Gegenwart auf die Vergangenheit zulässig. Von der Gesellschaft der stolzen Republik sind nur die kleinen Leute unter den Lauben übrig geblieben; die Herren von einst haben sich aber entweder vom öffentlichen Leben zurückgezogen, oder haben sich der Neuordnung des Verwaltungslebens eingefügt.

Wie, entgegen der althergebrachten Meinung, der politische Charakter der alten Schweiz nicht demokratische, sondern ausgesprochen aristokratische Merkmale aufweist, und wie die Verfassung der einzelnen Stände die Tendenz hatte, sich immer mehr zur Aristokratie zu entwickeln, so hat sich auch Bern allmählich aus einer reinen Demokratie zur vollkommensten Aristokratie herausgebildet. Ursprünglich lag die Souveränität in den Händen der Gemeinde; zu Ende des 13. Jahrhunderts wird der Rat der 200 gewählt, der immer mehr die Gemeinde verdrängt; im 16. Jahrhundert beginnt die Ausschliesslichkeit in der Teilname an der Staatsverwaltung und die Entwicklung des städtischen Patriciats; im 17. Jahrhundert sehen wir nur noch ein einziges Mal eine Gemeindeversammlung zusammentreten, im 18. Jahr-

hundert, mit welchem unsere Darstellung anhebt, bietet Bern das Musterbild einer aristokratischen Republik.

Über ein Gebiet, das sich vom Genfersee bis an die Ufer der Limmat und des Rheins erstreckte, seinem Umfange nach grösser als das aller übrigen Stände, herrscht als Souverän die Stadt Bern; die Stadt Bern ist aber in dieser ihrer Eigenschaft gleichbedeutend mit einer kleinen Gruppe aristokratischer Familien, die Kraft ihrer Geburt die höchste Gewalt bekleiden; sie sind der Collectivsouverän, «unsere gnädigen Herren und Oberen»; sie bilden den grossen und kleinen Rat der Stadt und Republik Bern, auch «Schultheiss, Rät und Burger» genannt; jeder Akt der Politik und Verwaltung unterliegt in letzter Instanz der unmittelbaren Entscheidung des Grossen Rates der CC: weder die Landschaft noch der einzelne Bürger hat ein Recht des Einspruches; auf Kritik der Regierungsakte oder Widersetzlichkeit steht Strafe an Gut und Leben.

Bedenkt man dabei, dass der Kreis dieser regierenden Familien immer enger wurde, dass er von 1635 bis 1691 von 159 Geschlechtern auf 104 Geschlechter sank; bedenkt man, dass im Jahre 1789 nur noch 243 Familien regimentsfähig waren, von welchen viele obendrein demselben Geschlechte angehörten; bedenkt man, dass im Jahre 1775 im Grossen Rat 132 Mitglieder aus zusammen 12 Geschlechtern sassen, so kann man sich der Empfindung nicht erwehren, dass wir es hier mit einer Aristokratie zu tun haben, die bereits zur Oligarchie auszuarten begann, und man ist fast geneigt, Buonapartes Ausspruch von den bürgerlichen Sklaven der Oligarchen in Bern zu wiederholen.

Das alte Bern kann nicht einmal, wie so manche der Aristokratieen der italienischen Renaissance, die hohe kulturelle Bedeutung seiner leitenden Männer der Unfreiheit der Massen gegenüberstellen. Es tritt an uns, bei Betrachtung des Typus des bernischen Patriciers, fast unwillkürlich die Frage heran, ob die angeblich dauernde Gegensätzlichkeit zwischen hoher persönlicher Kultur und Massenfreiheit auch in Bern vorhanden gewesen war.

Das bernische Patriciat ist ein grundbesitzender Kriegsadel: hingegen rekrutiert sich das italienische, sowie das städtische Patriciat der deutschen und schweizerischen ehemaligen Reichsstädte aus hausbesitzenden altansässigen Krämer- und Händlergeschlechtern, die sich dann, zum Teile unter dem Einflusse der Refugianten, der Industrie und dem Geldgeschäft zuwenden, und sich nach und nach zu Fabrikanten und Bankiers entwickeln. Wenn sich nun auch in Bern die alte Erfahrung bestätigt, dass, wo Mehrere herrschen, da auch die Herrschaft um der Mehreren willen ausgeübt wird, so genügt doch ein Vergleich des politischen Lebens des alten Bern mit dem anderer aristokratischer schweizerischen Kantone, in welchen sich die regierenden Geschlechter aus andern Elementen als in Bern zusammensetzen, um auch dem oberflächlichen Beobachter die Überzeugung beizubringen, dass diese Ausnutzung des Staates zur Befriedigung der persönlichen Interessen in Bern in einem viel geringeren Umfang stattfand, als dies anderswo der Fall gewesen.

Diese Vorzüge des bernischen Patriciates sind aber Eigenschaften, die dem ganzen Stande zukommen und nicht den Einzelnen zugute gehalten werden dürfen. Innerhalb des patricischen Kreises selbst aber sehen wir keine eigenartigen Persönlichkeiten hervortreten, vielmehr einen bestimmten, fast schablonenhaften Typus vorherrschen, von dem nur vereinzelte und unwesentliche Abweichungen vorkommen. Es hat fast den Anschein, als ob der Grundzug des bernischen politischen Lebens, die Tatsache, dass der Einzelne nicht durch hervorragende persönliche Tüchtigkeit, sondern durch seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten, regimentsfähigen Geschlechte, in den Kreis der Regierenden gelangte, einen ungünstigen Einfluss auf die Entwicklung der Persönlichkeit und auf die Differenzierung des herrschenden Standes ausgeübt hätte.

Der bernische Patricier, wie er uns aus den Zeugnissen der Zeitgenossen, der Biographieen und Selbstbiographieen entgegentritt, ist von Stapfer in treffender Weise gezeichnet worden: eine allgemein verbreitete Miene der Gemächlichkeit, eine sorgfältige, obgleich sehr bequeme Kleidung, der Ausdruck der Genugthuung und der persönlichen Wichtigkeit, welche einen langen Genuss der selten gestörten Ausübung der Herrschaft verkünden, können dem Beobachter nicht entgehen. Aus der Nähe und in ihren gesellschaftlichen Beziehungen betrachtet, verbinden die Berner mit der Gewohnheit des Überlegens und einer kalten Wertschätzung der Menschen und der Dinge eine Zuversichtlichkeit in den Manieren und einen Mangel an Lebhaftigkeit bei den Bewegungen und beim Sprechen, welche nur allzu leicht den Charakter der Gleichgültigkeit, der Geringschätzung, der Schwerfälligkeit und einer Langsamkeit der Auffassung annimmt, die sich nur schwer mit dem gebildeten und durchdringenden Geist, den man ihnen nicht absprechen kann, in Einklang bringen lässt. Das Gleichgewicht der Fähigkeiten, das sie auszeichnet, drückt sich besonders in einem sehr gesunden Menschenverstande aus, welchen Einbildungskraft und Empfindung nicht leicht zu stören vermögen; sie scheinen sich aus dieser Unempfindlichkeit eine Art von Ruhm zu machen; Alles, was die Seele zu stark aufregt, Alles, was über die Geleise einer vernünftigen Tradition hinausgeht, stösst die Berner ab, und erscheint ihnen als Torheit oder Mangel an Vernunft.

«Güte ohne Milde, Heiterkeit ohne Anmut, starre Grundsätze, die von keinem Zweifel berührt werden, Höflichkeit ohne Gefälligkeit, ein Stolz, der mehr auf dem Standesbewusstsein als auf Seelengrösse beruht» werden als typische Merkmale des bernischen aristokratischen Geistes bezeichnet.

Die Art und Weise, wie dieses Patriciat die Herrschaft ausübte, hat äusserlich etwas ausserordentlich Bestechendes. Ein gewaltiger Zug von Tatkraft, Majestät, hervorragender Menschenkenntnis und wirtschaftspolitischer Klugheit charakterisiert dieses Regime. Es fehlte ihm aber an der tieferen politischen Einsicht. Den politischen Sinn eines Adels erkennt man, nach Niebuhr's treffender Bemerknng, an nichts anderm so sehr, als daran, ob und in welchem Grade er, ohne seinem Wesen untreu zu werden, ohne das Heft aus der Hand zu geben, die aufkommenden demo-

kratischen Ideen in seine Verfassung aufnehmen kann. Das war die politische Weisheit des römischen Adels, die Weisheit des englischen Adels im 18. und 19. Jahrhundert. In Bern fehlte diese Einsicht völlig. Der Kreis der regimentsfähigen Familien wurde immer enger gezogen, was zu einer kastenmässigen Abschliessung des Patriciates führte; damit hängt das ununterbrochene Ineinanderheiraten zusammen, das notwendigerweise physische und sittliche Degeneration zur Folge haben musste; in einer verknöcherten Welt der festen Tradition gab es keinen Platz für die lebenden Kräfte der Gegenwart.

Hingegen gelangt auf wirtschaftlichem Gebiete, besonders im 18. Jahrhundert, dessen erste Jahrzehnte oft als Berns «goldenes Zeitalter» bezeichnet werden, diese Staatskunst zur höchsten Entfaltung. Das Finanzwesen stand in der denkbarsten Blüte: die Staatseinnahmen überstiegen bedeutend die Ausgaben, keine direkten Steuern belasteten die Untertanen, die Obrigkeit unterstützte den Landbau und das heimische Gewerbe und suchte durch die Anlage eines grossartigen Strassennetzes auch den Handel zu heben. Auf einem Gebiete von etwa 200 Quadratmeilen erfreute sich eine dicht angesiedelte Bevölkerung von 400,000 Einwohnern der grössten Wohlhabenheit. Es schien, als hätte das einst souveräne Volk einen stillschweigenden Vertrag mit seiner gnädigen Obrigkeit abgeschlossen, und durch Verzicht auf alle politischen Rechte wirtschaftlichen Wohlstand erkauft.

Im Urteil der Zeitgenossen tritt die Frage der politischen Freiheit gegenüber der Tatsache einer hohen materiellen Wohlhabenheit immer in Hintergrund. Kurz vor seiner Rückkehr von Göttingen konnte der grosse Haller ausrufen: «Keine Auflagen, kein unumschränkter Minister, kein stehendes Heer und kein Schein eines zu befürchtenden Krieges. Findet man solches an irgend einem Orte der Erde? So ist das goldene Zeitalter gewesen. Ehrgeiz und Reichtum haben den übrigen Teil der Erde dessen beraubt». Und doch hat gerade Albrecht von Haller durch seine Satyren auf die «Verdorbenen Sitten» Berns be-

wiesen, dass er kein blinder Lobredner war und auch die dunklen Seiten zu sehen vermochte. Wie Haller, so urteilten die übrigen Zeitgenossen. Dass Friedrich der Grosse, Gæthe, der Kanzler von Müller, Joseph der Zweite oft mit besonderer Hochachtung, ja geradezu Bewunderung vom bernischen Staatswesen sprachen, ist bekannt. Bedeutungsvoller ist die Tatsache, dass Montesquieu und selbst Rousseau die bernische Aristokratie als das Muster einer Republik, ja eines wohleingerichteten Staates überhaupt priesen.

Innerhalb des Kreises der wirtschaftspolitischen Aufgaben war es die Finanzpolitik, auf deren Gebiete die Regierung des alten Bern die grössten Erfolge zu erzielen wusste. Die hervorragende finanzpolitische Befähigung der Aristokratie, die wir schon in Griechenland und im Italien der Renaissance finden, tritt uns auch in Bern klar und deutlich entgegen.

Das Geheimnis der aristokratischen Finanzpolitik ist wohlüberlegte und wohlverstandene Sparsamkeit. Es ist hier nicht der Ort, die Frage zu untersuchen, warum eine auf dem Patrimonialsystem fussende aristokratische Verfassung die Regierung mehr als jede andere Verfassung zur Sparsamkeit zwingt, weil sie für das unvermeidliche Wachsen der Ausgaben nicht in einer willkürlichen Steigerung der Einnahmen durch Steuern, sondern nur in frühern Ersparnissen Deckung finden kann und Tatsache ist, dass, wo eine Aristokratie längere Zeit hindurch blühte, sich auch immer die besondern Merkmale ihrer Finanzpolitik entwickelten: grossartiger Aufwand, wo dafür ein Bedürfnis vorhanden, eine den Charakter des ganzen öffentlichen Lebens kennzeichnende äussere Pracht, daneben aber eine Tendenz der grösstmöglichen Ausnutzung des einmal zur Verwendung bestimmten und eine durch Sparsamkeit sich auszeichnende Verwaltung, die jedoch in dieser ihrer Sparsamkeit durchaus nicht mit dem Geiz des souveränen Volkes in der modernen demokratischen Republik zu vergleichen wäre.

In einer lang ausgeführten Analogie vergleicht Bluntschli die Finanzpolitik der Habsburger mit dem Verwaltungsbetriebe

eines grossen Herrn, der reiche Stammgüter ererbt hat und leicht Kredit findet, die tägliche Arbeit für seiner unwürdig und unnötig hält, aber grossartig und luxuriös lebt und trotz seines Reichtums oft in Geldnöten ist; dieser Finanzpolitik gleicht die des altbernischen Staatswesens ebenso wenig als der der Antipoden der Habsburger, des Hauses Hohenzollern, das in der Praxis seines Haushaltes viele Ähnlichkeit mit einem soliden bürgerlichen Geschäftsmanne hat, der sein mässiges Kapital durch fleissige Arbeit einträglich macht, den Gewinn sparsam zusammenhält und deshalb zwar stets in der Lage ist, günstige Conjunkturen zu neuem Erwerb auszunutzen, oft aber, allzu knauserig, zögert, den sichern Besitz an gewagt scheinende Unternehmungen zu setzen, und infolge dessen zwar seinen Besitz erhält, aber nur langsam vermehrt und oft eine günstige Gelegenheit auszunutzen versäumt. Berns Finanzpolitik wäre vielleicht am ehesten mit der des hohen englischen Landadels zu vergleichen, der aus der Schule der Verwaltung ausgedehnter Güterkomplexe den Sinn für das Tatsächliche und für Wirtschaftlichkeit in die Politik mitbringt, andererseits aber durch seine politische Tätigkeit den weiten Blick erwirbt und alle kleinlichen Winkelzüge verschmäht. Man war in Bern mehr als in Preussen, und sicherlich viel mehr als im Preussen der vorfriedericianischen Epoche, von der Überzeugung durchdrungen, dass es nicht der Endzweck der Finanzpolitik ist, die Staatsgewölbe zu füllen, sondern dass die Finanzen als ein Mittel der allgemeinen Staatszwecke anzusehen seien, welchen sie sich unbedingt unterordnen müssen.

Unerschütterliche Redlichkeit, Fleiss, Genauigkeit, Ordnung, eindringliches Studium der Akten, gründliche Kenntnis der Finanzzweige und aller unterstehenden Dienstzweige, Beharrlichkeit im Sparen mit geduldigem Abwarten des Erfolges, Festigkeit und Zähigkeit im Ablehnen von Ansprüchen der Verschwender und Mut, sich durch Sparsamkeit Feinde zu machen: das waren die kennzeichnenden Eigenschaften der Männer, in deren Händen die altbernische Finanzverwaltung lag. Es war dies gewiss keine

geniale Finanzpolitik; aber für die Staatswirtschaft des alten Bern war diese Politik, die ihre Hauptaufgabe darin erblickte, die Bedürfnisse des Staatswesens reichlich zu befriedigen, und dennoch das Stammgut unangetastet und womöglich im verbesserten Zustande den Nachkommen zu überliefern, die entsprechendste.

Das Mittel, dessen sich die Berner Aristokratie bediente, um dieses Stammgut des Staates zu erhalten und zu mehren, war insbesondere die Eröffnung von Darleihen an fremde Souveräne aus den Beständen des Berner Staatsschatzes. für sich bildet das Auftreten eines Staates als Zinsgläubiger keine Singularität der Finanzgeschichte. Zinsbare Anleihen aus den Beständen des Baarschatzes waren auch ausserhalb Berns bekannt. In Rom scheinen Augustus, Trajan und Antoninus Pius solche Schatzdarlehen gewährt zu haben. Um die Wende des XVIII. Jahrhunderts verlieh Kurfürst August I. von Sachsen aus seinem, auf sieben Millionen geschätzten Staatsschatz, einen Teil, die sogenannten Amtskapitalien, an seine Untertanen; seinem Beispiele folgte der Landgraf von Hessen, der mit den Geldern, die er aus England für seine Soldatenlieferungen bezog, ein ausgedehntes und regelrechtes Bankgeschäft betrieb, grössere Beträge in englischen Staatspapieren anlegte, kleinere Beträge an Private auslieh, und sich an den Anleihen beteiligte, die von den deutschen Fürsten in Frankfurt a. M. aufgenommen wurden. In der Schweiz selbst folgten Zürich, Freiburg und Solothurn dem Beispiele Berns, und legten einen Teil ihrer Schatzbestände zinsbar im Ausland an. Noch im XIX. Jahrhundert begegnen wir vereinzelt ähnlichen Operationen: so hat Russland im Jahre 1847 für 50 Millionen Franken französische Renten zur dauernder Anlage angekauft, und noch im Jahre 1871, anlässlich der Beratungen über den deutschen Kriegsschatz, empfahl der damalige Abgeordnete Miquèl, die Hälfte des deutschen Kriegschatzes in englischen Konsols anzulegen.

Stellt sich uns also die auswärtige Anlage eines Teiles der Schatzbestände als eine in der Finanzgeschichte sich öfters wiederholende Erscheinung dar, so darf dennoch der in der vorliegenden Arbeit behandelte Spezialfall aus mehr als aus einem Grunde besondere Beachtung beanspruchen.

Vorerst wegen seines Umfanges. Keine der bekannten zinsbaren Anlagen der Schatzbestände hatte auch nur annähernd einen solchen Umfang und im Zusammenhange damit eine solche Bedeutung für die Finanzen des betreffenden Landes erreicht, als jene der alten bernischen Republik. Für keines der uns bekannten Budgets steigt die Bedeutung der auswärtigen Zinsen bis auf 30 % sämtlicher Staatseinkünfte.

Sehen wir von dieser mehr äusserlichen Seite ab, so will es scheinen, als wäre die Aufgabe der vorliegenden Arbeit vor Allem auf zwei Gebieten zu suchen: in den hier zu Tage zu fördernden Beiträgen zur Kenntnis der Entwicklungsgeschichte des öffentlichen Kredites einerseits, zur Kenntnis der Entwicklung des Staatshaushaltes andererseits: es gilt zu zeigen, wie die besonderen Machtverteilungsverhältnisse jeder Gesellschaftsordnung in der Verteilung der öffentlichen Lasten ihren prägnanten Ausdruck erhalten.

Betrachten wir diese beiden Fragen, die der Entwicklung des öffentlichen Kredites und der Gestaltung des Staathaushaltes näher.

Unsere Kenntnis der ältern Geschichte des öffentlichen Kredites beruht vornehmlich auf den Arbeiten von Richard Ehrenberg. Gerade aber für das XVIII. Jahrhundert, in das der Gegenstand unserer Darstellung zum weitaus grössten Teile fällt, liefern uns seine Arbeiten keine festen Anhaltspunkte: sein «Zeitalter der Fugger» endigt mit dem Ausgang des XVI. Jahrhunderts, seine Darstellung der Geschichte des Hauses Rotschild hebt mit dem Ende des XVIII Jahrhunderts an; aber gerade in den dazwischen liegenden 200 Jahren hat sich im Charakter des öffentlichen Kredites die allergröste Umwälzung vollzogen.

Am Ausgang des XVI. Jahrhunderts hatten die Fürsten als solche keinen Kredit, sie waren auf den Geldmärkten kreditlos, und die grossen oberdeutschen Finanziers mussten ihren eigenen Kredit den Fürsten zur Verfügung stellen. «Der Fugger Brief»

wurde auf den Börsen von Antwerpen und Lyon gehandelt; die fürstlichen Schuldverschreibungen hatten keinen Kurs und lagen fest in den Geldschränken zu Augsburg; ihre Veräusserung war nur schwer und nur mit bedeutenden Verlusten möglich.

Im XVIII. Jahrhundert war der Staatsgedanke und das Bewusstsein der Staatsmacht bereits so sehr erstarkt, dass gegen Ende dieses Jahrhunderts sich auch auf finanziellem Gebiete eine Wandlung geltend macht. Es ist nicht mehr der Einzelbankier, der das Kreditleben beherrscht, sondern die Börse; in Hamburg und in Frankfurt a. M. suchten die Fürsten ihren Geldbedarf zu decken, und dort nur hat auch Bern Gelegenheit, Anlage für seine Überschüsse zu finden.

Im XVIII. Jahrhundert vollzieht sich dieser Entwicklungsprozess, dessen einzelne Etappen in den Vorgängen, die den
Gegenstand der vorliegenden Arbeit bilden, mit grösserer oder
geringerer Deutlichkeit zu verfolgen sind: die Verdrängung der
privaten Unterhändler durch die börsenmässige Organisation des
öffentlichen Kredites, die Verdrängung des individualwirtschaftlichen Charakters der fürstlichen Anleihe durch den staatswirtschaftlichen Charakter der modernen Staatsanleihe, und endlich
das Zurücktreten der verpfändeten Spezialsicherheit hinter dem
abstrakten Staatskredit.

Die Anfänge des bernischen Anleihegeschäftes haben fast einen symbolischen Charakter. Die Seemächte England und Holland waren die ersten Staaten mit einem modernen Staatshaushalt und infolge dessen auch mit einem entwickelten modernen Staatskredit. Man darf es als keinen blossen Zufall betrachten, wenn Bern die ersten Anleihen aus seinen Schatzbeständen gerade England und Holland gewährte und die deutschen Fürsten nur ganz allmählig als kreditfähig anzusehen begann. Der freie Geldmarkt hat die Sicherheit der Steuerbewilligung durch die Unterthanen zur Voraussetzung. Er beginnt daher in Staaten mit parlamentarischem Budgetrecht. Dieses aber war in Holland und England zuerst entwickelt worden. Man sah daher fast bis ans Ende des Jahrhunderts in Bern,

vielleicht mehr instinktiv als bewusst, diese Staaten, ferner die freien Reichsstädte und Stände für kreditfähiger an als die Fürsten, da erst zu Anfang des XIX. Jahrhunderts die Staaten durch Ausbau ihres Steuerwesens und durch Stellung ihres Haushaltes auf eine rationelle, öffentliche Basis, die Vorbedingung für den öffentlichen Kredit erfüllten. Diesen Charakter haben nicht die meisten der im Laufe des XVIII. Jahrhunderts in Bern mit Fürsten abgeschlossenen Geschäfte, die fast immer durch Stellung einer Spezialsicherheit, sei es in der Form der Verpfändung einer Landschaft, sei es durch Hinterlage von Wertpapieren, in die Sphäre des privatrechtlichen Kredites hineinragen.

So sehen wir, dass die beiden von uns angedeuteten Entwicklungsreihen bloss die beiden Seiten eines und desselben Prozesses darstellen: was auf der Seite der Kreditentwicklung sich uns als Verdrängung des individualfürstlichen Kredites durch den Staatskredit darstellt, das erscheint ursächlich erklärt durch die Verdrängung des privatwirtschaftlichen, patrimonialen Staatshaushaltes durch den modernen, parlamentarisch-budgetmässigen. Bern selbst hat diese Entwicklung mit durchmachen müssen.

Die Einkünfte des alten Standes Bern beruhen auf den privaten Vermögenserträgen der Regierung; der neue Kanton Bern muss sofort an den Ausbau seines Steuersystems gehen; in dem Grade, als dieses sich dann entwickelt, treten die Einkünfte aus Kapitalzinsen in den Hintergrund, um gegen die Mitte des Jahrhunderts fast völlig zu verschwinden.

Noch immer sind vom Staatsvermögen des Kantons Bern rund 22 Millionen Franken in zum Teile ausländischen Staatspapieren angelegt. Aber dieser kleine Rest lässt seiner Bedeutung für den Staatshaushalt nach, durchaus keinen Vergleich mit dem auswärtigen Zinsrodel des alten Bern zu.

Mit der Verschiebung der Einkommensquellen des Staates fiel in Bern ein grosser Teil der Grundsätze der Finanzverwaltung dahin. Ein greifbares, fast symbolisches Beispiel dafür bietet die Auffassung der Geheimhaltung bezw. der Öffentlich12*

keit des Finanzwesens einst und jetzt: im alten Bern, das sich überhaupt auf allen Gebieten seiner Verwaltung durch strenge Geheimhaltung auszeichnete, war die Finanzverwaltung das grösste Geheimnis; im Kanton Bern wird heute das Prinzip der Öffentlichkeit bis auf die Spitze getrieben; es wird sogar, ein sonst nirgends üblicher Vorgang, das Steuerregister im Druck allgemein zugänglich gemacht. Im alten Bern, das durch den klassenmässig geschlossenen Charakter seiner Regierung das Staatsgeheimnis eifersüchtig wahrte und es auch durchführen konnte, war von öffentlicher Finanzkontrolle keine Rede.

In den Parteikämpfen des Kantons Bern erleben aber heute noch die Gegensätze zwischen der alten und neuen Finanzpolitik ihr Nachspiel. In dem Rufe der konservativen Partei nach Sparsamkeit in den Ausgaben auf der einen, in dem Drängen der radikalen Parteien nach stärkerer Belastung der Wohlhabenden durch weiteres Anspannen der modernen Steuerschraube auf der andern Seite, äussert sich die Stellungnahme der Parteien, äussert sich ihre verschiedene Auffassung des anzustrebenden Tempos der Verwaltungs- und Socialreformen, äussern sich zu guterletzt die Wandlungen der Volksgunst im öffentlichen Leben.

I. Kapitel.

Die finanzhistorischen Voraussetzungen der bernischen auswärtigen Kapitalanlagen.

Die an kriegerischen Verwicklungen reiche Geschichte Berns, musste, mit einer vom Vorwurfe des Landhungers nicht leicht freizusprechenden Expansionspolitik zusammenwirkend, notwendigerweise zu einem Missverhältnis zwischen den Staatsbedürfnissen und den Einnahmen führen. Nur selten, z. B. beim Ankauf der Besitzungen der Grafen von Kyburg, wurden die nötigen Geldsummen «durch eine grosse Steuer auf die Bürger zu Stadt und Land» aufgebracht; in den meisten Fällen hingegen, so beim Ankauf der Burg Thun und der Herrschaften Aarberg und Seedorf, bei der Belagerung von Burgdorf und bei anderen Anlässen, wurde das Geld teilweise aufgenommen, und zwar zuerst bei der Bürgerschaft. Als aber weder die geliehenen Summen gehörig verzinst noch die stipulierten Rückzahlungstermine eingehalten wurden, und es der Regierung daher unmöglich wurde, in der Stadt selbst neue Anleihen aufzunehmen, da musste sich der Rat, der die einheimischen Anleihen mit nur 5 0/0 verzinste, dazu bequemen, «bei den Fremden» in Basel, Freiburg, Luzern und Neuenburg zu 10 % Anleihen zu kontrahieren. Noch gegen Mitte des XV. Jahrhunderts (1446), 50 Jahre nach Beginn der systematischen Schuldentilgung betrug die Schuldenlast Berns gegen 47,000 Goldgulden 1), und die Ausgaben für ihre Ver-

i) Ein Goldgulden = dem Gebrauchswerte von zumindest 100 heutiger Franken.

zinsung und Abzahlung stellten sich auf rund 6500 Berner Pfund, also auf 39 % aller Staatsausgaben und 40 % aller Staatsein-Nach Tschudis Chronik meinte um die Mitte des XIV. Jahrhunderts so mancher, « er wöllt nit mehr wünschen, denn gnug zu han, unz [bis] die von Bern die Schuld abzahlten, und wann dass beschäh, so wöllt er nüt haben; also meynt menger, es wird nit möglich, dass es je mehr bezahlt würde».

Aber schon mit Ende des XIV. Jahrhunderts begann Bern seine Schulden zu zahlen; zu wiederholten Malen wurden Steuern aufgelegt, um «die grosse Geltschuld» zu tilgen, welche «in viel und langer Zeit von grossen Käuffen und Kriegswegen entstanden war» und wofür man alljährlich «grossen Zins gen Basel und andere Städte» bezahlen musste. Bei etwa vorkommenden Landkäufen, so 1408 beim Erwerb der Burg Trachselwald, 1414 beim Ankauf der Stadt und des Amtes Hutwyl, 1415 der Neuenburg und der Fridau u. s. w., wurden die Kaufpreise nicht mehr durch Anleihen, sondern durch speziell zu diesem Zwecke aufgelegte Steuern aufgebracht; die Eroberung des Aargaus (1415) gelang ohne nennenswerten Geldaufwand. Als man endlich im Jahre 1484, um die Früchte des Burgunderkrieges, Murten, Grandson, Orbe, Erlach, behalten zu dürfen, an Freiburg und die übrigen Kantone die Summe von 20,000 fl. bezahlen musste, da wurde auch dieser Betrag durch eine allgemeine Steuer von allen Angehörigen zu Stadt und Land, Geistlichen und Laien, aufgebracht.

1528 wurde in Bern die Reformation eingeführt, 1536 die Waadt erobert. Beide Ereignisse hatten eine bedeutende Besserung der Staatsfinanzen zur Folge.

Durch die Reformation wurden nicht nur die bedeutenden Einkünfte der säkularisierten Klostergüter nach der Schatzkammer der Landesherren geleitet, sondern auch durch Versilberung, Einschmelzung und Ausmünzung der reichen Schätze der katholischen Kirchen beträchtliche Geldsummen gewonnen. Zur Zeit der Reformation befanden sich in der Stadt Bern 11, in der deutschen Landschaft 29 Klöster, Priorate und Stifte, mit Zehnten, Bodenzinsen und andern Einkünften, die sämtlich von nun an dem Staate zugehörten. Und als im Jahre 1536 im Waadtlande sofort nach der Eroberung die Reformation eingeführt wurde, kamen noch die reichen Einkünfte und Schätze der waadtländischen Kirchen und Klöster hinzu. — Auch sonst bezog man aus der Waadt beträchtliche Geldsummen. Von der Ansicht ausgehend, dass es an der Waadt liege, sich von den grossen Geldsummen, für die sie verpfändet war, zu befreien, belegte man sie 1549 und 1550 mit einer empfindlichen Vermögenssteuer; 1560 kam eine Kriegskontribution hinzu, 1570 eine Steuer von 6 fl. von jeder Feuerstatt und ähnliches mehr.

Neben diesen Einkünften flossen noch, wenigstens bis zur Reformation, reichlich die ausländischen Subsidiengelder in die bernischen Kassen. Und um bei grösserem Geldbedarf nicht wieder in eine bedrängte Lage zu kommen, und keine Schulden wieder aufnehmen zu müssen, beschloss man, einen Teil der jährlichen Ersparnisse im Schatzgewölbe für den Notfall aufzuspeichern. Es entsprach vollständig dem Charakter der damaligen bernischen Finanzpolitik, dass bei Beginn der Schatzbildung beschlossen wurde, die Höhe des thesaurierten Geldbetrages völlig geheim zu halten. War die ganze Finanzverwaltung des Staates in Dunkel gehüllt, so war der Staatsschatz das tiefste aller Geheimnisse. Zu jeder Öffnung des Schatzes waren acht Schlüssel erforderlich, welche in den Händen des regierenden Schultheissen, der beiden Seckelmeister, der vier Venner und der ältern Heimlicher verteilt lagen. Das Schatzbuch sollte nicht nach dem Systeme der italienischen Buchführung geführt werden, die eine rasche und sichere Feststellung des Kassenbestandes ermöglicht, sondern die jeweils in den Schatz niedergelegten und dem Schatze entnommenen Beträge immer bloss auf einer Seite eingetragen werden, Einnahmen und Ausgaben in bunter Folge, und es durfte weder jemals eine Bilanz aus dem Buche gezogen, noch der Schatzbestand gezählt werden. An dieser Regel wurde im alten Bern bis zu seinem Untergange nicht gerüttelt. Noch im Jahre 1723 wurde auf eine Anzeige hin, «dass in einem Stock, wo

16*

man vermutet, dass nur Silbersorten sein werden, ein Sack Goldmünzen sich befunden», beschlossen, «dass das Gold, das Silber und die Münze in dem Schatzgewölbe von einander gesondert und jedes absonderlich in die Stöcke und Gehalte verlegt werde, damit je nur eine Gattung sich beisammen befinde; jedoch ohne, dass etwan gezählt noch inventarisieret werde, als desshalb M. G. HH. und O. es bei dero ehemaligen Dekreten verbleiben lassen»

Zu einer bedeutenden Schatzbildung konnte es aber weder im XVI noch in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts kommen. Die beträchtlichen Kosten der oft wiederkehrenden, durch die eidgenössischen Wirren und die unruhigen Nachbarn in Savoyen verursachten Kriegszüge, die mit der Reformation beginnenden und lange sich noch fortsetzenden Unruhen im Innern des Freistaates selbst, stellten hohe Anforderungen an die finanziellen Leistungen Berns. Im Wege der Steuererhebung waren diese Bedürfnisse nicht immer zu befriedigen, da fast jede neue Steuererhebung Unzufriedenheit in Stadt und Land erweckte und heftigem Widerstande begegnete¹). So mussten denn die nötigen Geldmittel teils dem Staatsschatz entnommen, zum Teil sogar durch Anleihen aufgebracht werden. Die letzte Anleihe dieser Art hat Bern im Jahre 1656, gemeinsam mit Zürich, beim englischen Gesandten kontrahiert, als die baar aufbewahrten Ersparnisse durch den Feldzug von 1589 und den Bauernkrieg um die Mitte des XVII. Jahrhunderts stark erschöpft waren. — Doch bald füllten sich die Schatzgewölbe wieder, wenn auch nicht so rasch

¹⁾ Seit der Eroberung des Waadtlandes bis zum Jahre 1603 wurden in Bern selbst keine Steuern erhoben. Als dann 1603 eine allgemeine Abgabe «auf Reiche und Arme» für 6 Jahre aufgelegt wurde, da verweigerte an vielen Orten das der Steuer entwöhnte Landvolk die Bezahlung und es mussten Kommissäre ins Land hinausgehen, um dem Volke zu sagen, «das Geld solle nicht in den Schatz gelegt, oder zu einem unnötigen Krieg oder Angriff verwendet werden, sondern einzig zu dem Zweck bestimmt sein, die Feinde der Religion und des Landes von dem Gebiete abzuhalten».

und reichlich, wie man allgemein anzunehmen geneigt war: die Tatsache, dass keine Menschenseele den Betrag der im Schatze liegenden Geldsummen anzugeben vermochte, gab gewiss Anreiz zu fabelhaften Übertreibungen.

Den einzigen sicheren, wenn auch nicht ziffernmässig genauen Anhaltspunkt, besitzen wir aus dem Jahre 1697. Unmittelbar nach dem Friedensschluss von Rijswik gelangten nach Bern immer drohender und gefährlicher lautende Nachrichten von den expansiven, auf Genf und Waadt abzielenden Gelüsten des eroberungslustigen, mit Frankreich eng verbündeten Königreichs Savoyen. Vorsorglich begannen sich die Berner auf jede Eventualität vorzubereiten, und es wurde unter anderm auch für nötig befunden, «das Schatzgewölb, doch ohne Zählung des Gelds, untersuchen zu lassen, ob der Stand zur Erhaltung einer Kriegsmacht von 30,000 Mann für ein Jahr lang mit genügsamen Geld versehen oder nit?», und auf den Bericht, dass «die Schatzkammer nit also beschaffen» 1), erging an den Geheimen- und Kriegsrat der Auftrag, «Weg und Mittel auszusinnen, wodurch sie in solchen Zustand gebracht werden könnte».

Die Aufgabe war nicht leicht. An eine Auflage von direkten Steuern, deren Zahlung in Bern als eines freien Mannes unwürdig galt, konnte nur im äussersten Falle gedacht werden; die indirekte Besteuerung aber und die Gebühren der verschiedensten Art, hatten bereits einen so grossen Umfang gewonnen, dass eine

¹⁾ Es sind keine Zahlen angegeben. Nimmt man aber die Stärke der im Kriege von 1712 gestellten Truppenkorps durchschnittlich während dreier Monate auf 15,000 Mann an (sie stieg eine Zeit lang auf mehr als 35,000) und weiss man, dass der Krieg 510,000 Kronen gekostet hat, so würde nach diesem Verhältnisse der fragliche Bedarf mit etwa 31/8—31/4 Millionen Thaler anzusetzen sein. — Dieser Annahme steht aber die Angabe von Stanian («L'Etat de Suisse, Amsterdam 1714) gegenüber, nach dem im Jahre 1714, also nachdem bereits 1,200,000 Thaler dem Schatze entnommen wurden, dieser noch immer über 7 Millionen Thaler enthalten haben soll. — Eine halbwegs befriedigende Lösung dieser Frage ist heute nicht möglich.

Auflage neuer oder eine Erhöhung der bestehenden nicht leicht durchzuführen gewesen wäre. Man kannte damals in Bern: Lizenzgelder, Stromengelder, Zölle, Brüggsommer, Gleit, Umgeld, Böspfennig, Tavernengeld, Abzugsgelder, Feuerstattgelder, Kesslertribut, Remmersteuer, Reichssubmissionssteuer, Tabakgeld, Marktund Hausierauflagen.

Der Geheime- und Kriegsrat sah daher auch von einer Füllung der Schatzgewölbe durch Steuergelder ab und empfahl in seinem Gutachten vorzüglich ein wohlüberlegtes Darlehenssystem.

Der Gedanke war neu¹) und musste schon aus diesem Grunde auf zähen Widerstand stossen; er war aber auch nicht leicht durchzuführen, denn wo sollten die Gelder zinsbar angelegt werden?

Aus demselben Grunde kann auch zwischen den bernischen auswärtigen Kapitalanlagen und den Geldvorschüssen Basels an Frankreich keine Analogie gezogen werden. (Vgl. Huber, Die Anleihen der französischen Könige bei Basel, Basler Jahrbuch 1896.) Basels Anleihen hatten einen politischen Ursprung, waren anderer Natur und hatten andere Ziele, als die Berns. Bern konnte aus den reichen Einkünften seiner grossen Unterthanenländer ohne Steuererhebung bedeutende Schatzbestände ansammeln, aus denen es nachher Geldvorschüsse gewährte; Basel war schon seit frühester Zeit gezwungen, den Staatsbedarf durch Steuer zu decken (vgl. Schönberg, die Finanzverhältnisse Basels, S. 89ff., 144ff.) und konnte die zur Gewährung der Darlehen nötigen Summen nicht anders aufbringen, als indem es sie wieder seinerseits leihweise aufnahm; Bern wollte aus den Anleihen finanziellen Gewinn ziehen, Basel berechnete den Königen von Frankreich keinen höhern Zins, als es selbst bezahlte und strebte nicht nach Vermehrung seiner Einkünfte, sondern nach handelspolitischen Vorteilen.

¹⁾ Der Gedanke war neu, obwohl Anleihen an befreundete Städte oder Fürsten öfters bereits in Bern vorkamen. So wurden z. B. 1569 dem Pfalzgrafen am Rhein 15,000 Reichsthaler, 1636 dem Herzog von Württemberg 12,000 Rthl., 1633 der Stadt Nürnberg 10,000 Rthl., 1649 der Stadt Augsburg 20,000 Rthl. u. s. w. vorgestreckt. Alle diese Anleihen hatten aber den Charakter von Gefälligkeitsdiensten und wurden ohne die Absicht gewährt, die Einkünfte des Staates dadurch zu vermehren.

In Bern selbst konnte dies nicht leicht erfolgen; soweit nämlich eine Anlage im Lande möglich war, erfolgte sie bereits im Jahre 1677 durch den sogenannten «Auskauf». Unsere Gnädigen Herren und Oberen «mussten von Zeit zu Zeit bedauerlich vernehmen, dass ihre lieben und getreuen Unterthanen in Stadt und Landen, wider hiervor ergangenes Mandat und Verbot, verschiedene namhafte Summen auf frembden Orten aufgebrochen, dafür ihre Güter zu Unterpfändern verschrieben, und Alles gleichsam, was sich zu Gelt machen liess, dahin getragen »; um diesem unliebsamen Zustande ein Ende zu mahen, beschlossen Rät und Burger, alle durch ihre Untertanen im Auslande kontrahierten Anleihen abzulösen, was 1677 mit einem Aufwande von 547,717 Berner Pfund erfolgte. Die in dieser Weise erworbenen Schuldverschreibungen bildeten den Grundstock zum sogenannten «inländischen Zinsrodel», der bis zum Untergange des alten Bern bestand, und gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts rund 70,000 Lv. jährlich an Zinsen abwarf. Dieser inländische Zinsrodel war aber nur für kleinere Summen aufnahmefähig, und konnte nicht in Betracht kommen, wenn es sich darum handelte, durch zinsbare Anlage grosser Geldbeträge die Standeseinnahmen beträchtlich zu steigern. Weder das städtische Patriciat noch die Landbevölkerung hatte für derart grosse Summen Verwendung; andererseits schien es nicht ratsam, dem Adel der eroberten Gebiete grössere Beträge darzuleihen. Die Landadeligen in der Waadt waren infolge der Eroberung der Waadtlande durch Bern nicht nur der Möglichkeit beraubt worden, als Würdenträger an einem Fürstenhofe zu glänzen, sondern hatten auch durch die seitens der bernischen Regierung erfolgte Einführung regelmässiger Gerichte und die Abschaffung der Gutsherrlichkeit, in ihren Vorrechten und Gerechtsamen schmerzliche Einbusse erlitten. Sie hegten daher gegen Bern tiefen Groll und persönliche Animosität, und es konnte in Anbetracht dieser Sachlage der Regierung von Bern kaum angemessen erscheinen, dem Adel grössere Geldkapitalien leihweise zu übergeben, da er dann nicht nur aus Gründen politischer Natur, sondern auch aus

rein persönlichen Motiven ein Interesse am Umsturz der Gewalten und einem Regierungswechsel haben konnte.

Es blieb eine Möglichkeit offen: man konnte noch daran denken, durch industrielle Beteiligungen im Inlande das Geld nutzbringend anzulegen. Auf Antrag der Kommerzienkammer beteiligte sich die Regierung im Jahre 1699 mit einem Kapital von 250,000 Thaler an einer durch die Elsässer La Maire, Herff und einen Berner Sinner in Bern begründeten Tuchfabrik. finanziellen Ergebnisse dieser Beteiligung waren aber der Art, dass man bald schon die Hoffnung aufgeben musste, auf diesem Wege die Staatseinkünfte zu vermehren. Die Fabrik konnte der Konkurrenz mit Frankreich nicht standhalten, alle « bei Peine der Confiscation» erlassenen Einfuhrverbote «wider die fremden Tücher und Zeug», konnten es nicht verhindern, dass die Kaufleute Tuch aus Frankreich einschmuggelten: ja, als Beweis dafür, wie wenig die Gesetze beachtet wurden, konnten die Fabrikanten in einer Verteidigungsschrift die Tatsache anführen, dass die Livreen der Stadtdiener und der Ratsweibel aus französischem Tuch verfertigt wurden. Die Fabrik warf nicht nur keine Gewinne ab, sondern erforderte, um überhaupt im Betrieb erhalten zu werden, immer frische Zuschüsse, und musste endlich unter bedeutenden Verlusten aufgegeben werden.

Dem Schultheissen Willading gebührt das Verdienst, eine Lösung dieses schwierigen Problems gefunden zu haben. Da man in der Stadt oder bei der Landbevölkerung das Geld nicht ausleihen konnte, dem Landadel im bernischen Gebiete es nicht darleihen wollte, so schlug er vor, auf eine Anlage im Inlande zu verzichten, und im Auslande nach einer günstigen Plazierungsgelegenheit zu fahnden.

Wenn schon der Vorschlag des Geheimen- und Kriegsrates, grössere Beträge dem Schatz zu entnehmen und sie aus den Händen hinauszugeben, Vielen als gewagt und unratsam erschien, so begegnete der Willading'sche Plan, einen Teil des Schatzes ins Ausland zu senden, einem umso heftigeren Widerstand. Die im Schatzgewölbe verschlossene Baarschaft wurde stets wie ein

Heiligtum angesehen, welches nur im äussersten Notfalle berührt werden dürfte. «Man legte demselben den grössten Wert bei und weigerte sich gleichwohl, sie zum Werkzeug ihrer eigenen Vermehrung zu machen. Kaum waren die klarsten Beweise und die deutlichsten Berechnungen hinreichend, diese gewaltigen Hindernisse aus dem Weg zu räumen, und ohne die allgemeine Überzeugung von den patriotischen Absichten derjenigen, welche diese Gründe vortrugen, wären wahrscheinlich alle Bemühungen fruchtlos geblieben». (Steiger, a. a. O.) Endlich im Jahre 1709, nach vielen und gründlichen Debatten, einigten sich Schultheiss, Grosser und Kleiner Rat über die Schlussnahme, «dass wenn eine Summe Gelds, höchstens auf eine Million Thaler, an bekannten, sicheren Orten angelegt werden könnte, solches dem hohen Stand ratsam und sehr erspriesslich wäre». Zinsen der in solcher Weise im Ausland angelegten Kapitalien sollten nicht nur die Mittel zuführen, die nötig sind, «um das edle Kleinode der erworbenen Freiheit nachdrücklich beschützen zu können», sondern man erwartete auch, dass sie «die wegen Mangel einheimischer Manufakturen und Kommerzien bisher ungehemmte Geldausfuhr moderieren» werden.

Der Zeitpunkt war günstig. Neun Jahre dauerte schon der spanische Successionskrieg, und ein empfindlicher Geldmangel herrschte allgemein; er wurde noch durch den Umstand bedeutend gesteigert, dass bei dem noch sehr wenig entwickelten Wechselverkehr mit dem Auslande der Unterhalt und die Besoldung grosser Truppenkörper in fremden Ländern hohe Bargeldsendungen nötig machten, während gleichzeitig der gewinnreiche Handel mit den Spaniern und den Kolonien fast völlig unterbrochen war. Die Wirkung der infolge dessen auf dem Markte herrschenden Nachfrage nach flüssigen Geldmitteln wurde noch verschärft durch die in den langen Kriegswirren eingetretene Zerrüttung des Kredites und die häufigen Münzverschlechterungen. Bargeld stieg im Preise, besonders für Frankreich, so hoch empor, dass die französische Regierung, um 8 Millionen Metallgeld in Genua zu erhalten, nicht weniger als 28 Millionen ihrer Kredit-

billets auf den Markt werfen musste, und innerhalb der französischen Landesgrenzen selbst konnte man für Darlehen auf Unterpfand von Silbergeschirr 30 % Zinsen erhalten.

Das Waffenglück war entschieden gegen Frankreich. Besorgnisse, die die französische Nachbarschaft seit der Eroberung Hochburgunds und des Elsass in Bern erweckte, wurden nun für längere Zeit gegenstandslos; da Bern obendrein mit den siegreichen Allierten, besonders mit England, Holland und Preussen, seit langem schon freundschaftliche Beziehungen unterhielt, die bernischen Staatsmänner auch erkannten, dass unter den geldbedürftigen Mächten England und Holland das grösste Vertrauen verdienten, so boten sie gegen Ende des Jahres 1709 der englischen Krone und den holländischen Ständen Gelddarlehen an, und zwar jener durch den in Bern residierenden englischen Gesandten Abraham Stanian, diesen durch den damals im Haag viel vermögenden Generalmajor Franz Ludwig de Pesme de St. Saphorin. Die zusagenden Antworten blieben nicht lange Schon nach Ablauf einiger Wochen, den 30. Januar 1710, wurde mit den Generalstaaten von Holland ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Stadt und Republik Bern den Provinzen Holland und Westfriesland für 15 Jahre lang, gegen 4 % Jahreszinsen, ein Kapital von 1,500,000 holl. Gulden (= 600,000 Speziesthaler) darlieh. Die englische Regierung zeigte zur Aufnahme des angebotenen Darlehens eine umso grössere Bereitwilligkeit, als gerade zur selben Zeit das Parlament, unbeschadet der gleichzeitig gepflogenen Friedensverhandlungen, mit fast unbegrenzter Freigiebigkeit 61/8 Millionen £ zur eventuellen Fortsetzung des Krieges bewilligte. Am 3. April wurde in Bern mit dem Gesandten ein Vertrag abgeschlossen, und am 30. April in London ratifiziert, nach dessen Bestimmungen Bern, gegen Übergabe von Tallies upon the exchequer, der Königin Anna ein mit 6 % zu verzinsendes Darlehen von 150,000 £. gewährte 1).

¹) Dem englischen Gesandten in Bern, Stanian, wurde für seine Vermittlung der erste Vierteljahrszins von dieser Darlehenssumme zugesprochen und ausbezahlt.

Freilich überschritt nun die Summe der beiden Darlehen um über 20,000 Thaler den anfangs als Maximum angesetzten Betrag von einer Million Thaler. Als nun unmittelbar nach Abschluss der beiden Geschäfte der Kongress von Gertruydenberg sich auflöste, als im weitern Verlaufe des Kriegs Frankreich eine Zeit lang die Oberhand zu gewinnen schien, besonders aber, als kaum zwei Jahre später der Toggenburger Krieg ausbrach und alle Kräfte Berns in Anspruch nahm, da wurden tatsächlich Stimmen laut, dass es besser gewesen wäre, sich so bedeutender Mittel nicht zu entblössen. Doch bald zeigte es sich schon, dass diese Vorwürfe gegen das Darlehenssystem verfrüht und ungerechtfertigt waren. Der Toggenburger Krieg, kraftvoll und entschlossen geführt, ging schnell zu Ende, ohne dass es nötig gewesen wäre, zur Bestreitung seiner Kosten Steuern zu erheben; er gab Bern Gelegenheit, seine Macht zu entfalten und sie sogar noch zu steigern. In der nun nachfolgenden langen Friedensperiode füllten die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien den Staatsschatz bald wieder, die Kapitalien selbst aber wurden, ungeachtet einiger anfangs erlittener Verluste, durch eine Reihe glücklicher Zufälle, durch ausgezeichnete Verwaltung und durch Anknüpfung gewinnreicher Beziehungen zu deutschen Höfen im Laufe des XVIII. Jahrhunderts fast verachtfacht und warfen Jahr für Jahr die reichen Zinsen ab, die im bernischen Staatshaushalt eine so wichtige Rolle spielten; mit Hülfe dieser Zinsen wurde die Regierung Berns in die Lage versetzt, eine Reihe der grossartigsten Unternehmungen auszuführen, das Kornhaus, das Inselspital, die Stadtbibliothek, das Waisenhaus, die Münze zu errichten, ihren berühmten Strassenbau durchzuführen, kurz, eine Bautätigkeit zu entwickeln, welche den Ruhm Berns im XVIII. Jahrhundert begründete.

II. Kapitel.

Die Anlagen in England und Holland. Das Bankhaus Malacrida & Comp.

I. Die Entwicklung und zum Teile auch die Tilgung der Darleihen Berns an Holland und England ist mit der Geschichte eines Bankhauses so eng verbunden, dass eine Darstellung der Operationen dieses Bankhauses notwendig der Geschichte dieses Kapitels bernischer Finanzgeschichte vorausgeschickt werden muss.

Schon im Jahre 1702 richtete der Kommerzienrat eine Anfrage an den Grossen Rat der Zweihundert, ob sie es zur Förderung des Handels nicht für nötig erachten würden, «eine Banque im Oberkeitlichen Namen halten und führen zu lassen», und ob sie für den Fall, dass eine Staatsbank nicht gegründet werden sollte, nicht geneigt wären, «sich ihrer diesbezüglichen Rechte und Regalien zu Gunsten von Partikularen zu begeben». Im Auftrage der Zweihundert untersuchten der Deutschseckelmeister und die Venner die Frage, und erklärten in dem von ihnen erstatteten Bericht, dass «wiewohlen die Einführung einer Banque allhier in der Hauptsach nit allein nützlich, sondern auch anständig wäre», so finden sie dennoch «die Introduktion derselbigen aus Oberkeitlichen Fonds aus vielerhand Ursachen gantz bedenklich» und hielten «derowegen für besser, dass Unsere Gnädigen Herren und Oberen sich Ihres diesörthigen Rechtes begeben, und selbiges denjenigen Ihrer Partikularen, so dazu Lust tragen möchten, unter Vertröstung Hochoberkeitlicher Protektion überlassen».

Noch im Laufe desselben Jahres kam in Bern eine Bankgründung zu stande. Herr Gabriel Frisching von Rümlingen, des regierenden Schultheissen Sohn, Herr Siegmund Weiss von Mollens, Herr Emanuel Steiger von Valegre und Herr Friederich von Wattenwyl von Montmirail, junge Patricier, die früher schon heimlich zum Katholizismus übergetreten waren, und durch ihre Weigerung, den Eid auf die helvetische Konfession zu leisten, der persönlichen religiösen Überzeugung die Aussicht auf eine öffentliche Laufbahn und alle Ehren ihres Standes geopfert hatten, verbanden sich nun mit dem Bankier Niklaus Malacrida und begründeten mit ihm die Bankfirma Malacrida & Comp.

Die in Bern hochangesehenen Namen der Miteigentümer der Bank, wie auch die seitens der Regierung nicht nur versprochene, sondern auch wirklich in grossem Masse gewährte Protektion trugen viel zur raschen Entwicklung und Blüte der Bank bei; Malacrida's geschäftliche Tüchtigkeit und gute Verbindungen mit dem Auslande taten das ihrige, und bald war nicht nur das Unternehmen gesichert, sondern das der Firma entgegengebrachte Vertrauen so stark gewachsen, dass ganz Bern für sein Geld nun in der «Malacridanischen Banque» Sicherheit finden zu können vermeinte.

Als nun die beiden Darlehen mit Holland und England abgeschlossen wurden, trat die Bernische Regierung in viel engere Beziehungen zur Malacridabank, als dies bisher schon der Fall gewesen. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach der Einzug der von diesen Darlehen fallenden Zinsen der Bank übertragen wurde, und diese sich verpflichtete, die ihr aus dem Schatzgewölbe auszuliefernden Darlehenssummen kostenlos nach dem Haag, und falls es verlangt werden sollte, nach Genua oder Turin zu remittieren.

Durch diesen Vertragsabschluss hatten die Geschäfte der Bank einen, wenn auch nicht sehr gewinnreichen, so doch sichern Zuwachs erhalten. Früher schon in lebhaftem Verkehr mit Holland und England, wo sie die Anlage ihrer eigenen Kapitalien mit Recht für minder gefährlich hielt als in dem verarmenden Frankreich, fühlte die Bank jetzt das Bedürfnis, in Amsterdam und London Zweigniederlassungen oder Kommanditen zu begründen, denen sie «ihre eigenen Interessen und diejenigen der Regierung unter der Garantie gemeinschaftlicher Verhältnisse anvertrauen könnte». In Amsterdam liierte sie sich mit dem Bankier Hieronymus Hunziker, der das in ihn gesetzte Vertrauen glänzend recht-

fertigte und mit dem die Regierung nachher längere Zeit hindurch unmittelbare Beziehungen unterhielt. Für London fand sich ein Berner, Samuel Müller, der dort bereits auf eigene Rechnung geraume Zeit gearbeitet hatte und unter dessen Firma jetzt mit einem Kapital von 4000 £ das Bankhaus Müller & Comp. begründet wurde. Von Müller selbst wurden 1750 £, ebensoviel durch Malacrida & Comp. eingezahlt, Herr Niklaus von Wattenwyl beteiligte sich mit einem Kapital von 500 £, während ein vierter Teilhaber, ein französischer Flüchtling Namens Lermet ohne eigenen Einschuss arbeitete.

Im Februar 1710 begann der Versand des Geldes nach Holland; er erfolgte in Speciestalern, zum Kurse von 250 holl. fl. für 100 Speciestaler, und ging, den Weisungen der holländischen Regierung gemäss, so langsam vor sich, dass er erst im März 1712 abgeschlossen wurde. Als Gegenwert stellten die Provinzen 70 Obligationen aus. Das der Königin Anna ausgeliehene Kapital von 150,000 £ wurde am 9. Juni 1710 an den englischen Gesandten bar ausgezahlt. Beim Parikurse von 45 den. St. für einen Speciestaler, hätten zur Einzahlung einer Summe von 150,000 £ aus dem Schatze 666,666,20 Taler entnommen werden müssen; der englische Kurs stand aber gerade für Bern so günstig (57 p. für 1 Tlr.), dass die Einzahlung mit 631,379 Tlr. erfolgen konnte, und so wurde gleich zu Anfang des englischen Geschäftes ein Kursgewinn von 33,287,20 Tlr. erzielt. Derartige Gewinne sollten sich in der Folge oft wiederholen.

Mit dem Einzuge der Zinsen wurde, wie bereits erwähnt, die Malacridabank betraut. Sie lieferte bis zum 1. Juli 1719 an holländischen Zinsen 184,507 Thr., an englischen 242,289 in den Staatsschatz.

Der Kredit der Bank, schon anfänglich wolbegründet, wurde infolge dieser regelmässigen Geschäftsverbindung mit der Regierung noch gesteigert, und führte ihr im Wege ihres verzinslichen Depositengeschäftes eine beträchtliche Vermehrung der Betriebskapitalien zu. Und da die Anlage in fremden Staatspapieren in Bern fast gänzlich unbekannt war, und auch die

Möglichkeit, in inländischen Obligationen Geld anzulegen vor Erlass der «Gültbriefenordnung von 1731», nur minimale Chancen bot, die Schuldverschreibungen von Malacrida & Comp. infolge dessen, trotz ihrer niedrigen Verzinsung, wegen der Verfügungsmöglichkeit über das Kapital und des gesicherten regelmässigen Zinsbezuges, eine sehr beliebte Anlage waren, so konnte auch die Bank mit ziemlicher Gewissheit darauf rechnen, dass die Depositen ihr nur in sehr seltenen Fällen entzogen und dann auch immer wieder durch neue ersetzt würden. Trotz alledem war es aber doch keine leichte Aufgabe, für so grosse Summen verzinslicher Depositen eine nutzbringende und dabei völlig sichere Anlage zu finden. Der Kommissionshandel hatte einen nur ganz geringen Umfang, an einen regelmässigen Umsatz in Wechseln war kaum zu denken, und ein eigener Besitz ausländischer, zumal der ganz sichern englischen Fonds, erschien in Anbetracht der Verhältnisse zu einer Regierung, welche selbst ihre Gelder zu englischen Werten anlegte, nicht angemessen. Die Bank fand es infolge dessen am ratsamsten, ihre eigenen Mittel, wie auch die Depositengelder bei auswärtigen Korrespondenten stehen zu lassen, um aus den Zinsunterschieden (sie zahlte 3 %), erhielt aber 5 % einen scheinbar sichern Gewinn zu ziehen, den die Grösse der fraglichen Summen als nicht unerheblich erscheinen liess; er betrug rund 10,000 Kronen per Jahr. Als Deckung liess sich die Bank von ihren Debitoren Staatspapiere oder andere Effekten geben, wodurch sie nebenbei auch das auffallende Missverhältnis zwischen ihrem ursprünglichen Gesellschaftskapital und ihren Passiven scheinbar auszugleichen gedachte.

Das System schien sich zu bewähren. In den zehn Jahren 1705—1715 sind der Bank keine nennenswerten Verluste erwachsen, die Depositen konnten immer pünktlich verzinst werden; die Bank bezahlte seit ihrem Bestande bis 1720 gegen 250,000 Kronen Zinsen an ihre Gläubiger, und das der Firma entgegengebrachte Vertrauen war so gross, dass die Regierung selbst keinen Anstand nahm, einen Teil ihrer Kassenüberschüsse — rund 13,000 Taler — bei der Bank zinsbar anzulegen.

Allein die Bank übersah, dass gut fundierte Häuser nicht 5 % Zinsen für kurzfristige Depositen vergüten würden, und dass sie infolge dessen, um eine so hohe Verzinsung zu erhalten, ihre Fonds bei Häusern anlegen musste, die entweder mit nicht genügenden Mitteln arbeiteten, oder sich mit zwar rentablen, aber dann auch gewagten Geschäften befassten. Auch die Vorsicht, sich durch Hinterlage von Effekten decken zu lassen, konnte an der gefährlichen Lage der Bank nichts ändern, weil dieselben Ursachen, welche ein eventuelles Misslingen der Spekulation der Debetkorrespondenten herbeizuführen geeignet gewesen wären, notwendigerweise auch den Wert der hinterlegten Effekten reduzieren mussten.

Eigentliche Spekulationsgeschäfte betrieb die Bank selbst nicht. Obwohl einige Genfer Häuser bei Leihgeschäften mit Frankreich ungeheuere Gewinne erzielt hatten, liess sich die Malacridabank durch keinerlei noch so verlockende Aussichten zur Pflege der Geschäftsverbindungen mit Frankreich verleiten, da der ganze französische Kreditverkehr infolge der häufigen Zinsreduktionen und Münzverschlechterung einen starken spekulativen Anstrich erhalten hatte. Während der Dauer des spanischen Erbfolgekrieges hatte sie nur einen kleinen Teil ihrer Mittel (150,000 Taler) in Frankreich angelegt, «weilen dieses Reich vielen beschwärlichen und verdriesslichen Revolutionen und Veränderungen ausgesetzt ist». Eher könnte man vielleicht der Bank daraus einen Vorwurf machen, dass sie nach dem Utrechter Frieden, kurz vor dem Tode Ludwig XIV., als sich die Ausmünzung vorübergehend bedeutend verbesserte, diesen günstigen Augenblick nicht zur Realisierung ihres französischen Effektenbestandes benutzte, was damals nicht nur ohne Schaden, sondern sogar mit einem kleinen Kursgewinn hätte erfolgen können. Die Bank hat aber die günstige, nie mehr wiederkehrende Gelegenheit unbenutzt vorbeigehen, ja, sie hat sich im Jahre 1716 sogar verleiten lassen, ihren französischen Effektenbestand um 50,000 Taler, mithin auf die allerdings immer noch nicht bedeutende Summe von 200,000 Tlr. zu erhöhen. Es war jedoch nicht dieses verhältnismässig geringe Engagement im gewagten französischen Geschäfte, das die Bank zum Sturze brachte und Bern in Mitleidenschaft zog, sondern die Folgen ihres Geschäftsbetriebes, durch die sie ihre eigene Situation von Geschäften abhängig machte, die ihre Korrespondenten abzuschliessen für gut befanden.

In den Absichten der bernischen Regierung lag es ursprünglich nicht, die dem Staatsschatz entnommenen Summen irgendwie in Spekulationseffekten anzulegen. Die Kapitalien sollten nur gegen Obligationen vertrauenswürdiger Staaten ausgeliehen werden, oder aber, falls sich dazu keine günstige Gelegenkeit bieten sollte, ins Berner Schatzgewölbe zurückkehren; eben dahin wollte man ursprünglich die in jedem Halbjahr fälligen Zinsen leiten. Doch die anscheinend glänzenden Aussichten für anderweitige Verwendung der flüssig werdenden Geldkapitalien übten eine zu grosse Versuchung aus, als dass es der Regierung möglich gewesen wäre, ihre ursprünglichen, jeder Spekulation abholden Absichten aufrechtzuhalten und durchzuführen. Und wenn es auch anfangs den Anschein haben mochte, dass diese riskanteren Anlagen für Bern nur Verluste bringen konnten, so lehrte doch die Erfahrung der nachfolgenden Jahrzehnte, dass sie es eigentlich gewesen waren, die für die später so reichen Früchte den Keim legten.

II. Das holländische Geschäft sollte keine Überraschungen bringen; es nahm den vorausgesehenen ruhigen Verlauf, und wurde zur Zufriedenheit beider Teile abgewickelt. Pünktlich zahlten die Holländer alljährlich die stipulierten 4 % Zinsen, für die nach Bern, je nach dem Kursstande des holländischen Guldens, 23,820—24,234 Taler jährlich flossen. Im Ganzen lieferten die holländischen Zinsen 338,169.10 Taler in den Staatsschatz, rund 5 6 % der Darlehenssumme. Als dann die vertragsmässig festgesetzte Darlehensdauer von 15 Jahren zu Ende ging, begannen die Holländer, «wie gerne man die Capitalia auch gegen ein geringeres Interesse hätte stehen gelassen», mit der Rückzahlung, und tilgten in den Jahren 1725—1727 in sechs Raten den ganzen Schuldbetrag.

30*

III. Ganz anders wickelte sich das englische Geschäft ab. Schon 1711 liessen bestimmte Symptome darauf schliessen, dass es nicht leicht sein würde, an dem ursprünglich angenommenen Verwaltungsplan festzuhalten. Als nämlich 1711 « auf dem Wechsel ein Nahmhaftes zu verlieren» stand, wurde, entgegen dem früher gefassten Beschlusse, die Zinsen jedes halbe Jahr nach Bern remittieren zu lassen, vom Grossen Rat an Müller & Comp. der Auftrag erteilt, sie möchten die eingehenden Zinsgelder in London behalten, Aktien der Bank von England dafür erwerben «und hiermit so lange auf Zins wiederum anwenden, bis die Zeiten sich ändern und der Wechsel nicht so hoch als diessmahlen ankommen werde»; dann erst sollten «die Aktien wiederum in Geld convertieret und der Ertrag ins Land mit grösserem Nutzen gebracht werden». Allerdings kamen Müller & Comp. jetzt noch nicht dazu, diesen Auftrag auszuführen, da sie schon bald dem Grossen Rat mitteilen konnten, dass der Wechselkurs sich bebedeutend gebessert habe und infolge dessen auch die Zinsen ohne Verlust nach Bern eingezogen werden könnten; jedenfalls war aber dadurch eine Bresche in den ursprünglichen Plan gelegt worden.

Als dann im Jahre 1719, also noch vor Ablauf der stipulierten Darlehensdauer von 10 Jahren, das der englischen Krone ausgeliehene Kapital vom Schatzkanzler an den bernischen Bevollmächtigten in London, die Firma Müller & Comp., zurückbezahlt wurde, da entschloss sich der Grosse Rat, auf wiederholtes, dringliches Anraten dieses Bankhauses, das heimbezahlte Kapital nicht nach Bern zurückzuziehen, sondern es «in dem zur selbigen Zeit emporgekommenen, und bald darauf so berufenen Fundus der Süd-See-Compagnie» anzulegen. Damit war der Anfang einer Reihe spekulativer Geschäfte gegeben.

Dem Beschlusse des Grossen Rates Folge leistend, erwarben Müller und Comp. aus dem vom 14. Januar bis zum 5. Juni 1719 vom Schatzkanzleramt an ihre Kassen ausgezahlten Betrage von 150,000 £ in der Zeit vom 21. April bis zum 21. August zu einem Durchschnittskurse von 113¹/₃ ⁰/₀ (1300 Ak-

tien der Südseegesellschaft, im Nominalbetrage von 130,000 £ 1). Schon im April 1720 liessen dann Müller & Comp. durch einen Expressboten nach Bern vermelden, dass die Südseeaktien «auf eine der Nachwelt unglaublich fallende Weise also ins Steigen gebracht werden, dass 100 £ dieses Kapitals um das Doppelte, Vierfache, ja sogar um 1000 £ verkauft werden mochten», woraufhin die Berner Regierung «die Societät zum Verkauf ihres jüngst erhandelten Kapitals autorisieret.» Bis Johannis 1720 wurde von den 1300 Bern zugehörenden Aktien, bei abwechselnd sehr stark steigenden und fallenden Kursen (die Verkaufskurse schwankten zwischen 339 und 777%, 861 Stück um den Betrag von 416,388 £ verkauft. Der Anschaffungspreis dieser 861 Stück betrug 97,577 £, und es wurde somit bei diesem Verkauf ein Gewinn von 318,761 £ erzielt. Einem von Bern aus erhaltenen Auftrage gemäss remittierten Müller & Comp. 150,000 £ an Malacrida & Comp. auf Rechnung der bernischen Regierung, erwarben für den Betrag von 103,275,18,3 £ in Südseeobligationen 107,800 £ Nominalkapital und für 29,000 £ al pari Landtax-Titel. Im bernischen Besitze blieben noch 439 Aktien, die aber bald wieder eine Vermehrung erfuhren. Die Direktoren der Südseegesellschaft setzten, «um ihre Aktien in Kredit zu behalten», für die ersten sechs Monate des Jahres 1720 eine Dividende von 10% aus, zahlten diese aber nicht in Geld, sondern verrechneten sie in den Büchern der Bank, indem sie den Aktionären auf je zehn alte Aktien eine junge Aktie gutschrieben. Berns Besitz stieg damit auf 4829/10 Stück Aktien.

Es ist nicht nötig, die sattsam bekannte Geschichte der Südseegesellschaft hier zu wiederholen. Nachdem die Kurse früher schon zu schwanken begannen, erfolgte 1720 ein starker Rückschlag, der den gesamten, vom Mississippikrach kaum erholten Geldmarkt abermals erschütterte. Von diesem «Wildwasser» wurden die beiden Kaufmannshäuser, Malacrida & Comp. in Bern und Sam. Müller & Comp. in London, mit aller Wucht

¹⁾ Beilage Nr. 1.

dahingerissen. Müller & Comp. trugen selbst an ihrem Fall Schuld, da sie ihre eigenen Mittel und einen Teil ihrer Depositen in einer grossen Haussespekulation in Südseeaktien engagiert hatten; Malacrida & Comp. stürzten nicht so sehr infolge eigener Verschuldung, da sie sich von Spekulationen ziemlich fern hielten 1), als vielmehr dadurch, dass die auswärtigen Bankiers, bei denen sie ihre Kapitalien zinsbar angelegt hatten, und die ihrerseits wiederum bedeutende Beträge teils früher schon im Mississippikrach verloren, teils in den gesunkenen Südseeaktien immobilisiert hatten, zahlungsunfähig wurden, und die Malacridabank mitrissen.

Vergebens jammerten nun die Bankiers «und fleheten die Hohe Gnädige Obrigkeit um väterliche Protektion an, und zwar umb so viel mehr desto lieber, weilen sie sich auff ihr Gewissen beziehen können, dass sie nicht durch eine unersättliche Gewinnsucht, sondern durch einen solchen Streich, da keine menschliche Penetration hätte vorsehen können, in dieses Unglück geraten, als worinnen nicht nur die allerklügsten Negocianten Europæ, sondern auch allerhand andere ehrliche Leute geist- und weltlichen Stands, Hohe und Niedere in Frankreich und anderswo gefallen sind »; vergebens schreiben Sam. Müller & Comp. aus London, «ihr einziger Fehler sei, dass sie unglückhafftiger Weiss sich zu weit hinauss getrauet»; und vergebens suchten beide Firmen die ganze Schuld auf das englische Parlament abzuwälzen, das «die Südseedirectores, diese ungetreuen Haushalter, hätte aufhängen lassen und nicht beschützen sollen »: der bernische Staat und die ganze Bevölkerung war durch den Banksturz so hart getroffen, dass an Nachsicht kaum zu denken war.

¹⁾ Die nach dem Krach eingeleitete strenge Untersuchung konnte ihnen nur einen Fall wirklicher Spekulation nachweisen. Als nämlich der Regent die Law'sche Bank zur königlichen Bank erhob, da gingen sie aus der Reserve, die sie bisher den Mississippiaktien gegenüber beobachtet hatten, heraus, und gewannen dabei in kurzer Zeit ca. 150,000 Kronen.

Am Tage des Zusammenbruches der Firma hatte der Staat 405,772,21,3 Taler zu fordern 1); den Hauptbestandteil dieser Forderung (334,010,21,3) bildete der von Malacrida & Comp. noch nicht abgelieferte Rest der von London aus remittierten 150,000 £; daneben waren noch die bezogenen holländischen Zinsen, die Dividenden der Südseegesellschaft und die Depositen der Staatskassen ausständig.

Das Verzeichnis der Privatkreditoren weist 462 Kreditoren mit einer Gesamtforderungssumme von 487,613,1 Tlr. auf; einzelne Familien sind dabei mit sehr grossen Summen engagiert, so z. B. die Familie von Wattenwyl mit 38,931 Tlr.. die von Graffenried mit 74,419 Tlr.; die Zünfte und Gesellschaften hatten in der Malacridabank ihre Bargeldbestände angelegt; bürgerliche Jungfern und patrizische Fräulein ihre Mitgiftsummen; Waisen ihr Vermögen; Frauen ihr «Weibergut»; kein Stand, kein bekannter Name, der in diesem Kreditorenverzeichnis nicht vertreten wäre: der Landvogt, der Gubernator, der Seckelmeister, der Predikant, die Insuldirectores, Frau Landvögtin von Mühlenen, Frau Rathsherrin Englenen, Ihro Gnaden der Schultheiss Frisching, das reformierte Consistorium in Pohlen zu Lissa, Herr Professor Gerber, der Uhrmachers Gerber sel. Töchtern, Junker Hauptmann Rud. von Bonstädten, Sam. Schneiders des Pfisters Kind u. s. w. 2).

¹⁾ Beilage Nr. 2.

²) In des Dekans Gruner Chronik findet sich, für das Jahr 1720, eine Notiz, die ebenso charakteristisch ist für die Beurteilung des Umfangs, in dem Bern durch den Fall der Malacridabank betroffen wurde, als auch für die Tatsache, wie wenig das Publikum über die wahren Ursuchen des Zusammenbruchs informiert war: «Diess Jahr hat das grosse Unglück so allerorten in Franckreich, Engelland, Holland, Genff um sich gegriffen, desswegen allzuhohen Werth des Gelts und der verfluchten Banquezedlen und Billies de Monnaye, auch unsere Banque zu Bern, die sonst in gantz Europa den besten Credit gehabt, mitgerissen, so dass selbige Ends Novembris hat falliren müssen, da nicht nur Meine Gnädigen Herren ihre meisten Gelter, die sie in Holland gewonnen, dadurch verlohren, weil selbige in Franckreich geworffen und von den unfürsichtigen Herren Ban-

Den Passiven von fast einer Million Tlr. stand eine Aktivenmassa gegenüber, die zu schätzen fast unmöglich sein musste, da ihr weitaus grösster Teil, die Forderungen an auswärtige Korrespondenten und der Bestand an ausländischen Effekten, sich für den Augenblick zu einer ziffernmässigen Bewertung nicht eigneten.

Dienstag, den 28. November kam die Angelegenheit zum ersten Mal vor den Grossen Rat. Hier sollte es sich zeigen, wie sehr das ganze Gemeinwesen durch den Fall der Bank getroffen wurde: nachdem eine Zuschrift der Malacridabank zur Verlesung gekommen, «so dahin zihlet, dass ihnen wegen ihres betrübten Zustands Commissarii zur Undersuchung ihrer Sache verordnet, inzwischen aber ein Fristungsbrief zugetheilt werden möchte», und nach «Übung und G'satz» die Beteiligten und deren Verwandten, in diesem Falle also die Kreditoren, ihre Verwandten und die der Bankeigentümer den Saal verliessen, da blieben im Saale acht Personen. Diese acht Einsamen wollten keinen Beschluss fassen, und vertagten die Sitzung. Am 29. November wiederholte sich derselbe Vorgang in einer noch krasseren Weise: "vorher wurde der Austritt nach G'satz und Ordnung vorgenommen, es blieben aber nur vier Ehrenglieder in der Stube, und der Staatsschreiber, der auch abgetreten, musste (jedoch ohne Votum) wieder einberufen werden, weil niemand vorhanden, der des Sekretariats kundig wäre. Nach diesem ist ein gradus der Verwandtschaft nach dem andern einberufen worden, bis auf der Kreditoren Väter, Söhne, Brüder und Schwäger, Schwäher und Töchtermänner. Dessenungeachtet stieg die Zahl nicht höher als auf 25 Ehrenglieder. Diese trugen Bedenken, sich mit der Sache zu beladen, und erkannten: « dass in Ansehen der Interessierten in der Banque es bey derselben Herren Verwandten völligem Austritt verbleiben, der Herren

quiers darum Papier Zedlen und Aktionen in niederem Preiss gekaufft worden, daran sie einen grossen Gewinn zu machen gehoffet, sondern fast alle Familien in Bern grossen Verlust gelitten.

Creditoren aber völlige Verwandtschaft wieder einberufen werden solle » ". Die Interessierten mussten nun an Eidesstatt geloben, « bis Austrag Handels die Stadt nicht zu verlassen », woraufhin eine Kommission den Auftrag erhielt, das Lokal der Malacridabank zu versiegeln und die «Effekten, Güther und Schriften » aller Compagnons «in Sicherheit zu legen».

Fast sechs Monate brauchte die Kommission, um den Fall zu untersuchen, alle Interessierten zu vernehmen, die Bücher der Bank prüfen und provisorisch abschliessen zu lassen und sich mit den auswärtigen Debitoren ins Einvernehmen zu setzen. Malacrida & Comp. hatten inzwischen Zeit, durch mehrere Druckschriften den gegen sie erhobenen Vorwürfen entgegenzutreten; sie rechneten nach, was sie alles an ihre Kreditoren und an den Staatsschatz an Zinsen bereits ausgezahlt haben, und welche Verdienste sie sich auch sonst um Bern erwarben; in einer «Ablehnung der Beschuldigung, welche denen Handelsleuten Malacrida & Comp., wegen denen vielen Geldern und Effekten, so sie in Frankreich liegen haben, zugelegt», verwahren sie sich ganz besonders energisch gegen den Vorwurf, «dass sie alle gute Geldsorten aus dem Land geschaffen, und hingegen nichts als böse Münz gebracht» hätten und führen aus ihren Büchern den Nachweis, dass sie seit Anfang Juni 1716 bis Ende November 1720 ins Ausland bloss 220,107 Tlr. versandten, hingegen aber 698,885 Tlr. aus dem Ausland empfingen.

Die Stimmung innerhalb das Grossen Rates war der Malacridabank nicht ungünstig. In drei Sitzungen (26., 27. und 28. Mai 1721) wurde ein Plan angenommen, dessen Durchführung den Bestand der Firma gesichert hätte. Er enthielt im Wesentlichen folgende Bestimmungen: alle Kreditoren, der Staat nicht ausgeschlossen, überlassen ihre Guthaben durch vier Jahre der Firma Malacrida & Comp., und zwar der Staat ohne Zinsen, die Privatkreditoren gegen 4 %. Mit diesen Mitteln ausgestattet, soll die Firma, unter Aufsicht zweier Inspektoren, «eine dem Land anständige und nützliche Handlung en gros führen, jedoch weder monopolium noch privilegium exclusivium verlangen»; es

sein; Leinwand, Käse, Leder und Rohseide sollten die Hauptartikel bilden, und den «Wechsel» sollte die neue Firma «gleich übrigen Handelsleuten nur also führen, in so weit es ihre Handlung erfordern wird». «Hat die Handlung in der Probzeit der vier Jahre einen glücklichen Fortgang, so werden M. G. HH. u. O. und übrige Creditoren alsdann Rath halten, ob und wie sie ihr Capitale der Handlung ferner überlassen wollen. Geht die Sache aber nicht gut, so sollen sämmtlichen Creditoren ihre habenden Rechte vorbehalten seyn». Malacrida & Comp. mussten sich verpflichten, falls sie im Laufe dieser vier Jahre aus dem Auslande grössere Summen empfangen sollten, diese zu Ratenzahlungen an ihre Kreditoren zu verwenden; sie sollten weder im Lande noch im Auslande Geld verzinslich anlegen dürfen, auch nicht ihre eigenen Kapitalien aus dem Geschäft herausziehen.

Und «Alles, was seit dem November 1720 vorgegangen, soll den Herren Malacrida & Comp. in Ansehen ihrer Ehr unnachtheilig, und deswegen jeder Assossierte in integrum restituirt, in nicht erfolgender Satisfaktion aber Ihr Gnaden vorbehalten seyn, wider selbige zu erkennen, was billig und recht seyn wird».

Mit diesem Plane waren aber die misstrauisch gewordenen Privatkreditoren nicht einverstanden; sie hatten sich bereits mit dem Gedanken an den Verlust eines Teiles ihrer Depositen abgefunden, wollten aber den noch vorhandenen Rest sofort in die Hände bekommen und in Sicherheit bringen. Am 4. Juli 1721 stellten Malacrida & Comp. dem Grossen Rat vor, « wie sie sich bey so ungleich ausfallenden Gedanken der Herren Partikular Creditoren über Mr. G. HH. und O. Beschluss gezwungen sehen, sich mit Leib und Gut ihren allseitigen Herren Gläubigern zu übergeben »; sie ersuchten infolgedessen um Liquidation ihrer Firma, und mit einer Majorität von 13 Stimmen ist « der Malacridanischen Banque bewilligt worden, dass ihre Sachen in eine Liquidation oder Geldstag kommen sollind ». Die Gesellschaften zu Metzgern, Pfistern, Gerbern und Kaufleuten, bei denen die Bankiers zünftig waren, sollte für jeden der fünf Associerten je

einen Vertreter stellen, der bei der Liquidation die Interessen der Bankiers zu wahren hätten.

Nun folgten lange Debatten, ob man nach Stadtrecht oder nach Handlungsgebrauch vorgehen sollte; ob die blosse Mehrzahl der Kreditoren als Majorität entscheiden, oder ob diese Majorität auch den grössern Teil der Guthaben vertreten müsse; wie die auswärtigen Kreditoren zur Vertretung in der Liquidation gelangen sollen; ob einzelne Guthaben vor allen andern bevorzugt werden müssen u. s. w. Ehe diese Debatten abgeschlossen wurden, hatte Malacrida's Schwiegersohn, David Gruner, Zeit genug, um sich Geldmittel zu verschaffen; damit änderte sich Am 26. Dezember 1721 wurde einstimmig bedie Situation. schlossen, von der Liquidation abzusehen und ein Arrangement vorzuschlagen; am 7. Juni 1722 wurden endlich Gruners Bedingungen angenommen. Er bezahlte 379,774,15 Tlr. «für den ganzen Fundus der Banque wie nicht weniger aller fünft Assossierten Hab und Guth, also dass diese in kurtzer Zeit auss reichen Banquiers blutarme und auss fürnemmen verachtete Leute wurden». Der Grosse Rat beschloss, um den Privatkreditoren, «sonderheitlich wegen der vielen Wittwen und Waisen, mehr abgeben zu können, sich für den Staatschatz mit einer kleinen Zahlung zu begnügen, und diesem Beschlusse gemäss wurde dann ein Repartitionsplan ausgearbeitet, wonach der Staat 111,587,15 Tlr. $(= 27^{1/2})^{0/0}$ seines Guthabens), die Privaten hingegen 268,187 Tlr. (= 55% der Privatdepositen) erhielten. Der Staat verlor 294,185,6,3 Tlr., die Privaten 219,426,15 Tlr. In Summa gingen beim Zusammenbruch 513,611,20,3 Tlr. verloren.

Günstiger gestaltete sich die Liquidation der Firma Sam. Müller & Comp. 1). Für verkaufte Südseeaktien und eingezogene Dividenden schuldeten sie an Bern den Betrag von 418,242,5 £; sie hatten darauf zu Gunsten Berns an Malacrida & Comp. eine Zahlung von 150,000 £ geleistet, und es standen demnach am Tage ihres Fallissements 268,242,5 £ aus. Der Betrag war

¹⁾ Beilagen Nr. 3 und 4.

bedeutend genug, um Bern zu aussergewöhnlichen Mitteln zu veranlassen: in der Sitzung vom 2. Oktober 1720 beschloss der Grosse Rat, den Herrn alt Landvogt Marlott von Frauenfeld und Herrn Oberstlieutenant Sam. Tscharner, in Begleitung des Sekretärs Sam. Schneider, nach London abzusenden, damit sie dort vom Guthaben Berns so viel retten, als zu retten möglich sein wird. Die Massregel hatte Erfolg. Nachdem Herr Marlott von Frauenfeld sich bald nach der Ankunft in London krankheitshalber von der Mission zurückziehen musste, gelang es dem Herrn Oberstl. Tscharner selbst, einen nicht unbeträchtlichen Teil des Guthabens bei Müller & Comp. wieder zu erlangen. Gleich nach seiner Ankunft lieferten ihm Müller & Comp. die aus dem Erlöse der Südseeaktien gekauften 29,000 £ Landtax und 713 Stück Südseeobligationen im Nominalwerte von 107,800 £ ab. An Courtagen und Provisionen berechneten sie 1,807,0,4 £ und zahlten in bar an die beiden Kommissaire 787,10 £. Auf den noch restierenden Betrag von 133,371,16,5 £ verpflichten sie sich 40 % = 55,348,8 £ zu bezahlen, und erfüllten, teils im Wege der Barzahlungen, teils durch Abgabe von Effekten bis auf einen kleinen Restbetrag ihr Versprechen bis zum Ende des Jahres 1724. Im Ganzen wurde bei Müller & Comp. 85,445,12,5 £ verloren.

IV. Berns Besitz an Südseeaktien betrug nun 48,290 £. Er erfuhr bald eine bedeutende Vermehrung 1).

Bekanntlich hat das englische Parlament im Jahre 1720 in Gemeinschaft mit der Südseegesellschaft eine gross angelegte Consolidierung der Staatsschuld vorgenommen, indem die Südseegesellschaft sich verpflichtete, die Irredeemable und die Redeemable Debt zu konsolidieren, und für die Überlassung beider 7 Millionen £ an den Staat zu bezahlen. Die zu dieser Operation nötigen Mittel durfte sie sich entweder durch Geldaufnahme auf ihre Bonds oder auf Bills verschaffen, oder Einzahlungen ihrer Mitglieder veranlassen, oder endlich ihr Grundkapital durch

¹⁾ Beilagen Nr. 5 und 6.

neue Aktienausgabe vermehren. — Es stand der Gesellschaft frei, die Staatsgläubiger entweder bar auszuzahlen, oder aber die staatlichen Titel gegen ihre eigenen zu konvertieren. Der zweite Weg war für sie natürlich günstiger, denn da der Kurs, zu dem sie ihre Aktien gegen staatliche Titel konvertieren sollte, nicht gesetzlich fixiert war, und infolgedessen mit dem Kursstande der Aktien schwankte, so konnte die Gesellschaft, je höher sie den Kurs ihrer Aktien emportrieb, desto mehr staatliche Schuldtitel gegen das Nominale ihrer Aktien an sich ziehen. Die Gesellschaft setzte auch, wie erwähnt, die Dividende für das erste Halbjahr 1720 auf $10^{0}/o$ an, und erklärte, « dass die nächste zu Weihnachten fällig werdende Dividende 30 Prozent und von da an durch 12 Jahre nicht weniger als 50 Prozent betragen» wird. Gleichzeitig begann auch die wildeste Agiotage ihr Wesen, und es gelang wirklich, die Südseeaktien auf die fabelhaftesten Kurse emporzupeitschen. Bevor nun diese Kurse durch die starken Realisationsverkäufe wieder zu sinken begannen, benutzte die Direktion der Südseegesellschaft den günstigen Augenblick, um den Staatsgläubigern ihre Aktien zu den ungünstigsten Bedingungen abzu-Am ärgsten kamen dabei die Besitzer der sogenannten Short-Lottery-Annuities davon, die für je 800 £ Lotterieannuitäten 100 £ Südseeaktien erhielten.

«Weilen nun durch diese betrüglich gespielte Intrigue der gantzen Nation Credit einen harten Stoss gelitten, war das Parliament mächtig bemühet, solchem wieder aufzuhelfen» und so wurde beschlossen, dass die in dieser Operation erzielten Gewinne nicht als Gewinne aus dem laufenden Geschäft zur Dividendenzahlung verwendet, sondern als Vermögenszuwachs betrachtet und als Vermehrung des Aktienkapitals gebucht werden sollten. Jedem Aktionär wurden 33½ % seines Aktienkapitals gutgeschrieben, wodurch auf Berns Besitz von 482½ 10 Aktien eine «Bonification» von 160½ 30 Aktien entfiel und der Bestand auf 643¾ Aktien nominal = £ 64,386,13,4 anwuchs.

Obwohl im Kurse stark gesunken, waren die Südseeaktien noch immer ein begehrtes Papier. Da die Südseegesellschaft im

Grunde genommen nur ein inkorporierter Verband von Staatsgläubigern war, ihr Aktienkapital auch eine Staatsschuld darstellte, für deren Verzinsung und dereinstige Rückzahlung der Staatskredit bürgte, so nahm Bern, gleich allen übrigen Kapitalisten, keinen Anstand, seinen Besitz an Südseeaktien zu vermehren, soweit dies nur zu günstigen Bedingungen erzielt werden konnte. An Gelegenheit hierzu mangelte es nicht.

Tscharner betrachtete die Land-Tax-Bills, von welchen ihm Sam. Müller & Comp. 29,000 £ übergaben, als eine für Bern nicht geeignete Anlage, «und sonderlich darum nicht profitable, weilen diese Gelder alle Jahre wieder zurückgenommen, und erst bei Beziehung des Geldes für das folgende Jahr wieder subscribiert werden können, womit man aber insgemein zu Schaden käme, weil die Subscriptionen von Anderen allerweil erfüllet werden». Er verkaufte infolgedessen die Land-Tax-Bills und erwarb aus dem Erlöse zum Durchschnittskurse von 90,3 % für 32,113,8,6 £ Südseeaktien; er verkaufte ferner von den ihm von Müller & Comp. übergebenen 107,800 £ Südseeobligationen 10,000 £, und kaufte dafür weitere 10,900 £ Südseeaktien. Mit diesen Gewinnen zufrieden, beauftragte nun der Grosse Rat Tscharner, nach und nach alle Obligationen in Aktien zu «verkehren», was dieser in der Weise erfüllte, dass er den noch vorhandenen Bestand von 97,800 £ Südseeobligationen 1) veräusserte, um dafür 108,600 £ Südseeaktien zu erwerben. Durch eine Repartition aus der Müller'schen Masse kamen noch 22,000 £ hinzu2), und steigerten den Besitz Besitz Berns bis auf 238,000 £. Im Mai 1723 wurde jedem Aktionär abermals eine «Bonification» von 61/40/0 seines Aktienbesitzes gutgeschrieben, was für Bern eine Vermehrung von

¹⁾ Es waren eigentlich nur 95,900 £ Südseeobligationen und 1,900 £ Obligationen einer Gründung der Südseegesellschaft, der sogen. «Swordbladecompagnie ».

^{2) 17,000 £} direkt aus der Müller'schen Masse, und 5,000 £ durch Kauf aus dem Verkaufserlöse der von Müller gelieferten Lotterieannuitäten.

14,875 £ bedeutete; durch Ankauf von 125 £ rundete endlich Tscharner die Anlage in diesen Aktien auf 253,000 £ ab.

Im August des gleichen Jahres wurde das Aktienkapital der South Sea Company einer weitern Änderung unterworfen. Durch 9 Geo. II, c. 6, wurde es in zwei gleiche Teile geteilt, jeder zu 16,901,100 £, und nur die eine Hälfte blieb Grundkapital der Gesellschaft (Trading Stock), während die andere als eine in ihrem Besitze befindliche Annuitätenschuld des Staates betrachtet wurde. Diese Rentenschuld blieb bis zu ihrer Rückzahlung in der Verwaltung der Südseegesellschaft unter dem Namen: Old South Sea Annuities. Von diesen erhielt Bern 126,300 £, der gleiche Betrag verblieb ihm in Aktien.

Im Laufe des Jahres 1724 kamen zu diesem Aktienbestande neue 12,100 £ hinzu, und zwar 4,700 £ aus der Müller'schen Masse und 7,400 £ wurden aus den Müller'schen Teilzahlungen zu diversen Kursen am Markte gekauft.

Als nun aber 1725 die holländischen Stände mit der Rückzahlung des im Jahre 1710 aufgenommenen Darlehens begannen, da wurde der ganze Betrag der 1,500,000 holl. Fl. nach London remittiert 1), um dort neu angelegt zu werden. Neben Südseeannuitäten und Aktien der Bank von England wurden abermals Südseeaktien gekauft, und zwar im Nominalwerte von 20,100 £ für 23,962,13 £ zum Durchschnittskurse von 119,21 %.

Der Ankauf der Südseeaktien dauerte von Februar bis Juli 1725. Im Februar hatten die Aktien noch einen Kursstand von 123¹/₄ %, der Kauf der letzten zwei Positionen wurde aber zum Kurse von 107³/₈ und 106¹/₄ % abgeschlossen. Über die Ursachen dieses Kurssturzes äussert sich ein auf Grund der Berichte des englischen Kommissarius einige Jahre nachher abgefasstes Memorial folgendermassen: «Wie aus dem letzten Einkauff der merkliche Unterschied des Preises gegen die vorhergehenden jedermann in die Augen leuchtet; dieser Fundus auch von dieser Epocha an sich an seinem Credit niemahlen hat wieder

¹⁾ Beilagen Nr. 7. und 8.

emporschwingen können; also wird nöthig sein, die bekannt gewordenen Motiven dessen zu bemerken. — Sobald nämlich die Kron Spanien mit Engelland zerfallen und einerseits die von der Süd-See-Comp. in den spanisch-amerikanischen Häfen stark getriebenen Contrebandes durch Repressalien mit Hinwegnehmung ihrer Schiffe zu hintertreiben suchte, andererseits auch die Belagerung von Gibraltar beschlossen, auch sonsten noch an der Südseecomp. nahmhafte Pretensionen formierte, ist jedermann dadurch Anlass gegeben worden, derselbe Grund oder Ungründe zu untersuchen, mithin zu gewahren:

- 1. Dass die Südsee-Comp. die laut Assientotraktats von dem jährlichen Permissionsschiff der Kron Spanien versprochene Gebühr niemahlen abgeführt.
- 2. Dass das spanische Ministerium wegen ihm erlegter grossen Corruptionsgelder der Südseecompagnie durch die Finger gesehen und die so merklich extendierte Contrebande toleriert; mit dieser aber
- 3. nicht etwan der gemeinen Masse und den Theilhabern von der Südsee-Comp. insgesammt, sondern nur den Directoren und dem englischen Ministerio lucriert.
- 4. Indess aber allezeit zu Einschläferung des Publici hohe, und das jährliche Einkommen der Societät weit übersteigende Dividenden bezahlet und eben dadurch die solide Einnahme der Compagnie erschöpft worden; also dass
- 5. ihre in Annis 1719 und 1720 ausgestellten Obligationen noch dato nicht wieder eingelöst werden können, sondern immer verzsinset werden müssen; ja
- 6. dass das von der Compagnie verführende Negocium, so wohl der Mohrenhandel in Amerika als der im Norden unterfangene Wallfischfang, bey Unverständigen zwar grosses Aufheben verursache, der Compagnie aber uncontestierlich mehr Schaden als Vortheil bringe.
- 7. Anch seyen überhaupt der Compagnie Faktoreyen übel angelegt; mit den Comissen seye niemahl abgerechnet noch den Theilhabern eine einige Bilanz vorgelegt worden.

8. Und derowegen konnten auch die Directores, aus Not gedrungen, von dieser Zeit an, weilen alle Handlung suspendiert an sich selbst aber oneros und schädlich war, ein mehr nicht dividieren, als ihnen die Regierung bezahlte; diese aber entrichtete von allen Nationalschulden seit 1727 mehr nicht als $4^{0}/0$ ».

Durch die Ankäufe des Jahres 1725 stieg Berns Südsee-aktienbestand auf 158,700 £. Es kann nicht geleugnet werden, dass die Anlage so bedeutender Summen in einem Papier von der Art der Südseeaktien nicht ungefährlich war und nicht ganz unbeträchtliche Verluste zur Folge hätte haben können. In Wirklichkeit wurde aber diese Anlage viel günstiger liquidiert, als man es erwartet hätte.

Aus den Mitteln des durch eine Luxussteuer gebildeten Sinkingfunds wurde zuerst im Jahre 1730 auf das Aktienkapital der Südseegesellschaft eine Abzahlung von 1 Million £ geleistet, was für den Aktienbesitz Berns eine Reduktion von 9522 £ bedeutete. Zur weiteren Reduktion des Aktienkapitals händigte die Regierung im Jahre 1732 den Direktoren der Gesellschaft abermals einen Betrag von 1 Mill. £ aus; als diese aber, wider den Willen Regierung, das Geld nicht zur Aktienablösung, sondern zur Verzinsung der Obligationen verwendeten, vom Aktienkapital aber nichts destoweniger eine Million f abschrieben (« Annihilation»), da kam das Parlament zur Überzeugung, «dass die Directores in ihrer Verwaltung nicht wohl gefahren, und indess allzu grosse Capitalien in ihrer Disposition hätten, auch zu viele Wittwen und Waisen dabey interessieret wären, als dass man still sitzen könnte». Das Aktienkapital der Südseegesellschaft, das zur Zeit 14,641,100 £ betrug, wurde in vier gleiche Teile geteilt, und drei Viertel davon zu einer staatlichen Annuitätenschuld erklärt, so dass das Gesellschaftskapital auf 3,662,776 £ sank und «dem Glück und Unglück der Südseecompagnie überlassen» wurde, während die übrigen 10,988,327 £ als New South Sea Annuities dem Verkehre übergeben wurden.

Den durch die Zahlung der 2 Mill. £ auf 139,854,7,6 £ reduzierten Aktienbesitz Berns hatte Tscharner durch Ankauf von 145,12,6 £ in neuen Aktien auf 140,000 £ abgerundet. Drei viertel dieses Kapitals (= 105,000 £) wurden nun auch Bern gegen die «lediglich auf das Parliament angewiesenen» neuen Südsee-Annuitäten convertiert. Der noch verbliebene Rest von 35,000 £ wurde, nachdem die über die Südseegesellschaft eingeholten Informationen sehr ungünstig lauteten, in der Zeit vom 20. Januar bis 16. April 1734 in acht Positionen, zum Kurse von $79^{1/2}$ bis $72^{1/4}$ 0 /0, um den Betrag von 26,018,15 £, also mit einem Verluste von 8,981,5 £ abgestossen.

Zieht man für den ganzen Zeitraum von 1719—1734 eine Gewinn- und Verlustrechnung 1) aus den finanziellen Ergebnissen der Anlage in Südsee-Aktien, so schliesst diese Rechnung, nach Abzug der bei Malacrida & Comp. und bei Müller & Comp. erlittenen Verluste, und ohne Berücksichtigung der bar bezogenen Dividenden, mit einem Reingewinn von 168,952,18,7 £ ab. Es muss dies als ein aussergewöhnlich günstiges Resultat bezeichnet werden, besonders wenn man die Eigenart und die Geschicke der Südseeaktien in Betracht zieht, und dieses Resultat mit den Ergebnissen der meisten übrigen Spekulationen in Südseeaktien vergleicht.

Die Anlage in alten und neuen Südseeannuitäten 2).

Infolge der Konvertierung einer Hälfte des Aktienkapitals der Südseegesellschaft in alte Südseeannuitäten erhielt Bern im Jahre 1723 von diesem Papier 126,500 £. Durch Zuweisung aus der Müller'schen Masse und durch Ankäufe aus den holländischen Ablösungen und aus Zinsgeldern stieg die Anlage in diesen Annuitäten bis Ende 1729 auf 160,600 £.

In den Jahren 1729, 1733 und 1737 zahlte die englische Regierung je 1 Million dieses Kapitals zurück, wodurch

¹⁾ Beilage Nr. 9.

²⁾ Beilagen Nr. 10 und 11.

der Besitz Berns 1729 um 9,636 £, 1733 um 10,493,3 £, und 1737 um 11,616,13,4 £ reduziert wurde. Wiederholten und dringlichen Weisungen des Grossen Rates Folge leistend, verwendete der Londoner Kommissarius die einlaufenden Zinsen und den Erlös des verkauften Restes der Südseeaktien zur Erhaltung der Anlage auf einer möglichst gleichmässigen Höhe, und konnte auch, nachdem die ersten Schwierigkeiten überwunden wurden, den Bestand von 158,383,6,8 £ bis zum Jahre 1798 unverändert erhalten.

Von den neuen Südseeannuitäten erhielt Bern 1733 105,000 £, die durch Ankäufe aus dem Erlöse des veräusserten Restes der Südseeaktien bis Ende des Jahres 1736 auf 142,000 £ stiegen. Im Januar 1737 erfolgte eine Abzahlung von 12,922 £, während der Rest in der Höhe von 129,078 £ bis zum Jahre 1798 unverändert stehen blieb.

Beide Emissionen dieser Annuitäten wurden nach dem 4prozentigen Typus geschaffen; beide erlitten 1750 eine Zinsreduktion auf 3¹/₂ ⁰/₀, 1756 eine solche auf 3 ⁰/₀.

Anlage in Aktien der Bank von England 1).

Durch zwei Dekrete vom 19. und 21. Sept. 1725 beauftragte der Grosse Rat den Londoner Kommissarius, aus einem Teile der holländischen Ablösungen Aktien der Bank von England zu erwerben und zwar «ohne sich um den grossen Mehrwert, in welchem dieser Fundus erhandelt werden musste, zu kehren, weilen der Banque-Fundus der beständigst ist, und von den gewissenhaftesten Directoren verwaltet werde».

Diesem Auftrage gemäss wurden aus den holländischen Ablösungen und aus den laufenden englischen Zinsen bis Ende 1730 Aktien der Bank von England im Nominalbetrage von 88,000 £ zum Durchschnittskurse von $129\,^{\rm 0}$ /o gekauft.

¹⁾ Beilage Nr. 12.

Im Jahre 1738 empfahl in mehreren Briefen der damalige Londoner Kommissarius, May, dringend den Verkauf dieser Aktien. Denn erstens trage man sich in England mit der Absicht, die Verzinsung aller Effekten auf 3 % zu reduzieren, ausserdem gehe aber 1740 der Vertrag zwischen der Bank und der Regierung zu Ende, und bei dessen Ablauf werde die englische Regierung die Möglichkeit haben, die von den Bankteilhabern vorgeschossenen 10 Mill. £ entweder zurückzuzahlen oder aber künftighin mit nur 3 % zu verzinsen; es empfehle sich deshalb, wenigstens einen Teil dieser Aktien zu den immer noch hohen Kursen zu versilbern. Da man in Bern gleichzeitig mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Cassel wegen eines Darlehens von 300,000 Rtl. in Unterhandlungen stand, diese Summe aber nicht gerne dem Staatsschatze entnehmen wollte, so wurde May zum Verkaufe von 20-25,000 £ Aktien der Bank von England bevollmächtigt. Er verkaufte in der Zeit vom 3. Januar bis zum 14. Februar 1738 in 8 Positionen zum Kurse von 139 - 1423/4 0/0 Aktien im Nominalwerte von 24,500 £ um 34,243 £. In den Jahren 1746 und 1781 wurde das Aktienkapital der Bank, beide mal zum Zwecke eines Darlehens an die englische Regierung, um 10 % bezw. 8 % erhöht, wobei auch Bern sich durch Einzahlungen beteiligte; 1769 und 1781 wurde ein kleiner Teil der Dividenden zur Erhöhung der Anlage in diesen Aktien verwendet, deren Bestand in der Zeit vom 31. XII. 1781 bis 31. XII. 1791 78,000 £ betrug. Zu Beginn der neunziger Jahre haben bedeutende Realisationen stattgefunden, wodurch die Anlage bis zum 30. VI. 1792 auf 70,000 £, bis zum 31. XII. 1792 auf 60,000 £ und bis 1798 auf 34,000 £ sank. Über die Realisationen nach dem Jahre 1792 sind keine genauen Angaben zu erhalten; die Verkäufe des Jahres 1792 haben zum Kurse von ca. 200-207 % stattgefunden.

Im Jahre 1752 wurde gesetzlich besimmt, dass vom Jahre 1753 an nicht mehr als $4^{1/2}$ % jährlich als Dividende verteilt werden dürfe; 1767 wurde diese Bestimmung aufgehoben, die Dividende stieg auf $5^{1/2}$ %, 1781 auf 6 %, 1788 auf 7 %.

Anlage in (consolidierten) 30/oigen Bankannuitäten 1).

Im Jahre 1745 wirkten die infolge der Landung des Prätendenten Karl Eduard in Schottland ausgebrochenen Unruhen niederdrückend auf die Kurse der englischen Effekten; diese Werte waren überdies bedeutend gesunken, da infolge des durch die preussisch-österreichischen Kriege verursachten knappen Geldstandes starke Liquidationsverkäufe stattgefunden hatten. Um diese günstige Konjuktur auszunützen, wurde von Bern aus ein Kapital von ca. 150,000 Rtlr. nach London gesandt, und dem dortigen Kommissär der Auftrag erteilt, für diese Summe, wie auch für die dort zu Berns Verfügung stehenden eingezogenen Zinsen, 3 prozentige Annuitäten zu kaufen. Wahl fiel auf dieses Papier, « weilen alle Annuitäten pur parliamentarische Fonds und also am meisten gesichert sind, diese aber wegen ihrem sehr geringen Interesse am spätesten abgelöst werden sollen, diessmahlen 15 % unter ihrem wahren und innerlichen Wert angekauft werden können, und das Ministerium nach den sichersten Avisen bedacht ist, mit beigelegtem Kriege die höher verinteressierenden Capitalia auf dieses geringe Interesse zu reducieren, um die Nation durch dieses Mittel von der hoch aufgeschwollenen Schuldenlast zu erleichtern, welchenfalls dann dasjenige, so diessmahlen mehr dafür bezahlt werden müsste, ein klarer Verlust sein würde».

In 13 Positionen zum Kurse von $78^3/4$ — $84^3/4^0/0$, im Durchschnitte zu $83,58^0/0$, erwarb der Londoner Kommissarius in der Zeit vom 18. XI. 1745 bis zum 15. I. 1756 um den Betrag von 26,999,2,6 £ 3prozentige Annuitäten im Nominalwerte von 32,300 £.

Am 23. Januar 1747 wurde dann im Grossen Rate beschlossen, die Anlage in allen englischen Effekten auf 400,000 £ zu erhöhen, und beim Vollzuge dieses Beschlusses wurden in London zum Durchschnittskurse von 84,89 % von den gleichen

¹⁾ Beilage Nr. 13.

Annuitäten 10,400 £ erworben, wodurch die Anlage in diesem Effekt auf 42,700 £ anstieg 1).

Im Jahre 1750 wurden dann die Ablösungen des an Hessen-Cassel ausgeliehenen Kapitals, nach Abzug einer dem Herzog von Württemberg vorgestreckten Summe von 25,000 Dukaten, nach London remittiert, um sie dort in Annuitäten zinsbar anzulegen. Herr von Diessbach, der damalige Londoner Kommissarius, erwarb zum Durchschsittskurse von 100⁴/5 ⁰/0 £ 12,000, und sein Nachfolger, Herr Beat Heinrich Bondeli, zum Durchschnittskurse von 99⁴/5 ⁰/0 ebenfalls 12,000 £ 3pronzentiger Annuitäten, von denen Bern nunmehr 66,700 £ besass.

Bei allen diesen Erwerbungen handelte es sich um die sogen. Permanent-Annuities, bei denen die Rückzahlung des Kapitals nicht ausgeschlossen, aber bei der Ausgabe der Titel nicht vorgesehen war; dem Staate stand zwar nicht die Pflicht aber das Recht zur Kündigung und Rückzahlung der Schuld zu, wodurch er das Schuldverhältnis zu jedem missliebigem Gläubiger nach Belieben lösen konnte. Da nun in der Regel immer nur die in einem bestimmten Jahre ausgegebenen Annuitäten auf ein Mal abgelöst zu werden pflegten, so schützte sich Bern gegen die Gefahr, plötzlich grössere Summen rückbezahlt zu bekommen, indem es Annuitäten verschiedener Jahrgänge kaufte. Die 1745, 1746 und 1747 erworbenen, waren 1745er Jahrgang, die Aquisitionen des Jahres 1750 je zur Hälfte 1750er und 1744er.

Nachdem nach 1757 ein kleiner Posten 1757er Titel (5,253,5 £) erworben wurde, sind alle diese Annuitäten im Jahre 1759 als «3 prozentige Bankannuitäten» consolidiert worden. Von diesen besass Bern am 31. XII. 1759 £ 71,953,5.

¹⁾ Nach dieser Aquisition besass Bern in englischen Titeln:

^{£ 400,011,6,8}

Einen Zuwachs erfuhr diese Anlage erst im Jahre 1782; es ist darüber Folgendes zu berichten.

Im Jahre 1756¹) wurden in London zum Durchschnittskurse von 95⁵/6⁰/0 £ 6,385 3¹/2 ⁰/oiger Aunuitäten von 1756 erworben; durch Ankäufe in den Jahren 1758 und 1759 (beide Mal 1758er Typus) stieg der Umfang der Anlage in diesen 3¹/2 ⁰/oigen Effekten auf 9,931,5.2 £. Im Jahre 1771 wurde der 1756er Jahrgang (6,385 £) al pari rückgezahlt, der Rest aber von 3,546,5,2 £, die vom Jahre 1782 an mit nur 3⁰/o verzinst werden sollten, wurden im gleichen Jahre mit den Bankannuitäten consolidiert, wodurch Berns Besitz an diesem Papier auf 75,499,10,2 £ anstieg. Auf dieser Höhe erhielt sich die Anlage bis zum Jahre 1798.

Anlage in 4 % igen Annuitäten vom Jahre 1762 2).

Im Jahre 1762 wurden in England 4 % joige Annuitäten emittiert, bei deren Bezuge den Subskribenten auf je 100 £ subskribierten Kapitals als «Douceur» 1 £ in «langen Annuitäten» gegeben wurde, die durch 98 Jahre laufen sollten. Bern beteiligte sich an der Subskription mit 15,000 £ und erhielt infolgedessen 15,000 £ in 4 % joigen und ausserdem 150 £ in diesen «langen» Annuitäten.. Die 4 % joigen Titel wurden 1769 zum Durchschnittskurse von 98½ ½ % Jahre kapitalisierten 1770 um den Betrag ihres für 25 ½ Jahre kapitalisierten Jahreszinsertrages verkauft. Es wurde bei dieser Operation, ohne Berücksichtigung der bezogenen Zinsen, 4,755 £, mit Berücksichtigung derselben 9,255 £ (= 61,7 % des Anlagekapitals) gewonnen.

¹⁾ Beilage Nr. 14.

²⁾ Beilage Nr. 15.

Gliederung und Umfang der Anlage in englischen Fonds in $\mathfrak E$ zu Schluss der Jahre:

Anlagetitel:	1720	1730	1740	1750	0921	0221	1780	0621
Südsee-Aktien	48,290	149,178		I	I	1		l
Alte Südsee-Annuitäten .		164,600	158,383,6,8	158,383,6,8	158,383,6,8	158,383,6,8	158,383,6,8	158,383,6,8
Neue Südsee-Annuitäten .	=		129,078	129,078	129,078	129,078	129,078	129,078
Aktien der Bank von England		88,000	63,500	69,850	69,850	71,850	71,850	78,000
4 ⁰ / ₀ ige Annuitäten von 1762 · · · · · ·			1	1	1	1762—1769		I
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ ige Annuitäten von 1756 und 1758	1	1	1	l	9,931,5,2	9,931,5,2	3,546,5,2	I
30/oige consolidierte Bank- Annuitäten	1			66,700	71,953,5,-	71,953,5,-	71,953,5,-	75,499,10,2
Summe	48,290	401,778	350,961,6,8	424,009,6,8	439,195,16,10	424,009,6,8 439,195,16,10 441,195,16,10		434,810,16,8 440,960,16,10
•								

III. Kapitel.

Die Anlagen im Deutschen Reich, in Dänemark, Savoyen und in der Schweiz.

Chronologische Übersicht.

Jahr						
1732	Anlage	in	Oblig	gationen	der	Wiener Stadtbank.
1737	»	»		>	des	Steueramtes in Leipzig.
1738	Anleihe	an	den	Landg	rafen	von Hessen-Cassel.
1746	»	*	die	Stadt I	ei pzi	g.
1746	»	»	»	Sächsis	chen	Landstände.
1750	»	»	den	Herzog	von	Württemberg.
1750	Anlage	in	Oblig	ationen	des	Churfürsten von Sardinien.
1757	»	»		>>	»	Königs von Dänemark.
1769	>	»		»	»	Herzogs von Mecklenburg-Schwerin.
1769	Anleihe	an	den	Bischo	f von	Speyer.
1770	»	»	>	Herzog	von	Nassau-Saarbrücken.
1772	»	*	die	Stadt I	Jlm.	
1772	»	»	den	Abt vo	n St.	. Gallen.
1775	»	*	»	Landge	rafen	von Hessen-Darmstadt.
1776	>	»	die	Stadt 1	Nürnl	perg.
1777	*	»	den	Herzog	yon	Pfalz-Zweibrücken.
1779	>>	»	2	»	»	Sachsen - Weimar.
1787	>	»	des	Kaisers	s Ma	jestät in Wien.
1789	»	»	die	Gemein	de L	ocle in Neuenburg.

1. Anlage in Obligationen der Wiener Stadtbank.

In den Jahren 1732 und 1733 wurde in verschiedenen Sitzungen des Grossen Rates beschlossen, aus dem Ertrage der englischen Zinsen ein Kapital gegen 5% oige Verzinsung bei der Wiener Stadtbank anzulegen 1). Es erschien angeraten, auch ausserhalb Englands Geld auf Zins zu legen, da «die englische Nation bei anhaltendem Frieden ihre vornehmste Sorge dahin gehen liess, ihre Schulden-

¹⁾ Beilage Nr. 16.

last nach und nach zu erleichtern, mithin alljährlich eine Million auszahlen liess», die englischen Titel aber dadurch nur gesuchter wurden und wegen der Geldabundanz im Kurse stiegen, «also dass sie mit einem hohen Mehrwert angekauft werden mussten; dieser Mehrwert aber, wenn man die Ablösungen abzuwarten und nicht damit zu schachern gedachte, verloren gieng, der hohe Stand mithin einen guten Teil seiner jährlich fallenden Interessen hätte aufopfern müssen.»

Die Ausführung der Anlage in Wien wurde der Frankfurter Bankfirma Jos. Ludw. Harscher übertragen. Sie erwarb in der Zeit vom 28. April 1732 bis zum 25. Juli 1733 39 Stück Obligationen 1) der Wiener Stadtbank im Nominalbetrage von 200,000 Fl. Zur Deckung ihrer bei diesen Käufen entstehenden Auslagen erhielt sie das Recht, auf den bernischen Kommissar in London für den Betrag ihres jeweiligen Guthabens Wechsel zu ziehen und zu begeben, und sie bezog in dieser Weise für die 200,000 Fl., zum Kurse von $125^{1/2}$ — $128^{1/2}$ Fl. für 22,10 £, 23,103,2,9 £ (= al pari $102,689^{1/2}$ Tlr.).

Im Jahre 1765 wurden aus den hessischen Ablösungen zum Kurse von 101-102 % wieder Fl. 200,000 und in den Jahren 1781 und 1782 aus dem Erlös der sächsischen Steuerscheine zum Kurse von $102^{1/2}$ – 104° Fl. 140,000 derselben Obligationen angekauft, wodurch diese Anlage auf 540,000 Fl. anstieg. vermehrte sich im Jahre 1787 um 145,000 Fl., deren Kaufpreis teils aus den in Wien bezogenen Zinsgeldern, teils aus den von Bern nach Wien zur Anlage gesandten Summen bestritten wurde. Endlich wurde noch ein Betrag von 126,200 Fl. in diesen Obligationen auf den Namen der wälschen Pfarreien angelegt. Die Summe der Anlage betrug nun und bis zum Jahre 1798 811,200 Fl.

Vom Jahre 1732—1755 trugen diese Obligationen 5% o/o jährlich, von 1756—1767 4 % von 1768—1769 5 % ; 1769 wurde der Zinsfuss wieder auf 4 % reduziert.

¹⁾ Beilage Nr. 17.

2. Anlage in Chursächsischen Obligationen auf das Steueramt in Leipzig ¹).

Kurz nachdem die erste Anlage in Wiener Bankobligationen bewerkstelligt war, wurde Österreich wiederum in kriegerische Verwicklungen hineingerissen, und nun glaubte man in Bern, «besser zu thun, für die engelländischen Capitalia, für die die gantze Nation verhaftet, etwas mehr zu bezahlen, und dabei gesichert zu sein, als annderweitig gegen besser anscheinende Bedinge das Gelt zu risquiren»; 1734, 1735 und 1736 wurde infolgedessen auch wirklich ausserhalb Englands kein Geld angelegt, «bis Unsere Gnädigen Herrn von demjenigen, so in dem Parliament im A. 1736 vorgegangen, handgreiflich sahen, dass man in England mit List oder Gewalt die Fremden abzutreiben bedacht sei; nicht nur fuhr man mit den Ablösungen aus dem Sinking-Fund fort, sondern, wenn dessen Einkünfte schon durch anderweitige Assignationen erschöpft waren, nahm man, um die Ablösungen bewerkstelligen zu können, durch neue Subscriptionen Geld à 3 0/0 auf, und liess die alten Creditoren dabey das Nachsehen haben. Das stärkste aber war, dass im Parliament zu Anfang des Jahres 1737 ein vom Chevalier Bernard eingegebenes Projekt, alle Nationalschulden von 4 auf 3 % auf ein Mal, gleichsam autoritativ hinunterzusetzen, ernstlich erwogen worden». Da entschloss sich nun Bern, von einer weitern gewaltsamen und zu kostspieligen Erhöhung der englischen Anlage abzusehen, und legte im Jahre 1737, durch Vermittlung von Joh. Ludw. Harscher, 134,000 Reichstaler in den im gleichen Jahre, auf Grund einer von den allezeit getreuen Ständen gehorsamst erteilten Befugnis, emittierten und auf das Leipziger Steueramt fundierten chursächsischen 5 % ojgen Obligationen an. Im Jahre 1740 kamen 40,000 Tlr. für den Staat und ausserdem noch 24,000 Tlr. für die Spitäler hinzu.

Im Jahre 1756 wurden zum letzten Mal die Zinsen dieser Obligationen ausgezahlt. Von 1757-1764 war von Leipzig aus

¹⁾ Beilagen Nr. 18 und 19.

infolge des siebenjährigen Krieges keine Verzinsung zu erhalten, und erst nach Abschluss des Friedens wurde den Gläubigern folgender Vorschlag vorgelegt:

Alle Obligationen werden gegen «Landscheine», für die Landschaft, Ritterschaft und Stände gleichmässig haften, umgetauscht; die Gläubiger verzichten ohne irgendwelche Gegenleistung auf die Zinsen für die Jahre 1757—1764; von 1765 an werden die Landscheine mit 3 % pro Jahr verzinst; «um diesen eigengewaltigen widerrechtlichen procedendi modum in etwas zu maskieren», wurde jedem freigestellt, auf die mit einer Zinsreduktion verbundene Konversion einzugehen, oder sich sein Kapital auszahlen zu lassen.

Nach eingeholten Informationen willigte Bern in die Konversion seiner Obligationen ein, und erhielt 174 Stück à 1000 Rtlr. der neuen Obligationen, die ebenfalls auf das Steueramt angewiesen waren, für den Staat und 24 Stück für die Spitäler.

Um aber die Spitäler möglichst bald von dieser niedrig verzinslichen Anlage zu befreien, wurde beschlossen, dass die ersten 24 Rückzahlungen, ohne Rücksicht, ob sie auf die den Spitälern oder dem Staate zugehörenden Nummern fallen, den Spitälern zugewiesen werden sollen, und erst nachdem diese vollständig schon heimgezahlt sind, sollten die weitern Rückzahlungen dem Stande Bern zugute kommen.

Im Jahre 1773 waren die 24 Obligationen der Spitäler ausgelost; von 1778—1780 wurden ferner aus den bernischen Beständen 16,000 Tlr. abgelöst, 1780 wurden 49,000 Rtlr. verkauft und der Rest teils durch Verkäufe, teils durch Ablösungen bis zur Ostermesse 1782 abgestossen.

3. Anleihe an den Fürsten von Hessen-Cassel 1).

Im Jahre 1726 bewarb sich Hessen-Cassel in Bern um ein Darlehen von 100,000 Rtlr., « welche es zu Aufnahme uud Nutzen seines hohen Hauses, bei diessmahligen Conjuncturen benöthiget »;

¹⁾ Beilage Nr. 20.

es machte sich anheischig 6 % Zinsen zu bezahlen, und zur Sicherheit für Kapital und Zinsen «gewisse immediate und eygenthümlich ihm zugehörende Güther, mit allen darinnen belegenen Zugehören, hypothecieren und unterpfändlich einzusetzen».

Bern war damals zu sehr in den englischen Effekten engagiert, als dass es geneigt gewesen wäre, sich auf eine ihm völlig unbekannte Operation in Deutschland einzulassen, und lehnte deshalb das Hessen-Cassel'sche Gesuch rundweg ab.

Anders lagen nun die Verhältnisse, als Hessen-Cassel im Jahre 1737 zum zweiten Mal in Bern wegen einer Anleihe vorsprach. Durch die inzwischen erfolgten Anlagen in Wien und Leipzig war man bereits gewohnt, auch anderswo als in England Geld anzulegen, und erklärte sich bereit, mit Hessen-Cassel in Unterhandlungen zu treten.

Es handelte sich diesmal um eine Summe von 300,000 Rtlr. Hessen-Cassel motivierte seinen Bedarf folgendermassen:

Im Jahre 1643 sind zwischen dem fürstlich Hessischen und dem gräflich Hanau'schen Hause pacti domus et successarii abgeschlossen worden, wonach im Falle eines Aussterbens der Grafen von Hanau die Grafschaft Hanau dem Hause Hessen-Cassel anheimfallen sollte. Da aber Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1620 dem mit den Grafen von Hanau verschwägerten Chur-Sächsischen Hause eine Anwartschaft auf diese Grafscharft zusprach, so wurde im Jahre 1724 zwischen Hessen-Cassel und Chur-Sachsen ein Abkommen getroffen, wonach Hessen-Cassel sich verpflichtete, dass es für den Fall der Erledigung der Grafschaft Hanau an Chur-Sachsen den Betrag von 600,000 Tlr. auszahlt, und ihm einige an Thüringen grenzende Ämter abgiebt, wohingegen Chur-Sachsen sich aller seiner Ansprüche begiebt.

Als nun im März 1736, mit dem Ableben des Grafen Johann Reinhardt, die Hanau'sche Linie ausgestorben war, da ergriff Hessen-Cassel Besitz von der Grafschaft Hanau und zahlte zuerst im Jahre 1736 an Chur-Sachsen 300,000 Rtlr.; die noch zu leistenden 300,000 Rtlr. suchte es nun in Bern aufzunehmen.

Nachdem der Geheime Rat durch längere Zeit mit dem zum Abschluss dieses Geschäftes nach Bern entsandten Obersten von Donop unterhandelte, wurde im Januar 1738 ein Vertrag abgeschlossen, wonach Bern zum 1. März 1738 dem Hofe von Hessen-Cassel die begehrte Summe von 300,000 Rtlr. in Frankfurt a. M. in vollwichtigen Dukaten 1) zur Verfügung stellte. Hessen-Cassel verpflichtete sich hingegen: 1. Zur Sicherheit für das Kapital und Zinsen die Grafschaft Hanau zu verpfänden, mit allen darinnen befindlichen Städten, Ämtern, Dörfern, Mühlen und Meiereien; 2. 1744 eine Hälfte, 1750 die zweite abzuzahlen, bis dahin aber die jeweils ausstehende Summe mit 5% jährlich zu verzinsen; 3. Kapital- und Zinszahlungen sollen in Frankfurt a. M. in vollwichtigen Dukaten geleistet werden, ausserdem soll aber Hessen-Cassel zur Bestreitung der Kosten des Transportes von Frankfurt nach Bern 1/2 0/0 vom Betrage der jedesmaligen Zahlung beisteuern; 4. das Hessen-Cassel'sche und das Hanau'sche Cammer-Collegium sollen sich für die Erfüllung aller Verpflichtungen an Eidesstatt verbürgen; 5. die von Chur-Sachsen über die schon geleistete Zahlung von 300,000 Rtlr. ausgestellte und die über die zweiten 300,000 Rtlr. auszustellende Quittung sollen in beglaubigten Kopien nach Bern eingesandt werden; 6. alle Agnaten sollen ihr Einverständnis mit dieser Anleihe beurkunden.

Nachdem alle Bedingungen erfüllt wurden, ging die ganze Operation glatt von statten. Die Zinsen liefen auch pünktlich

¹⁾ Die Ausführung der Zahlung wurde Joh. Ludw. Harscher in Frankfurt a. M. übertragen, der nach dem damaligen Kurse von 2,66 Rtlr. = 1 Dukaten die 300,000 Rtlr. mit 112,500 Dukaten lieferte. Er machte sich seinerseits durch Wechsel gedeckt. die er auf den bernischen Kommissar in London zog, und zwar war der Kurs des £ in Frankfurt a. M. momentan so hoch, dass die 112,500 Dukaten durch £ 554,064,5 gedeckt werden konnten.

Al pari wären £ 554,064,5 = 272,374 Tlr. Es entstand demnach für Bern in dieser Operation ein Kursgewinn von 27,626 »

^{300,000} Tlr.

in Frankfurt ein, und man war in Bern mit diesem ersten mit einem deutschen Hofe abgeschlossenen Darlehensgeschäft völlig zufrieden.

Die erste Hälfte sollte dem Vetrage gemäss im Jahre 1744 abgezahlt werden; da aber Hessen-Cassel «teils durch den österreichischen Successionskrieg, teils durch die Seuche unter dem Vieh in den zwei vorgehenden Jahren hart mitgenommen worden», so gewährte man in Bern, auf Ansuchen des Prinzen, eine Stundung von zwei Jahren; 1746 wurde auch pünktlich die eine Hälfte, 1750 die andere der Darlehenssumme rückbezahlt. Die erste Teilzahlungssumme wurde zu einer Anleihe an die Stadt Leipzig verwendet, von der zweiten wurden 25,000 Dukaten dem Herzog von Württemberg geliehen, der Rest nach London zum Ankauf 30/oiger Annuitäten remittiert 1).

¹) Über die zweite Hälfte (150,000 Rtlr.) lautet Harschers Rechnung folgendermassen:

idelmassen.												
Joh. Ludw.	Harscher	in	Frankfurt	a.	M.	an	M.	G.	HH.	u.	0.	

Dukaten An 56,250 für die Hälfte des Kapitals
$1,406^{1}/4$ od. Rtl. 3750 für die fälligen
¹ / ₂ Jahreszinsen
$218^{1}/4$ » » 750 f.d. stipulierten
$^{1/2}$ $^{0}/_{0}$ Trans-
portspesen.
57,874 Dukaten thun Rtlr. 166,087,45

Soll

Haben
$F\ddot{u}r^{25}_{\overline{M}}$ Dukaten,welche an den
Württembergischen Hof-
rat Köppel ausgeliefert à Rilr.
Rtl. 2,78
Für £ 15,607,18,2, welche in
verschiedenen Preisen laut
Specification nach England
übermacht , 94,545,12
Für Provision auf die erste
Partie 1/3 0/0 238,80
Für Provision u. del credere
auf die zweite Partie à $^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ 472,65
Für Courtage auf die über-
machten £15,607,18,2 à 10/000 94,29
Für Briefporti 3,74
Rtlr. 167,021,40
Saldo » 934,05
Rtlr. 166,087,45

Im Jahre 1758 richtete Hessen-Cassel «durch einen Handelsmann, Namens Jassay, dringende Vorstellungen» an Bern, ihm doch «bei obwaltenden Kriegsbedürfnissen einen Geldvorschuss angedeihen zu lassen» und «in Betracht alter und naher Relationen mit diesem Hofe », gewährte man ihm unter den wesentlich gleichen Bedingungen wie vorhin ein zu 50/0 verzinsliches Darlehen von 200,000 Fl., das durch Verschreibung der Grafschaft Hanau und Ausstellung einer ständischen Obligation sicher gestellt und im Jahre 1764 pünktlich abgezahlt wurde. lage für diese 200,000 Fl. wurden daraufhin Wiener Bankobligationen gewählt.

4. Anleihe an die Stadt Leipzig 1).

Zu Ende des Jahres 1745 langte in Bern ein Brief vom Bürgermeister der Stadt Leipzig an, in dem des langen und breiten geschildert wurde, wie der König von Preussen bei Halle in aller Eile eine Armee zusammengezogen, wie er dann in Sachsen eingefallen sei und die Stadt Leipzig gezwungen habe, nicht nur per Kapitulation sich zu ergeben, sondern auch, zur Abwendung einer angedrohten Plünderung und Verderbung ihrer reichen Handlungsmagazine, ungeheuere Kontributionen zu versteuern, und wie die Stadt Leipzig wegen Mangel baren Geldes es hat geschehen lassen müssen, dass die kostbaren Waren und Kirchengeräte als Faustpfänder nach Halle und Magdeburg abgeführt wurden. Angesichts dieser Ereignisse komme die Stadt Leipzig bittlich ein, ob Bern nicht geruhen würde, ihr in dieser dringenden Not mit einem Darlehen von 200,000 Rtlr. an die Hand zu gehen, welcher Betrag aber bis spätestens Mitte der Fasten 1746 zur Verfügung der Stadt Leipzig stehen müsste, «damit die sequestrierten Güter wieder eingelöst werden und die Leipziger Ostermesse auf gewohnte Zeit ihren Fortgang haben könne».

¹⁾ Beilage Nr. 21.

Der Bitte Leipzigs gab man in Bern Gehör, «teils aus Mitleiden gegen diese sonst so beglückte Handelsstadt, teils wegen eintreffender Convenienz, da die von Ihro Durchlaucht Prinz Wilhelm von Hessen-Cassel notificierte Ablösung der Hälfte des Hanau'schen Capitals eben auf diese Zeit beschehen und also diese Gelder in der Nachbarschaft wieder nützlich angelegt werden» konnten.

Durch einen Briefwechsel mit dem zu Strassburg gebürtigen und zu Leipzig angesessenen Kaufmann Johann Michael Friede, den der Leipziger Rat zum Unterhandeln bevollmächtigte, wurden folgende Bedingungen auf beiden Seiten angenommen.

1. Bern streckt der Stadt Leipzig die begehrte Summe von 200,000 Rtlr. vor, und zwar in 60,000 Dukaten und 7,000 alten Louisd'or, der Dukaten zu 2,75 Rtlr., der Louisd'or Vieux zu 5 Rtlr. gerechnet; 2. die Stadt Leipzig verpflichtet sich, das Kapital 6 Jahre lang stehen zu lassen, in den Jahren 1752, 1753 und 1754 jährlich 20,000 Dukaten und im Jahre 1755 den Rest mir 7000 Louisd'or Vieux zurückzuzahlen, inzwischen aber von der jeweils ausstehenden Summe 5% Jahreszinsen zu entrichten; Kapital und Zinsen sind in Frankfurt a. M. zahlbar; 3. die ganze Stadt und die Bürgerschaft von Leipzig bürgt in solidum für Kapital und Zinsen und obendrein erteilt Ihro Königliche Majestät in Polen als Churfürst von Sachsen den landesherrlichen Consens.

Zur stipulierten Zeit lieferte Harscher das Kapital an den Bevollmächtigten der Stadt Leipzig ¹), und die Ostermesse konnte abgehalten werden.

1) Die Bildung des Guthabens bei Harscher erfolgte folgendermassen:								
Bestand aus der rückbezahlten ersten Hälfte des	Hessen-Ca	ssel'schen						
Kapitals	Dukaten	56,250						
Ein Hessen-Cassel'scher 1/2 Jahreszins	»	$2,812^{1}/_{2}$						
Von Hessen-Cassel bezahlt 1/2 0/0 Transportspesen	>>	$281^{1/4}$						
Summa:	Dukaten	59,3433/4						
Den Rest bestehend aus	>>	$656^{1}/4$						
	Dukaten	60,000						

Im Jahre 1752 sollte die erste Rate zurückbezahlt werden; Leipzig kam jedoch um eine Prolongation ein, und diese wurde der Stadt für 6 Jahre gewährt; gleichzeitig wurde der Zins von 5 auf 4 % reduziert, und die Vereinbarung getroffen, dass die Kapitalrückzahlungen zwar nach wie vor nach Frankfurt a. M. zu liefern sind, die Zinsen jedoch von nun an auf Berns Kosten in Leipzig erhoben werden sollen. Nach Ablauf der 6 Jahre, 1758, wurde die Kapitalzahlung wieder auf 10 Jahre, bis 1768, hinausgeschoben, und die für 1753, 1754 und 1755 vereinbarten Teilzahlungen ebenfalls, und zwar auf Leipzigs dringende Bitte, prolongiert, indem man «bey vorgewalteten milten Betrachtungen der dringenden Umständen, in denen sich diese Stadt befinden thue, dereselben in ihrem bittlichen Ansuchen willfährigen» beschloss.

Bis zum Jahre 1759 liefen die Leipziger Zinsen pünktlich ein; 1760 blieben sie aus, und bis 1763 zahlte Leipzig keine Im Jahre 1764 besserte sich die Situation, aber die Zinsrückstände schienen verloren zu sein. Die Stadt führte zur Entschuldigung fortwährend die «ausgestandenen langwierigen und harten Kriegspressionen » an; «Ew. Hochwohlgeb. Excellenzien », schrieb der Bürgermeister an den Grossen Rat, « werden zu glauben geruhen, dass eine solche eintzelne Stadt, wie Leipzig ist, nach totaler Erschöpfung des gemeinen Aerarii in zweven, Annis 1745 und 1756, nach einander erfolgten Kriegen, nach äusserster dabey beschehenen Entkräftigung aller und besonders derer mit Grundstücken angesessenen Bürgern, und nach von Unmündigen, piis causis, auswärtigen Landen und Handelsleuten, zur Verhütung des der Stadt angedroheten völligen Ruins, anfgenommenen vielen Capitalien, in einem bis zu zwei Jahren nicht wieder in vorigen

und 7000 Louisd'or Vieux lieferte Harscher aus seinen eigenen Beständen. Der Wert ist ihm vergütet worden durch einen Weehsel von £ 3950 auf den bernischen Kommissar in London, und durch 1580 Louisd'or Vieux und 20 spanische Dublonen, die aus dem-Staatsschatze erhoben und in natura nach Frankfurt spediert wurden.

Stand gelangen könne». Leipzig verlangte zuerst völligen Nachlass der Zinsrückstände, dann wollte es den rückständigen Betrag in Steuerscheinen bezahlen, als Bern aber auf diese Projekte nicht eingehen wollte, kam es im Jahre 1768, anlässlich einer Teil-Kapitalrückzahlung von 20,000 Dukaten und einer Prolongation des noch ausstehenden Kapitalrestes, zu einem Vergleich, wonach die Zinsrückstände mit 36,000 Tlr. angesetzt wurden, und Leipzig sich verpflichtete, diese Summe in halbjährlichen Raten à 4,000 Tlr. zu tilgen, was bis zum Jahre 1774 geschehen ist.

In den Jahren 1779, 1780, 1781 und 1789 wurden die fälligen Kapitalteilzahlungen immer wieder prolongiert, und so waren infolge dessen im Jahre 1798 von Leipzig 145,000 Rtlr. . zu fordern.

5. Anleihe an die Chursächsischen Landstände 1).

Kaum war der Stadt Leipzig das von ihr erbetene Darlehen gewährt, als der Erbmarschall Graf von Læser, im Namen der Chursächsischen Landstände handelnd, einen expressen Boten nach Bern mit der Mitteilung sandte, dass die Landstände nach dem schon allbereits erlittenen Ungemach die an den König von Preussen als Kontribution zu bezahlen versprochene Summe von 1 Million Rtlr. ohne Schwächung des Commercii und Ruin des Landes selbst nicht wohl aufbringen können, ihnen mithin ungemein gedient sein würde, wenn ihnen die Hälfte dieser Summe leihweise überlassen werden könnte.

Nach kurzen Unterhandlungen wurde das Darlehen unter folgenden Bedingungen abgeschlossen:

1. Das Darlehen wird im Betrage von 500,000 Rtlr. abgeschlossen, ist sechs Jahre lang (bis 1752) von beiden Seiten unkündbar, und soll bis zum Jahre 1757, durch 5 einanderfolgende, im Jahre 1753 beginnende Jahresraten zu 100,000 Rtlr. getilgt werden; 2. der jeweilig ausstehende Betrag soll mit 5%

¹⁾ Beilage Nr. 22.

verzinst werden; 3. das Darlehen erfolgt in spanischen Dublonen und in alten Louisd'or, beide zu je 5 Rtlr. gerechnet; in den gleichen Sorten sind die Rück- und die Zinszahlungen zu effektuieren; Kapital und Zinsen sind in Bern zahlbar; 4. für den ganzen Darlehensbetrag und die Zinsen verpflichten sich die Landstände in solidum, ein Kreis für alle und alle für einen, und obendrein autorisiert der König von Polen, als Churfürt von Sachsen und Landesherr, die Landstände zu diesem Darlehen und verpflichtet sich Bern gegenüber, dass im Falle säumiger Zahlung prompte Justiz und Exekutive administriert werden soll.

Nachdem diese Bedingungen angenommen und die verlangten Obligationen ausgefertigt wurden, wurde die Darlehenssumme an die Landstände ausbezahlt, und zwar ist der grösste Teil (66,552½ Dublonen und 35,183 Louisd'or Vieux) aus dem Staatsschatz erhoben und dem in Bern weilenden landschaftlichen Anwalt, Georg Matthias Nacsel, abgeliefert worden, der Rest aber (247½ Dublonen und 17 Louisd'or Vieux) durch Anweisung auf die Bankfirma Jakob Deeling Erben in Dresden beglichen, der gleichzeitig Ordre erteilt wurde, sich aus den fällig werdenden Zinsen der chursächsischen Obligationen auf dem Steueramt in Leipzig zu decken.

Im Jahre 1753 wurde das ganze Kapital auf 6 Jahre prolongiert und gleichzeitig der Zins auf 4 % reduziert.

Mit dem Jahre 1757 hören die Zinszahlungen plötzlich auf und beginnen aufs neue erst von dem Jahre 1764 an. Im gleichen Jahre 1764 wurde auch nach langwierigen schriftlichen Unterhandlungen zwischen dem ad hoc im Charakter eines bernischen Gesandten nach Dresden entsandten Herrn Christian von Steiger und dem chursächsischen ersten Minister Grafen Struning ein Abkommen getroffen, wonach 1. die vorzügliche Eigenschaft dieser in einem dringenden Landesbedürfnis kontrahierten Schuld von neuem zugestanden und ihr deshalb der Vorzug vor den Steuer- und Landscheinen eingeräumt wurde; 2. verpflichteten sich die Landstände zu Michaelis 1767 mit der Abzahlung dieser Summe zu beginnen, von da an alljährlich zu Ostern und zu

Michaelis je eine Rate von 25,000 Thlr. zu entrichten, und in dieser Weise bis Ostern 1777 die ganze Schuld abzulösen; 3. nach stattgefundener Abzahlung der Schuld sollten die Landstände von den mit 156,000 Thr. angesetzten Zinsrückständen die Hälfte (= Rthr. 78,000) tilgen, wohingegen die zweite Hälfte «abgethan und durchgewischt» wird; 4. willigte Bern in eine Zinsreduktion von 4 % auf 3 % ein und verzichtete auf eine Verzinsung der rückständigen Zinssummen.

Diesem Abmachen gemäss zahlten die Landstände bis Ostern 1777 die ganze Schuldsumme der 500,000 Rtlr. ab, und nachdem sie dann zu Michaelis 1777 und zu Ostern 1778 in zwei Raten à 39,000 Rtlr. die Zinsrückstände abtrugen, wurden ihnen ihre Obligationen zurückerstattet.

6. Anleihe an den Herzog von Württemberg.

Schon im 17. Jahrhundert hatte Bern ein Geldgeschäft mit dem Herzog von Württemberg abgeschlossen. Im Jahre 1632 bat der Herzog, man möge sein Silbergeräte «bis auf bessere Zeiten» im Staatsschatz aufbewahren, und liess sich dann im Jahre 1636 auf dieses sein Depot 12,000 Thaler borgen, die er nach Abschluss des Krieges nach und nach abzahlte.

Einen andern Charakter hatte die Anleihe von 1750. Als in diesem Jahre die letzte Hälfte des an Hessen-Cassel ausgeliehenen Kapitals abgezahlt werden sollte, wusste der mit einem württembergischen Kreditiv sich in Bern aufhaltende Baron de Montolieu sich dieses Anlasses zu bedienen, um die Mehrzahl der Mitglieder des Grossen Rates zum Versprechen zu bewegen, seinem Herzog ein Kapital von 25,000 Dukaten = 100,000 Fl. auszuleihen. Obwohl von Seiten des Geheimen Rates Einwände dagegen erhoben wurden, konnte dennoch der Abschluss der Anleihe nicht mehr hintertrieben werden. Der Herzog verpflichtete sich, die Darlehenssumme mit 50/o jährlich zu verzinsen, das Kapital selbst aber im Jahre 1756 zurückzuzahlen, Kapital und Zinsen in Bern zahlbar, und verpfändete zur Sicherheit für Kapital und Zinsen alle ihm und seinen Nachfolgern gegenwärtig und künftig

zugehörenden Güter, als Spezialhypothek aber seine in der Grafschaft Mömpelgardt liegenden Besitzungen.

Im Jahre 1756 wurde das Kapital für 10 Jahre prolongiert und der Zinsfuss auf 4½ 0/0 reduziert; nach Ablauf dieser zehn Jahre wurde weder das Kapital zurückbezahlt, noch eine Prolongation abgeschlossen: der Herzog schickte pünktlich seine Zinsen nach Bern, zog aber «die Berichtigung der Sache sehr auf die lange Bank». Erst 1768 wurde das Darlehen abermals auf 10 Jahre prolongiert und gleichzeitig der Steuer-Rent-Cammer-Verwalter in Eid genommen. In den Jahren 1778 und 1789 erfolgten neue Prolongationen.

Als dann im Jahre 1796 «die französische Nation» die als Spezialhypothek verschriebenen Güter in Besitz nahm, entstand die Frage, ob man vom Herzog, von dem man wusste, dass ihm dies sehr unangenehm wäre, eine neue Spezialhypothek verlangen Man sah aber von einer derartigen Forderung ab, indem man die Generalhypothek «für die nicht so ausserordentliche Summe von 100,000 Fl. für mehr als hinlänglich» hielt und «es glaubten M. G. HH., es seye nicht der Fall, einem benachbarten Fürsten, welcher sich jederzeit gegen den hiesigen hohen Stand so günstig gezeigt hat, und demselben noch im fernern grosse Dienste leisten kann, eine solche Gefälligkeit abzuschlagen, und zwar um so viel weniger, da die Zinse dieses Kapitals jederzeit sehr richtig abgeführt werden».

Bis zum Jahre 1798 erfolgte auf dieses Darlehen keine Ablösung. An Zinsen wurde bis dahin ca. 149,600 Kronen = ca. 210,000 Fl. = ca. 210 $^{\circ}$ /o des ursprünglichen Kapitals bezogen.

7. Anlage in Obligationen des Königs von Sardinien.

Der König von Sardinien hatte während des österreichischen Erbfolgekrieges, in dem er an Österreichs Seite kämpfte, Obligationen ausgegeben, die auf Gefälle in Savoyen fundiert waren, und durch die Genfer Bankfirma Bauer, Delon & Comp. in der Schweiz Verbreitung fanden. Da die Obligationen, die $5\,^{0}/_{0}$ trugen, pünktlich verzinst wurden, und auch sonst eine bequeme Anlage bildeten, so stieg ihr Kurs nach dem Kriege um etwa 4—5 % über pari. Die Genfer Bankiers empfahlen nun dem König, sich die für die bevorstehende Heirat seines Sohnes mit der Prinzessin Maria Antoinette, Tochter des Königs Philipp V. von Spanien, erforderlichen Geldmittel durch Ausgabe gleichfundierter, jedoch mit nur 4 % verzinslicher Obligationen zu verschaffen. Der König handelte diesem Rate gemäss und bevollmächtigte sie zur Begebung solcher Obligationen, wobei aber dem zeichnenden Publikum die wirkliche Verwendung verheimlicht und als Veranlassung zu diesem Darlehen der Bau eines Hafens zu Nizza angegeben wurde.

Die Genfer Bankiers hegten die nicht ganz ungerechtfertigte Überzeugung, dass sie diese Obligationen viel leichter in der Schweiz anbringen «und die eidgenössischen Städte, sonderlich aber die bernischen Unterthanen hauffenweise an sich locken» könnten, wenn es bekannt würde, dass Bern einen nennenswerten Betrag dieser Effekten übernahm, und sie suchten daher «den Stand Bern selbst zu gewinnen und wenigstens zu einem Beyschuss von 100,000 Tlr. zu vermögen. Weilen aber unendlich viele politischen Betrachtungen nicht wohl zugeben konnten, dass mit und neben der Unterthanen Vermögen auch des Standes Baarschaft, ohne einige wesentliche Sicherheit, diesem immer mächtiger werdenden Nachbar so leichter Dinge zugeführt werden sollte», so wurde endlich beschlossen, «um dieser Solliciteurs dermahleinsten los zu werden», 12,000 Thaler in diesen Obligationen anzulegen.

Die Anlage brachte in den Jahren 1750—1763 an Zinsen 6406,21 Tlr. = cirka 53¹/3 ⁰/0 des Kapitals und ist im Jahre 1763 abgelöst worden.

8. Anleihe an den König von Dänemark 1).

I. Zu Beginn der 50er Jahre trat die Regierung von Dänemark etliche Mal, teils direkt, teils indirekt, an Bern mit der

¹⁾ Beilage Nr. 23.

Bitte um ein Darlehen heran. Da sie immer aber Summen von etwa $^{1/2}-1^{1/2}$ Millionen Taler verlangte, so trug man in Bern Bedenken, sich so sehr zu engagieren und ging auf die dänischen Angebote nie ein. Als aber im Jahre 1757 die dänische Regierung durch 5 % obligationen, jede auf 1000 holl. Fl., eine Million holl. Fl. aufnahm, da beauftragte Bern den Frankfurter Bankier Jean Jaques Perretz, 100 Stück solcher Obligationen zu erwerben, auf Berns Namen stellen zu lassen und nach Bern zu senden. Die Kosten dieser Anlage stellten sich auf 57,238 Rtlr. Die Obligationen wurden in den Jahren 1769, 1776 und 1786 prolongiert, 1776 wurde anlässlich der Prolongation der Zinsfuss auf 4 % reduziert.

II. Im Jahre 1768 legte die dänische Regierung eine 5 % ojee Anleihe von 500,000 Hamburger Bankotalern in Hamburg zur Subskription auf. Zur Sicherheit für Kapital und Zinsen wurden für je 1000 Bankotaler 1000 Rtlr. in dänischen Bankobligationen beim Rate von Hamburg deponiert. Bei dieser Subskription beteiligte sich Bern mit 140,000 Bankotlr. Bei der Anlage stand der Valutakurs für Bern so günstig, dass für je 100 Bankotlr. nur 136½—137 Rtlr. nach Hamburg remittiert zu werden brauchten; bald darauf stieg aber der Kurs der Bankotaler derart, dass Bern bei den Zinszahlungen für je 100 Bankotlr. 140—141½ Rtlr. erhielt. Diese Hausse haben die Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., auf deren dringendes Anraten Bern sich bei dieser Subskription beteiligte, vorausgesagt. — Im Jahre 1777 wurden diese 140,000 Bankotlr. in neue, 4 % olige Obligationen convertiert.

III. Drei Jahre nach dieser Conversion, am 1. Januar 1780, legte das Berner Bankhaus Marcuard, Beuther & Comp. eine dänische 4 % oige bis 1788 unkündbare Anleihe von 50,000 neuen Louisd'or = 800,000 Lv. in Bern zur Subskription auf. Sämtliche Zahlungen sollten nach dem Kurse des Subskriptionstages in Bern erfolgen.

Von diesen Obligationen erwarb die Berner Regierung 250 Stück = 250,000 Lv. (= 100,000 Berner Kronen), die im Jahre 1788 abgelöst werden sollten. Aber schon 1787 einigte man

sich über die Bedingung einer Prolongation. Gleichzeitig mit dieser Prolongation suchte Dänemark noch mindestens 400,000 Lv. neu aufzunehmen, um damit in Genua alte noch zu 5 % verzinsliche Schulden abzutragen. Der Grosse Rat ging über diese Forderung hinaus und bot Dänemark ein Darlehen von 300,000 Berner Kronen = 750,000 Lv. an, das dankend angenommen wurde, und wofür vom königlichen Finanzkollegium in Kopenhagen 15 Obligationen, je à 50,000 Lv., ausgestellt wurden.

IV. Im Sept. 1782 teilte die Firma Marcuard, Beuther & Co. der Verwaltung der ausländischen Fonds mit, dass «eine dänische Handlungsgesellschaft von izt in ein paar Monaten in Bern ein Capital von etwan 1,000,000 Lv. französischen Valors aufzunehmen sucht, wogegen sich der König als Bürge, ja wenn es gefordert wird, selbst als Schuldner verschreiben wird». Da diese Mitteilung etwas unklar war, so wandte sich Bern an den kgl. dänischen Geheimen Rat in Hamburg, Herrn Baron von Schimmelmann, mit der Bitte um eine nähere Auskunft über diese Finanzoperation. Von Hamburg kam dann die Nachricht, Seine Majestät habe der «kgl. oktroyierten Handlungs- und Canal-Compagnie» die Konzession erteilt, eine Anleihe im Betrage von 1,000,000 Reichstaler aufzunehmen, für die der König sich selbst als Bürge und event. als Selbstzahler verpflichtet. Ein Teil dieser Anleihe, 1,000,000 Livres de France, soll in Bern zur Subskription aufgelegt, der Rest in Kopenhagen, Hamburg und Frankfurt a. M. begeben werden. Da diese Anleihe mit ihrer Sicherheit den Vorzug verband, 41/2 0/0 jährlich zu tragen, so beschloss Bern, den ganzen bei Marcuard, Beuther & Comp. zur Subskription aufgelegten Betrag von 1,000,000 Lv. d. Fr. selbst zu zeichnen. «Die vortreffliche Organisation der königl. dänischen Finantzen, der daherige allgemeine Credit dieses Hofes, und die Sicherheit der von ihme machenden Geldaufnahmen; auch die überaus richtige Verzinsung, die täglich mehr beweist, dass dieser gute Ruf wohl gegründet ist », bewogen die Regierung zum Abschluss dieser Anlage, obwohl von mehreren Seiten Bedenken gegen

das Anleihen so grosser Summen an einen einzelnen Hof geäussert wurden.

Nach Abschluss der letzten zwei Geschäfte bestand nun die Anlage in dänische Fonds aus folgenden Positionen:

100,000	holl. I	F1.	in	Obl.	von	1757,	zuletzt	1776	prolong.,	à	4	0/0-
140,000	hamb.	Bankotlr.	»	>>	»	1768,	»	1777	»	à	4	0/0
250,000	Lv.		>>	»	»	1780,	»	1787	»	à	4	0/0
750,000	Lv.		*	»	>>	1787,				à	4	0/0
1,000,000	Lv. de	e France	»	»	>>	1782,			*	à	41/	$2^{0}/0$

9. Anlage in Obligationen des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin 1).

I. Behufs Auslösung einiger an Chur-Hannover verpfändeten Ämter, nahm der Herzog von Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1766 in Frankfurt a. M. eine 5 % ojge Anleihe im Betrage von 1,000,000 Rtlr. auf. Er stellte dagegen Obligationen aus, die zum Teile auf Reichstaler, zum Teile auf Dukaten (1 Dukaten = 25/6 Rtlr.) lauteten, und gegenseitig jederzeit auf 6 Monate gekündigt werden konnten. Von diesen Obligationen erwarb Bern im Jahre 1769 Rtlr. 56,833,30, nämlich:

54 Obligationen à 1000 Rtlr.	Rtlr.	54,000
und 1 Obligation à 1000 Dukaten =	»	2,833,30
*	Rtlr.	56,833,30
Im Jahre 1776 kaufte Bern von der Firma		
Gebr. Bethmann in Frankfurt a. M. von		
den gleichen Obligationen	Rtlr.	80,000
wodurch diese Anlage auf ,	Rtlr.	136,833,30
anstieg. Von dieser Summe wurden im Jahre		
1788	»	56,833,30
abgezahlt, der Rest	Rtlr.	80,000
blieb unverändert bis zum Jahr 1798 stehen.	into	5

¹⁾ Beilage Nr. 24.

II. Zu Ende des Jahres 1769 und zu Beginn 1770 unterhandelte Mecklenburg mit Bern wegen einer Anleihe von 100,000 Rtlr., der es zur Auslösung einiger an Chur-Brandenburg verpfändeten Amter bedurfte. Zur Sicherheit für Kapital und Zinsen sollten diese Ämter an Bern verpfändet werden, und unter der Voraussetzung, dass diese Formalität erfolgt, sobald Brandenburgs Ansprüche befriedigt sein werden, lieferte Bern an den Herzog von der bewilligten Darlehenssumme von 100,000 Tlr. gegen eine Interimsobligation 40,000 Rtlr. aus, die der Herzog von Michaelis 1769 an mit 41/20/0 verzinsen sollte; die übrigen 60,000 Rtlr. sollten erst nach Ablieferung der Verpfändungsurkunde dem Herzog zur Verfügung gestellt, von diesem aber in der Zwischenzeit mit 3 % verzinst werden. dem sich aber die Unterhandlungen mit Brandenburg vielen Monaten infolge von Meinungsdifferenzen über Zinsrückstände zerschlugen, sah Bern von einer Spezialhypothek ab und lieferte dem Herzog auch die restierenden 60,000 Rtlr. gegen seine gewöhnlichen Obligationen aus, jedoch nur mit der vom Herzog übernommenen Verpflichtung, diese 100,000 Taler zu keinem andern Zwecke zu verwenden, als zur Partialzahlung auf die 1766 aufgenommene Anleihe von 1 Million Rtlr.

Im April 1782 wurde von Schwerin aus eine Zinsreduktion auf 3, höchstens $3^{1/2}$ % verlangt, und da man diese in Bern «nicht anzunehmen gut befunden», kündigte der Herzog das Kapital auf Michaelis 1782. Er lieferte es aber erst im November und Dezember 1782 ab, und zwar teils in alten Louis-d'or, «teils in allerhand hier nicht gangbaren preussischen, braunschweigischen und etlichen andern Pistolen»; für diese Verzögerung bezahlte er als $4^{1/2}$ % Zinsen für $1^{1/2}$ Monate 562,45 Rtlr.

Die Gewinn- und Verlust-Rechnung dieser Anleihe stellt sich folgendermassen:

70*	Die auswärtigen	Kapitalanlagen	aus	dem	Berner	Staatsschatz
-----	-----------------	----------------	-----	-----	--------	--------------

Rtlr. 100,000 kosteten bei ihrer Ausleihung	Bern. Kronen	103,200
Stück	» »	106,000
Kursgewinn	Bern. Kronen	2,800
gangen	Bern. Kronen	50,951,19,2
Summa:	Bern. Kronen	53,751,19,2
1 41 U TT 1	0/1	~

= nach Abzug aller Unkosten cirka 52 % der ausgeliehenen Summe.

III. Anhalt-Zerbst besass eine Schuldverschreibung des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin im Betrage von 31,000 Rtlr., mit 5 % verzinslich, und durch eine aus den herzoglichen Stammgütern Gross- und Klein-Voigthagen gebildete Spezialhypothek sicher gestellt. Diese Schuldverschreibung kam in Besitz des Berliner Handelsmannes Abraham Markusse, der sie im Mai 1770 Bern zum Kauf anbot. Der Grosse Rat beschloss am 23. Mai gleichen Jahres die Obligation anzukaufen, und bezahlte als Gegenwert, nach längerm Unterhandeln, die Summe von 21,437,23 Hamburger Bankotaler.

Im Jahre 1780 verlangte der Herzog eine Zinsreduktion, widrigenfalls er das Kapital rückzahlen würde. Bern bewilligte eine Reduktion von 5 auf 4 % o, wofür es seinerseits vom Herzog das Zugeständnis erhielt, dass die Verzinsung dieser Obligation nicht mehr, wie bisher, in Frankfurt a. M., sondern auf Kosten des Herzogs in Bern erfolgen soll.

Der Betrag dieser Obligation, samt den 80,000 Tlr. vom Jahre 1776, blieben bis 1798 unverändert stehen.

10. Anleihe an den Bischof von Speyer 1).

Auf Michaelis 1769 wurde dem Bischof von Speyer, Kardinal Hutten, gegen Verpfändung der Herrschaft Kisslau und Mit-

¹⁾ Beilage Nr. 25.

bürgschaft des Speyerer Domstifts, die Summe von 300,000 Fl. ausgeliehen. Der Betrag wurde in neuen Louisdo'r (1 Louisd'or = 11 Fl.) ausbezahlt, und in gleicher Münze sollten auch die Zins- und Kapitalrückzahlungen erfolgen. Die Darlehenssumme, die mit 4 % jährlich zu verzinsen war, sollte 6 Jahre lang, bis 1775, unkündbar sein, von 1775 aber in 3 aufeinanderfolgenden Jahren, durch sechs halbjährige Ratenzahlungen zu je 50,000 Fl., getilgt werden.

Alle Bedingungen dieses Vertrages wurden von beiden Seiten pünktlich erfüllt, und auf Michaelis 1778 war das Darlehen vollständig abgezahlt. An Zinsen wurde von Speyer ca. 49,000 Kronen = ca. 28¹/2 ⁰/0 der Darlehenssumme bezogen.

Im Jahre 1797 wandte sich der Bischof von Speyer abermals an Bern mit der Bitte um ein Darlehen im Betrage von 100,000 Reichsgulden 1) Die Zeiten hatten sich aber geändert, und die Anleihe an einen rheinischen Kirchenfürsten erschien in Bern zu gewagt, als dass man sie hätte gewähren sollen, selbst wenn der innerpolitische Zustand Berns nicht jeden Gedanken an eine neue Anleihe ausgeschlossen hätte.

II. Anleihe an den Fürsten von Nassau-Saarbrücken²).

Unter der Regierung des Fürsten Heinrich verfiel Nassau-Saarbrücken «durch Anwuchs einer Menge kleiner Schulden in eine ziemliche Zerrüttung im Ansehen des Finanzwesens». Nach Heinrichs Ableben folgte ihm in der Regierung der noch unmündige Fürst Ludwig, und mit Rücksicht auf dessen Unmündigkeit, auf die Schwierigkeit der finanziellen Lage des Fürstentums und auf die Tatsache, dass die Grafschaft Saarbrücken ein Reichslehen war, wurde der Oheim des Fürsten Ludwig, Fürst Karl zu Nassau-Usingen, vom kaiserlichen Reichshofrate zum «Administrator der Saarbrückischen Ökonomiegeschäfte» ernannt. Um die Masse der kleinen Schulden abzustossen, erwirkte Fürst

¹⁾ Beilage Nr. 26.

²⁾ Beilage Nr. 27.

Karl beim Kaiser, als Lehnsherrn, die Erlaubnis, auf die Grafschaft Saarbrücken ein Darlehen von 400,000 Fl. aufzunehmen. Die Hälfte dieser Summe wurde durch Bern geliefert¹).

Dieser Betrag von 200,000 Fl. sollte zu 4½ 0/0 järlich verzinst werden, fünfzehn Jahre lang unkündbar stehen bleiben, und nach Ablauf dieses Zeitraumes durch jährliche Teilzahlungen à 35,000 Fl. getilgt werden.

Die auf 1786 zuerst fällige Rückzahlungsquote wurde auch pünktlich durch Vermittlung des Stadtmeisters von Strassburg, Baron von Dietrich, abgeliefert; ebenso die zweite im Jahre 1787. Der Rest wurde 1788 auf Begehren des Schuldners bis 1790 prolongiert.

In den Jahren 1790-1793 wurden noch drei Zahlungen zu je 15,000 Fl. ausgeführt; die nach Abzug derselben verbleibende Summe von 85,000 Fl. blieb unverändert bis zum Jahre 1798 stehen.

12. Anleihe an die Stadt Ulm²).

Durch «Ausgeschossene» richtete am 27. Dezember 1771 der Rat der Reichsstadt Ulm ein Schreiben an Bern, in dem er um ein Darlehen von 150,000 Fl. ersucht und das plötzliche Bedürfnis folgendermassen motiviert: «Der in hiesigen Gegenden annoch anhaltende ohnerhörte Fruchtmangel und die daraus entstandene enorme Theuerung der lieben Früchten sowohl als all anderer Victualien und Bedürfnissen, haben Uns bemüssigt, zu weiterer Erhaltung der lieben Unserigen und der Uns angehörigen Landschaft eine Summa von 150 Kl. gegen billige Conditionen und Verzinsung negotieren zu lassen».

Obwohl bei dem Beraten dieses Ansuchens Bedenken über die Sicherheit einer Anleihe an Ulm geäussert wurden, «wie dass diese Stadt nicht ohne ziemlicher Schulden sein solle», so beschloss dennoch der Grosse Rat am 10. Januar 1772, der

¹⁾ Beilage Nr. 28.

²⁾ Beilage Nr. 29.

Staat Ulm die begehrte Summe vorzustrecken, und liess sich dabei von mancherlei Motiven leiten, vor allem von den folgenden:

«1. Weil gegen ein so nahmhaftes Publikum in Absehen auf die Sicherheit des Hauptstammes nichts zu besorgen sei; 2. weil diese Stadt, besonders wegen ihrer benachbarten Lage, Gefälligkeiten dem hohen Stande zu erweisen zuweilen Anlass habe, auch in vergangenen Zeiten schon deren geleistet hat; 3. wenn man dieser Stadt in einer so wichtigen Epocha, da es um Stillung der allernöthigsten Bedürfnisse zu thun sey, an die Hande gehe, sey diese Anleihung einerseits an und vor sich von einer so viel bündigeren Solidität in Rechten, andererseits sey auch mit Grund zu verhoffen, dass sie eines so wesentlichen Dienstes nicht uneingedenk sein wird.»

Die 150,000 Fl. wurden an Ulm in neuen Louisd'or (1 Louisd'or = 11 Fl.) ausbezahlt, und die gleiche Münze wurde für die Zins- und Rückzahlungen bestimmt, wobei für den Fall, dass Frankreich neue Münzverordnungen erlassen sollte, spezielle Vorsichtsmassregeln von beiden Seiten getroffen wurden. Das Kapital war mit 4 % jährlich zu verzinsen, sollte 10 Jahre lang unkündbar stehen, und nach Ablauf dieser Frist in sechs Raten zu 25,000 Fl. abgelöst werden.

Im Juni 1782 fragte Ulm an, ob man geneigt wäre, den Zins auf 3 % zu reduzieren und das Kapital für 10 Jahre zu prolongieren; und als man in Bern wohl in die Prolongation, aber nicht in die Zinsreduktion einwilligen wollte, begann Ulm vertragsmässig im Januar 1783 mit der Tilgung der Anleihe und zahlte sie bis Januar 1789 völlig ab.

An Ulmer Zinsen wurden ca. 49,000 Kronen, also rund $56^{1/2}$ % der Darlehenssumme eingenommen.

13. Anleihe an den Fürst-Abt von St. Gallen 1).

I. Im Wege der Korrespondenz zwischen dem bernischen Venner Manuel und dem St. Gallischen Hofrat Müller wurde

¹⁾ Beilage Nr. 30.

im Jahre 1772 zwischen Bern und dem Stift St. Gallen ein Vertrag abgeschlossen, wonach Bern dem Stift, unter Bürgschaft des Fürst-Abtes, ein Kapital von 4000 neuen Louisd'or (= 64,000 Liv.) für 10 Jahre lang darlieh, wogegen sich das Stift verpflichtete, das Kapital mit 4 % jährlich zu verzinsen und es nach Ablauf der zehn Jahre in acht Jahresraten à 500 neue Louisd'or zurückzubezahlen; Zins- und Kapitalzahlungen in Bern, auf Kosten des Debitors, zu liefern.

In den Jahren 1783 und 1793 wurde das Darlehen für je 10 Jahre prolongiert.

II. Im Jahre 1774 unterhandelte der Graf von Wolfegg mit Bern um ein Darlehen im Betrage von 90,000 Fl., für das der Abt von St. Gallen sich als Bürge verpflichten sollte. Als aber die Unterhandlungen ohne Resultat verliefen, weil der Graf von Wolfegg sich zur Zahlung von 5 % Zinsen nicht entschliessen konnte, erklärte 1776 der Fürst-Abt, er wäre geneigt, diese Summe von 90,000 Fl. selbst aufzunehmen, wenn man sie ihm unter den gleichen Bedingungen überliesse, wie die 4000 neuer Louisd'or im Jahre 1772. Bern ging auf dieses Angebot ein, weil es der Meinung war, dass in St. Gallen «die Solidität und Sicherheit des Capitals, so wohl in Ansehen der Facultäten dieses Gotteshauses, als auch in betreff der benachbarten Lage desselben sich eher vorfinde, als irgendwo ausser hiesigem Canton».

Im Dezember 1786 leistete der Fürst-Abt mit 8000 Fl. die erste Ratenzahlung und liess sich den Rest von 82,000 Fl. für zehn Jahre prolongieren. Dieser Betrag von 82,000 Fl. und der von 4000 neuen Louisd'or vom Jahre 1872 blieb bis 1798 unverändert stehen.

14. Anleihe an den Fürsten von Hessen-Darmstadt.

Die Firma Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. übernahm im Jahre 1774 die Begebung einer Hessen-Darmstädtischen Anleihe im Betrage von 500,000 Fl. Eine Hälfte dieser Summe wurde in Frankfurt durch Private aufgenommen, die zweite boten die Gebrüder Bethmann Bern als Anlage an. Bern lehnte damals dieses Angebot ab, «weil dazumahl die Nachricht gefallen, dass dieser Hof einen allzugrossen Kriegsstaat und nicht genugsame Ökonomie führe.» Daraufhin wurden auch diese 250,000 fl. in Frankfurt begeben, ebenso wie einige Monate nachher eine von Hessen-Darmstadt zum Zwecke des Ankaufs zweier Güter aufgenommene Anleihe von 50,000 Fl.

Diese Tatsachen belehrten nun die Berner Regierung, dass der Hessen-Darmstädtische Kredit in Frankfurt wohl fundiert sein müsse, und dass das Misstrauen gegen diesen Hof ungerechtfertigt war. Infolge dessen nahm man auch, als im Jahre 1775 die Gebrüder Bethmann eine neue Anleihe von 100,000 Fl. zu begeben hatten, keinen Anstand, diese für Bern ganz zu übernehmen.

Über die Verwendung dieser 100,000 Fl. gab Hessen-Darmstadt folgende Auskunft:

Zum Ankauf des Gutes Hatzfeld Fl. 22,500 Zur Aussteuerung der an den Erbprinzen von

Zur Aussteuerung der an den Herzog von Sachsen-

Weimar vermählten Prinzessin Louise . . » 20,000

Fl. 100,000

Das Kapital wurde in neuen Louisd'or ausbezahlt; hingegen willigte Bern darin ein, dass die Zins- und Kapitalrückzahlungen in «Conventions-Thalern, deren zehen Stück auf eine Cöllnische Mark fein Silber gehen», geleistet werden, da Hessen-Darmstadt im vornehinein erklärte, es könne sich nicht anheischig machen, die Zahlungen in neuen Louisd'or, welche in Deutschland je länger je rarer werden, zu bewerkstelligen. Das Kapital sollte 6 Jahre fest stehen und mit 5 % verzinst, dann aber in vier Raten à 25,000 Fl. bis zum Jahre 1786 abgezahlt werden. Zur Sicherheit für Kapital und Zinsen verpfändete Hessen-Darmstadt «einen Forst, welcher wegen seiner bequemen Lage

von grossem Belang ist, und jährlich 115,000 Fl. liquiden Ertrags liefert ».

Im Jahre 1782 wurde das Darlehen unter gleichen Bedingungen für 10 Jahre, 1793 abermals für 10 Jahre prolongiert. Der Zins ist 1782 auf 4¹/₂ ⁰/₀ reduziert worden.

15. Anleihe an die Stadt Nürnberg.

Zu Anfang August 1771 reichte die Stadt Nürnberg in Bern ein Gesuch um ein Darlehen von 100,000 Fl. ein. In der Sitzung vom 21. August beschloss der Grosse Rat, der Stadt Nürnberg dieses Darlehen zu gewähren, und zwar unter folgenden Bedingungen: Das Kapital wird in neuen Louisd'or ausbezahlt, und soll in gleicher Münze nach 6 Jahren zurückbezahlt werden; die Darlehenssumme ist mit 4 % jährlich zu verzinsen; Zinsund Kapitalzahlungen sind auf Nürnbergs Kosten in Bern zu leisten; zur Sicherheit für Kapital und Zinsen sollen sich «alle Magistratspersonen in solidum, einer vor Alle und Alle vor einen, mit allen rechtlichen Cautellen, wie es Übung und Praxis in Deutschland mitbringt», verbürgen.

Nachdem diese Bedingungen nach Nürnberg mitgeteilt worden, langte am 14. September 1771 vom städtischen Finanzamt ein Schreiben in Bern ein, in dem Nürnberg, zum grossen Befremden der an die geldhungrigen deutschen Fürsten gewöhnten Berner, gegen die Bedingungen Einwendungen erhob. Vor allem waren diese Einwendungen gegen die solidarische Obligation gerichtet; das Verlangen, «dass alle Magistratspersonen (zur Zeit 34) sich in solidum verbindlich machen sollen», fand man «nicht nur ungewöhnlich und unmöglich, sondern auch, als Zeichen eines schlechten Zutrauens gegen Nürnberg, dem Credit hiesiger ansehnlicher Reichsstadt und Reichsstandes äusserst nachtheilig». Die Nürnberger nahmen ferner Anstand an der Zahlung der Zinsen in Bern, und erklärten: entweder 4 % und Zinszahlung in Nürnberg, oder Zinszahlung in Bern, dann aber nur 3 0/0; endlich wollte sie keine neuen Louisd'or haben, sondern verlangten die Auszahlung und das Recht der spätern Abzahlung

der Summe entweder in Reichs-Konventionswährung oder in Nürnberger-Bancovaluta. Als ihnen daraufhin von Bern geantwortet wurde, dass an den angegebenen Bedingungen sich nicht rütteln lässt, erklärten sie, sie verzichten auf das Darlehen 1).

Dieser Schritt ist «einerseits fremd vorgekommen, andererseits hingegen M. G. HH. überführet, dass Nürnberg in seinen Finantzen und Ressources gantz nicht übel stehen müsse».

Als daher Nürnberg im Jahre 1776 wieder 100,000 Fl. in Bern aufzunehmen suchte, so entschloss man sich, diese Summe der Stadt zu leihen, und sogar von den üblichen Bedingungen abzugehen, da die grössere Sicherheit diese Abweichung rechtfertigt. Aus dem äusserst interessanten Gutachten seien folgende Stellen mitgeteilt: «Dieser ansehnlichen Reichsstadt, die eine sehr stattliche Bothmässigkeit und einen erheblichen Strich Landes besitzt, kann eine solche Summe wie 100,000 Fl. ohne Bedenken anvertraut werden, inmassen genugsam bekannt ist, dass auf der einen Seiten die Städte einer schrankenlosen Wirthschaft weniger ausgesetzt sind, als die fürstlichen Höfe, andererseits dann gegen selbige in Verfallenheiten am Rechten leichter fortzukommen ist, als gegen einen Fürsten, der nur mittelmässigen Credit am kayserlichen Hofe sich zuwegen gebracht. Anbey ist auch zu bedenken, dass zur Aufrechthaltung und zum Vorschub wider die Unterdrückung der Reichsstädten der kayserliche Hof gleich-

¹) Ausser dieser Ablehnung eines Darlehens von Seite Nürnbergs kam es im Laufe des ganzen Jahrhunderts nur noch zwei Mal vor, dass die Unterhandlungen an den Differenzen über die Zinshöhe scheiterten. Im Jahre 1734 wollte die Stadt Frankfurt a. M. 400,000 Fl. aufnehmen und bot 3 % järlich an; es wurde ihr darauf erwiedert, «dass wir Uns jederweilen eine Freud machen werden, denen Herren Gefälligkeiten zu erweisen, allein das Interesse à 3 % kommt uns allzu gering vor, und werden uns nit entschliessen können, unter 5 pro Cento, welches bey gegenwärtigen Zeiten ein geringer Zins ist, solches hinzugeben». Von Frankfurt ist dann keine Antwort mehr eingelangt.

Zum zweiten Mal zerschlugen sich die Unterhandlungen im Jahre 1776 mit dem Markgrafen von Baden, der 10,000 Dublonen aufzunehmen beabsichtigte, diese aber nur mit $3^{1}/2^{0}/0$ verzinsen wollte.

wohlen ein unstreitiges Interesse hat, weil er mehrern Nutzen von ihnen ziehet, als von denen Reichsfürsten».

Diesmal stellte man Nürnberg Bedingungen, auf die es ohne Weiters einging. Man sah vor Allem von einer solidarischen Schuldverschreibung aller Magistratspersonen ab und begnügte sich mit einer gewöhnlichen, auf die städtischen Einkünfte fundierten Obligation; das Kapital sollte 15 Jahre lang fest stehen und mit 4 % jährlich verzinst werden; die Kapitalrückzahlung sollte in Bern, die Zinszahlungen in Frankfurt a. M. stattfinden; die Darlehenssumme wurde in Louisd'or vorgestreckt, die Rückzahlung sollte aber, ebenso wie die Zinszahlungen, in Konventionstalern erfolgen dürfen. Die Konventionstaler waren zwar in Bern nicht gangbar, doch entschloss man sich, Nürnberg auch in diesem Punkte zu willfahren, «als da die Conventionsthaler jederzeit mit geringen Unkosten in Frankforth umgesetzt werden können, oder wovon der Belauf per Wechsel hergezogen werden kann».

Im Oktober 1794 leistete Nürnberg zum letzten Mal eine Zinszahlung; von da an konnten alle Mahnungen nichts erzielen; auch bekümmerte sich die Stadt, nachdem die zehn Jahre abgelaufen, nicht um eine Prolongation.

16. Anleihe an den Herzog von Zweibrücken.

Im Jahre 1640 erschien in Bern ein Gesandter des Herzogs Friedrich von Zweibrücken mit der Bitte um ein Darlehen von etlichen Tausend Talern. Man war damals in Bern nicht geneigt und vielleicht auch nicht im stande, diese Bitte dem Herzog zu gewähren, bezeugte ihm aber treue Freundschaft durch Übersendung eines Geschenkes von 2500 Fl.

Im Jahre 1777 suchte nun Herzog Carl II. von Zweibrücken, Pfalzgraf bey Rhein und zu Jülich etc., auf seine im Elsass gelegenen Güter Hagenbach und Selz, die jährlich einen Ertrag von 32,120 Tlr. abwarfen, ein Darlehen von 1 Million Fl. aufzunehmen. Er hatte bereits für die Verpfändung die Einwilligung des französischen Hofes und der fünf nächsten Agnaten, darunter auch die seines Bruders, des Pfalzgrafen Maximilian,

erwirkt, und gab an, er nehme die Summe auf, um alte Schulden in Paris und Genua zu bezahlen.

Die verpfändeten Güter boten für die begehrte Summe hinreichende Sicherheit; auch genoss der Herzog einen guten Kredit, besonders wegen seiner Anwartschaft auf Churpfalz und Churbayern. Aber «sowohl aus politischen als auch ökonomischen Betrachtungen» hatte man in Bern Bedenken, «sich für die gantze Summe einzulassen, obwohl die Sache, an und für sich betrachtet, mit zureichender Beruhigung geschehen könnte».

Der Herzog wünschte zuerst, die ganze Summe bei einem Gläubiger, es sei auch in Raten, aufzunehmen, willigte dann aber doch in eine Partialanleihe ein, und am 25. August 1777 wurde ihm gegen eine 4 % verzinsung der Betrag von 400,000 Fl. auf 12 Jahre ausgeliehen. Nach Ablauf dieser Zeit sollte die Darlehenssumme in vier Jahresraten abgezahlt werden; Kapital- und Zinszahlungen sollten in Bern auf Kosten des Herzogs erfolgen.

Die restierenden 600,000 Fl. suchte der Herzog in Frankfurt a. M. zu begeben. Im Mai 1778 wurde die Subskription darauf eröffnet. Inzwischen kam man aber in Bern zur Überzeugung, dass man eine so günstige Anlagegelegenheit nicht unbenützt hätte vorbeigehen lassen sollen, und bot dem Herzog die Übernahme dieses Restes an. Es sind jedoch von diesen 600,000 Fl. bereits 350,000 Fl. gezeichnet worden, und so konnte nur noch der kleine Betrag von 250,000 Fl. Bern zugewiesen werden, was auch am 30. Mai 1778, unter den gleichen Bedingungen wie im Jahre 1777, stattfand.

Im Jahre 1789 wurden beide Anleihen auf 10 weitere Jahre prolongiert, ohne dass an den sonstigen Bedingungen irgend etwas geändert worden wäre.

17. Anleihe an den Herzog von Sachsen-Weimar.

Die Finanzkammer von Sachsen-Weimar-Eisenach reichte im Jahre 1779 die Bitte um ein Darlehen im Betrage von 50,000 Rtlr. ein, das durch Verpfändung aller Einkünfte der herzoglichen Finanzkammer und ein als Spezialunterpfand dienen sollendes Allodialgut, das dem Herzog eigentümlich zugehörte, und das er ohne Einwilligung von irgend jemand zu verpfänden Fug und Macht hatte, gesichert werden sollte.

Man war in Bern sehr gern geneigt, dem Herzog die begehrte Summe vorzustrecken. «Dieser Hof,» heisst es in dem Grossen Rate darüber erstatteten Gutachten, «ist weder von den mächtigsten noch von den gar kleinen Reichsfürsten, also dass die gegen beyde dieser Klassen oft angebrachten Bedenken hier nicht gelten. Der Herr Herzog ist in dem Flor seiner Tage, also dass weniger ein unerwarteter Todesfall zu besorgen, als bey vielen Andern, welcher Casus zuweilen Unbeliebigkeiten und Inconvenienz nach sich ziehen kann. Insonderheit wird aber gantz zuverlässlich versichert, dass derselbe mit gar keinen Schulden beladen seyen, welches in Deutschland etwas ziemlich seltenes ist».

Der Grosse Rat teilte diese Meinung und beschloss am 27. August 1779 dem Herzog das Darlehen zu gewähren. Es wurde eine Verzinsung von 4 % jährlich verabredet, die Darlehensdauer auf 10 Jahre festgesetzt. Zu Ostern 1780 sollte das Kapital geliefert werden, auf Ostern 1790 abgezahlt.

Der erste Jahreszins lief 1781, wenn auch mit einiger Verspätung, in Bern ein. Im nächstfolgenden Jahre waren aber, trotz aller Mahnungen, keine Zinsen von Weimar zu bekommen. Herr von Kalb, der damalige Kammerpräsident, erklärte dem Herzog, er sei nicht im stande, die zur Verzinsung nötige Summe aufzubringen und könne infolgedessen Berns Ansprüche nicht erfüllen. Er verlor infolgedessen das Vertrauen des Herzogs, der ihm in aller Form seine Demission erteilte und Goethe zum Kammerpräsidenten ernannte. Der für 1782 rückständige Zinsenbetrag wurde in den Jahren 1783 und 1784 abgetragen, und 1790 wurde die Darlehenssumme abgezahlt.

18. Anleihe an des Kaisers Majestät in Wien.

Erst zu Ende der 80ger Jahre wurden von Seiten Berns dem Kaiser Darlehen gewährt. Hingegen fanden Unterhandlungen über kaiserliche Anleihen schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts statt.

Vom Herbst 1727 bis März 1728 weilte in Baden zum Kurgebrauche der Berner Bürger Herr von Lentulus, Oberstlieutenant der Dragoner im Dienste Sr. kaiserlichen katholischen Majestät in Wien. Im September 1727 erhielt er von seinem Schwager, Herrn Zehner von Dallhofen, Sekretär der kaiserliehen Hofkammer, die Mitteilung, dass es bald Gelegenheit geben wird, mit dem kaiserlichen Ärar einige grössere Geldgeschäfte abzuschliessen; er möge dies den Negocianten in der Schweiz mitteilen. Basler und Zürcher Kaufleute waren nicht abgeneigt, dem Kaiser einen grösseren Betrag darzuleihen, wenn ihnen eine Sicherheit geboten werden könnte. Lentulus meldete dies nach Wien und erhielt am 4. Oktober 1727 von Herrn von Dallhofen die Mitteilung, die kaiserliche Hofkammer wäre geneigt, für 10 Jahre lang ein zu 6 % verzinsliches Darlehen von 11/2 Millionen Fl. aufzunehmen, das, mit Einwilligung der schlesischen Stände, durch Verpfändung der Gefälle im Herzogtum Schlesien sichergestellt werden könnte.

Es war nicht leicht, für eine so grosse Summe willige Privatkapitalisten zu finden; auch fanden die Züricher Kaufleute Schlesien zu entlegen, und verlangten eine nähere Provinz zur Sicherheit. Angesichts dieser Sachlage berichtete Herr von Lentulus nach Wien, es wäre angeratener, mit Privaten nicht mehr zu unterhandeln, und die begehrte Summe entweder bei Zürich gegen Verpfändung der Grafschaft Stockach, oder bei Bern gegen Verpfändung des Frickthals aufzunehmen; eventuell wäre Bern auch geneigt, das Frickthal ganz zu kaufen, da es seit der Eroberung des Aargaus nach einer Ausdehnung seines Gebietes nach dem Norden hin strebt, um den Rhein als natürliche Grenze zu gewinnen.

Am 7. Januar 1728 antwortete Herr von Dallhofen, man sei in Wien zu einem Verkauf des Frickthals nicht geneigt. Die Herren von Bern mögen daher erklären, welche Summe sie auf das Frickthal zu leihen geneigt wären. Nachdem noch mehrere Wochen hindurch Briefe zwischen Baden und Wien gewechselt worden waren, ohne dass man von Wien aus sich entschlossen hätte, die Summe anzugeben, die man geliehen erhalten wollte, übergab der Herr von Lentulus am 20. Februar 1728 alle Briefe den bernischen Schultheissen von Erlach und von Steiger, mit welchen er früher schon mündlich die Angelegenheit besprochen hatte. Das ganze Aktenmaterial wurde daraufhin dem Geheinen Rat übergeben, der am 18. März des gleichen Jahres ein Gutachten über diese Frage dem Grossen Rat vorlegte. Dieses Gutachten, das aus mehr als einem Grunde interessant erscheint, lautet im Wesentlichen wie folgt:

«In generali ist das Frickthal ein solcher Landstrich, welcher unser gnädiger Herren Landen bestens situiert und wenn der hohe Stand solches acquirieren möchte, wäre es von beider Convenienz, zumalen solches gleichsam als carrière anzusehen, die zur Zeit einiger entstehender Kriegsfahrten dem Vaterland zu nicht geringem Vorteil ausschlagen möchte. Dann würde unserer gnädigen Herren Botmässigkeit bis an den Rhein bestehen, welcher ein genugsam sicheres Bollwerk für feindlichen Einbruch abgebe.

«Wäre es um einen Kauf zu thun, würde man solchen Kauf als eine, einem hohen Stand höchst nützliche Gelegenheit mit Freuden helfen zu Stande zu bringen, weil es aber um eine Anleihe zu thun, will man sich nicht einlassen, um so wenig als möglich grosse Herren zu Debitoren zu haben, von denen bekanntermassen das Seinige so schwer wieder einzubringen und das Schuldfordern noch dazu nicht anders als submisse geschehen mag, will man sich anders nicht mit ihrer Feindschaft beladen, die doch jeder republikanische Staat sorgfältig ausweichen soll. Wollen daher die gnädigen Herrn sich bei dieser Gelegenheit verhalten, wie seit einigen Jahren zu mehreren Malen gegen andere Fürsten geschehen, die meine gnädigen Herren von Zeit zu Zeit um Darlehen von Geldern angesprochen, aber jeder Zeit ihnen zu entsprechen ausgemieden worden, wollen demnach M. G. H.H. dem Obersten Lentulus förderlich zurück-

schreiben lassen, es sei allhier keine Disposition, einigen Geldvorstand zu thun.

« Eine andere Meinung hingegen glaubte, dass, obgleich diesmal das Frickthal nur als Unterpfand anerboten wird, hierauf leicht sich Gelegenheit geben und der Anlass in künftigen Zeiten entstehen möchte, das volle Eigentum dieser M. G. HH. so wohl gelegenen Landschaft zu erwerben, welches M. G. HH. für ein so grosses Glück für hiesigen Stand ansehen würden, dass sie auch die Gelegenheit der Pfandschaft nicht versäumen wollten. Es wollen demnach M. G. HH. die Pfandschaft nicht ausschlagen, und demnach an Herrn Lentulus schreiben lassen, man sei in Erwartung, dass von der Seite, von welcher der Antrag geschehen, vernünftige Vorschläge gethan werden, was man für verlangte Summe als Äquivalent einsetzen wolle; insonderheit aber werde nöthig sein, dass eine Zeit bestimmt werde, nach deren Verlauf M. G. HH. im Falle Nichterstattens des Pfandschillings in ewigen, eigenthümlichen Besitz der Pfandschaft treten sollen ».

Für den Fall, dass etwas aus dem Kaufe werden solle, sei Lentulus bevollmächtigt, in Wien zu erklären, dass man die Religionsverhältnisse in statu quo gänzlich werde verbleiben lassen, « sonsten bei äussern und innern Geistlichen der Katholicität alle ersinnlichen Oppositoria zu besorgen stehen ».

Noch am gleichen Tage kam das Gutachten zur Verlesung und Beratung, und es wurde beschlossen, an den Obersten Lentulus einen Brief zu richten, des Inhalts, dass man mehr zum Ankauf des Frickthals als zur Geldanleihung auf unterpfändliche Verhaftung geneigt sei; vorher wünsche man aber zu wissen, falls die kaiserliche Regierung einen Verkauf beabsichtige, was für Land und wie weit? was an jurisdictionalibus und Gefällen abgehe und wie hoch dieselben geschäzt würden? worin sie bestehen, dann ob im Frickthal nicht jurisdictionalia und Gefälle mit Vorbehalt der Wiederlösung hingegeben würden? um wie viel? an wen? u. s. w.

Österreich konnte sich jedoch zu einem Verkauf des Frickthals so leichten Herzen nicht entschliessen, und hat die Unter-

handlungen für längere Zeit unterbrochen. Ganz fallen liess es den Plan noch nicht; im Jahre 1734 sondirte der General Doxat, im Namen des Kaisers, ob Bern nicht geneigt wäre, etwa zwei Millionen Fl. auf die vier Waldstätte am Rhein und das Frickthal zu leihen. Man gab ihm zur Antwort, dass ein solches Darlehen mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, dass man hingegen geneigt sei, das Frickthal allein um einen angemessen Betrag anzukaufen. Die kaiserliche Kammer in Wien suchte sich auf verschiedene andere Arten Geld zu verschaffen, doch scheint es, dass diese ihre Bestrebungen von keinem günstigen Erfolge begleitet waren, denn im Jahre 1737 war man in Wien bereits so weit, dass man auf ein Angebot Berns, für das Frickthal 1½ Millionen Fl. zu bezahlen, ernstlich einzugehen die Neigung zeigte.

Der Plan wurde jedoch vorzeitig bekannt, und sofort begann eine gegen den Verkauf des Frickthals gerichtete Agitation. Pater Marquart Herzog in St. Blasien versuchte durch den Beichtvater des Kaisers und der Kaiserin den beiden Majestäten nachzuweisen, welche üble Folgen ein solcher Verkauf nach sich ziehen müsste, und schrieb gleichzeitig an den Bürgermeister Schlichtig in Laufenburg, wie auch an den Deputierten des Bischofs von Basel, Dr. Krüpler, mit der Weisung, es wäre möglich, den Verkauf des Frickthals noch zu hintertreiben, wenn seine Bischöfliche Gnaden von Basel oder die Städte des Frickthals und des Breisgaus dem Kaiser mit einem Darlehen an die Hand gingen. - Auch der Nuntius in Wien legte sich ins Mittel. Er schrieb am 11. Januar 1738 an den Dekan des Kapitels Frick- und Sissgau: «Am allermeisten habe ich mit Pater Marquart agitiert, dessen Unermüdlichkeit das höchste Lob So viel an mir liegt, werde ich mit allen Kräften darnach streben, den hinterlistigen Täuschungen unserer Feinde ein Ende zu machen. Unterdessen wollen mit Thränen und Bitten in Gott dringen, ut non tradat Cestiis animos confidentes.» -Fast gleichzeitig schrieb das Chorherrenstift Rheinfelden an den Beichtvater des Kaisers, Pater Tönnemann, er möge auf die

Majestäten einwirken, dass nicht das katholische Frickthal in die Hände der calvinistischen Berner gelange. Es sei augenscheinlich, dass die Berner dieses Land nicht des Landes wegen suchen, sondern Bern werde hauptsächlich die Lage der Landschaft in Bezug auf Handel, Industrie und Schiffahrt im Auge haben. Durch Einwanderung verschiedener Handwerker, besonders aber der Prädikanten, durch Erbauung einer neuen Kirche werde man dem gemeinen Manne einen breiten, und der verdorbenen Natur angenehmern Lebensweg mit tausend Schmeicheleien zeigen. Es werde nicht fehlen, dass das Volk einem solchen Weg truppen* weise folgen und also dem ewigen Verderben zueilen werde.

Den vereinten Bemühungen des katholischen Klerus und der Städte, die das large österreichische Regime der bernischen Zucht und Ordnung vorzogen, gelang es, den Verkauf zu hintertreiben. Gegen Verpfändung eines Teiles der tirolischen Salzgefälle liehen die Städte des Breisgaus dem Kaiser 300,000 Fl. und so sah er denn vom Verkaufe des Frickthals ab.

Nachdem diese langen Unterhandlungen erfolglos verlaufen waren, lehnte man es fast fünfzig Jahre lang in Bern ab, sich an den kaiserlichen Anleihen zu beteiligen. Erst 1787 wurde diese Politik aufgegeben.

I. Die Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M. wurden durch den Kaiser beauftragt, gegen Verpfändung von Wiener Stadtbank-Obligationen für acht Jahre lang eine 4 % o-ige Anleihe im Betrage von 500,000 Fl. aufzunehmen.

Das gedruckte Prospekt¹) der Firma Gebrüder Bethmann kam in Bern erst gegen Ende Juli an; fast gleichzeitig kam eine Mitteilung der gleichen Firma an, des Inhalts, dass diese Anleihe in Frankfurt fast gänzlich schon begeben wurde, dass aber in allernächster Zeit unter den gleichen Bedingungen eine weitere kaiserliche Anleihe im Betrage von 500,000 Fl. aufgenommen werden solle; von dieser könnte ein in seiner Höhe durch den Grossen Rat zu bestimmender Teil der öffentlichen

¹⁾ Beilage Nr. 31.

Subskription entzogen und für Bern reserviert werden; die Zinszahlungen dieser Anleihe sollen zwar in Frankfurt a. M. erfolgen, doch erbiete sich die Firma aus freien Stücken, den jeweiligen Zinsbetrag auf ihre Kosten und Gefahr nach Bern zu liefern.

In Bern wurde der Vorschlag gnädig aufgenommen. «Dieses Anleihen ist von solcher Natur, » heisst es in dem Gutachten an den Grossen Rat, «dass über die Sicherheit desselben nicht der geringste Zweyfel stattfinden kann. Die unumgängliche Nothwendigkeit der Aufrechthaltung des Credits, ohne welchen heut zu Tage ein Fürst kaum mehr einen eintzigen Feldzug aushalten könnte, müsste dem Gläubiger schon Bürge genug und hinlängliche Versicherung seines Geldes seyn, wenn er gleich nicht ein so vollkommenes Specialunterpfand hätte, wie die im gegenwärtigen Fall zu hinterlegenden Obligationen auf die Banque von Wien sind, welche sowohl in gantz Europa als insbesondere von Euer Hohen Gnaden selbst von der grössten Solidität angesehen werden». An der jetzt aufgelegten Anleihe könne Bern sich leider nicht mehr beteiligen; der Grosse Rat möge aber die Verwaltung der fremden Gelder im voraus ermächtigen, von den demnächst aufzulegenden Darlehen von 500,000 Fl. für Bern 250,000 Fl. aufzunehmen.

Der Grosse Rat ging über die vorgeschlagene Summe von 250,000 Fl. hinaus. Im Beschlusse vom 17. August 1787 bedauert er, dass man sich in diesem Darlehen nicht mehr beteiligen kann; «da aber die letzten Nachrichten aus Frankfurt die begründete Hoffnung auf ein neues Anleihen zulassen, so wollen M. G. HH., falls dieses Anleihen unter gleichen Bedingungen und Sicherheiten Platz haben sollte, Euch Tit. von nun an begwältigen, nicht nur die gutachtlich angerathene Summ der Fl. 250,000 da zu placieren, sondern die gantze Summe der 500,000 Fl. für Rechnung des h. Standes zu übernehmen».

Im Oktober 1787 wurde dann das ganze kaiserliche Anlehen, durch Vermittlung der Bethmann'schen Firma, von Bern übernommen. Die Obligationen wurden in Wien auf den Namen der Gebrüder Bethmann gestellt, und von diesen auf den Berns indossiert. Dies geschah, damit man in Wien über die Person des Kreditors im Unklaren bleibe. Die Zinsen wurden in derselben Weise auf dem Umwege über Frankfurt nach Bern bezogen.

II. Bald nach Abschluss dieser Anleihe teilte die Firma Marcuard, Beuther & Comp. der Verwaltung der äussern Fonds mit, dass sie vom Kaiser beauftragt sei, ein Kapital von 800,000 Franken (= 453,333,20 Fl.) leihweise aufzunehmen; die Anleihe soll mit 4¹/₂ ⁰/₀ verzinst und in den Jahren 1797, 1798, 1799 und 1800 abgezahlt werden. Zur Sicherheit werden die Einkünfte der kaiserlichen Erblande und als Spezialhypothek ein der Darlehenssumme gleicher Betrag von Wiener Stadtbank-Obligationen verpfändet.

Bevor noch der Grosse Rat Gelegenheit hatte, über die Frage, ob und mit welchem Betrage Bern sich an diesem Darlehen beteiligen soll, zu entscheiden, teilten Marcuard, Beuther & Comp. von neuem mit, dass die Nieder-Österreischen Landesstände eine 5º/c-ige Anleihe aufzunehmen gedenken, und ersuchten zu erwägen, ob diese nicht den Vorzug vor der kaiserlichen verdiene.

Am 13. Mai 1789 erklärte der Grosse Rat, er gebe «ohne einichen Anstand» dem kaiserlichen Darlehen den Vorzug, da «die Obligationen vom Kayser selbst auf sich, seine Erben und Nachfolger ausgestellt sind, von den vornehmsten Ministern des Reichs signiert und in den grossen Finanzbureaux einregistriert». In diesem Darlehen sollen daher 160,000 Kronen (= 400,000 Lv.) angelegt werden. Damit war die Hälfte der vom Kaiser begehrten Summe untergebracht. Die zweite Hälfte wurde von Partikularen in Bern und Basel aufgenommen.

19. Anleihe an den Fürsten von Schwarzenberg.

Der Fürst von Schwarzenberg erwarb im Jahre 1788 von dem Fürsten von Palm, um den Betrag von 500,000 Fl., die Grafschaft Illereichheim in Schwaben. Zur Bezahlung des Kaufschillings fehlte ihm ein Betrag von 100,000 Fl., der ihm gegen Verpfändung des Kaufobjektes und 4 % verzinsung in Bern bereitwilligst für zehn Jahre geliehen wurde. Das Kapital blieb unverändert bis 1798 stehen.

20. Anleihe an die Gemeinde Locle in Neuenburg.

Zur Bestreitung der Kosten eines Baues wurde der Gemeinde Locle im Oktober 1789, gegen Verpflichtung sämtlicher Gemeindegenossen, ein Kapital von 8000 Federtalern (= 12,862,5 Berner Kronen) ausgeliehen, das mit 4 % jährlich verzinst und nach drei Jahren abgezahlt werden sollte.

Die Anleihe hat ca. 1500 Kronen an Zinsen getragen und wurde 1792 pünktlich abgezahlt.

Gliederung und Umfang der gesamten Anlage.

			Umfa	ing der Ai	nlage am 3	Umfang der Anlage am 31. December der Jahre:	der Jahre		100	Bestand
19311	1710	1720	1730	1740	1750	1760	0221	1780	1790	1798
Englische Fonds (vgl. 8.50) £ 150,000	150,000	48,290	401.778	850,961,6.8	424,009,6,8	439,195,16,10	441,195,16,10	434,810,16,s	440,960,16,10	48,290 401,778 350,961,6.8 424,009,6.8 439,195,16,10 441,195,16,10 434,810,16,8 440,960,16,10 362,690,16,10
Anleihe an Holland Holl. Pl. 1,500,0001,500,000	1,500,0001	,500,000	.	. 1	. 1		1	-	1	ı
Obligationen der Wiener Stadtbank			Ė	200:000	200,000	200,000	400,000	400,000	685,000	685,000
Sächsische Obligationen										and to see and A local should be
		l	Rtlr.	174,000	174,000	174,000	174,000	105,000	١	
Anleihe an Hessen-Cassel	1	ı	-Rtlr.	300,000	-	200,000	l			l
Anleibe an die Stadt	-	** ** * * ***		ě		000	000	900	900	000
Leipzig		I	1	- Kilr.	200,000	200,000	145,000	145,000	145,000	145,000
Anleihean diesachsischen Landstände	I	1	1	- Rtlr.	500,000	200,000	325,000	ı	1	
Anleihe an den Herzog von Württemberg	i	-	!	<u>≓</u>	100,000	100.000	100,000	100,000	100,000	100,000
Anleihe an den König	1	i		Surl		19 000	١	.	. 1	.
Dänische Fonds	1	I		1	Holl. FI.	100,000	100,000	100,000	100,000	100,000
					Hamb. G-Tir.	. 1	140,000	140,000	140,000	140,000
					Lv. de Suisse			250,000	1,000,000	1,000,000
Obligationen d. Herzogs v. Mecklenburg-Schwerin	1	1	1	I	1	Rtlr.	187,833,30	267,833,30	111,000	110,000
0										,

Bestand am 5 März			000 82,000	00 4,000 00 82,000	000,000	000,000	000,000		00 500,000 00 400,000	000,001 00	- 00
	1790	1	115,000	4,000	100,000	100,00	600,000	1	500,000 400,000	100,000	8,000
	1780	ı	200,000	4,000	100,000	100,000	000,009	50,000	FI. L. de S.	 	Federtlr.
December der Jahre:	0221	300,000	200,000 — FI.	N. Louisd'or Fl.	zi 	FI.	=	Rtlr.	1	l	
31. December	1760	H.	 	I	1	1	1	1		ı	
der Anlage am 3	1750	l	1 1			I	l	l		l	ļ.
ing der A	1740			I	1	s 1	1	ļ			•
Umfang	1730	1		I	I	1	1	1		l	1
	1720	I		1	1	l	İ	ı	1		
	1710	1	1 1	l	Towns and	I		l	ı	ı	-
F	11661	Anleihe an den Bischof von Speyer	Anleihe an den Fürsten v. Nassau-Saarbrücken . Anleihe an die Stadt Ulm	Anleihe an den Fürstabt von St. Gallen	Anleihe an den Fürsten von Hessen-Darmstadt	Anleihean die Stadt Nürn- berg	Anleihe an den Herzog von Zweibrücken	Anleihe an den Herzog von Sachsen-Weimar	Obugationen Inro K. K. Majestät in Wien	Anleihe an den Herzog von Schwarzenberg .	Locle

90* Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatssel	90*	Die auswärtigen	Kapitalanlagen	aus dem	Berner Staatsschat
---	-----	-----------------	----------------	---------	--------------------

Bestand	1790 1798	1	115,000 85,000	-	4,000 4,000 82,000 82,000	100,000 100,000	100,000 100,000	000'009 000'009	1	1, 500,000 500,000 8, 400,000 400,000	H. 100,000 100,000	
	0821	1	200,000	150,000	90,000	100,000	100,000	000,000	90,000	L. 46 S.	1	
der Jahre	0221	800,000	200,000	E I	N. Louisd'or Ft.	E I	7	E I	- Bili.	ſ	1	
Umfang der Anlage am 31. December der Jahre:	1260	. 19	H.	1	i	1	1	ı	1	1	ı	
nlage am 3	1730		ı	l	1		1	1	ı	ı	Ī	
ng der A	01/21			I	1	i	1	ţ	1	1	1	
Umfa	1730	i	(I	L	1	1	1	1	1	1	
	1720	1			1	1	1	i	I	1	-1	
	1710	1					Ţ		ł	1	1	
	Total Control	Anleihe an den Bischof von Speyer	Anielhe an den Fürsten v. Nassau-Saarbrücken	Anleihe an die Stadt Ulm	Anleihe an den Fürstabt von St. Gallen	Anleihe an den Fürsten von Hessen-Darmstadt	Anleihean die Stadt Nürn- berg	Anleihe an den Herzog von Zweibrücken	Anleihe an den Herzog von Sachsen-Welmar	Obligationen Ihro K. K. Majestät in Wien	Anleihe an den Herzog von Schwarzenberg	Anteine an die Gemeinde

Der Zinsertrag der auswärtigen Kapitalanlagen.	
auswärtigen	
der.	ľ
Zinsertrag	
Der	
	ı

physical nanologiddO	1.1979, d. 2.1176, d. 2.1776, d.	nleihe an die emeinde Loole	v 6 6 6 5
ginö König nov Sardinien	5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5, 5	nleihe an den Herzog von Alexanskenberg	N
Württemberg		nanoiagaidO tastastast A.al o natW ni	113,621, 120
Anlethe an den for your	1 HTT. 1 HTT. 2 TO THE STATE OF THE STATE	Herzog von Teiner-Weimar	8 8 8 8 8 8 8 8 8 8 8
oib na sdielnA D nedesisdade D ebnärsbnad	9, 2777. a 19, 4773. a 19, 477	leilie an den 🖁 👸 🥳 Sweibrûcken	
oniolnA d sibns p sixqis,1 ibst8	1910 (nicibe an dielo g Sredunik the	88 CHARLES 2.0 CHA
ofielnA on on on on on on on on on on	6,008,51 12,108,52 12,108,52 12,108,52 12,108,52 12,108,52 12,108,52 12,108,52 12,108,52 13,108,52 14,53 18,	mob na odielt nov neistiff nessen t thessen	A 5 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2
Obligationen auf g das Steueramt og in Leipzig g	6.50.00 6.5	Anleihe den Bischof g den St. Gallen	10.024 11.024 11.024 11.024 11.024 12.944 12
Stadtbank		g sib na shishn g mlC that?	A. S. 480,000 S. 480,0
Obligationen der Wiener		Massau- Mas	4,004,000,000,000,000,000,000,000,000,0
Anleihe an die holisibitschen Stände	An under defect, sells direct, would deren would deep deep deep deep deep deep deep de	den Bischof	2 (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4)
Ninsquelle:	An orange in Drobotomy or an University of the Control Management of t	bligationen Herzogs von Secklenburg- Schwerin	45 A A A A A A A A A A A A A A A A A A A
Jahr	10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1	Jahr	1770 1771 1771 1773 1775 1775 1775 1776 1777 1771 1771 1788 1788 1788 1788

Beilagen.

Nr. 1.

CONTE

DOIVENT

L. L. E. E. de la Ville et du

1719								
Avril 21.	n. €	16,000 a 11	13/4	F 1	7.880	Aoust	21.	p. Transport de cy contre
	P . 2	2,000 × 11						Cap. £ 97,000 £ 111,453,
	»	1,000 > 11	10000		AND THE RESIDENCE		22 .	
24.	>>	1,000 » 11			150 150			» 1,000 » 113 ¹ / ₂ » 1,135,
27.	»	1,000 » 11						» 1,000 » 113 » 1,130,
30.	»	1,000 »			0000		26 .	
May 2.	>	3,000 » 11			N56		31.	
	»	3,000 » 11				7bre	4.	» 1,000 » 113 ³ / ₄ » 1,137,
4.	23	1,000 » 1			1001		30.	
	»	1,000 » 11	$11^{7}/8$	»	1,118,15	8bre	1.	» 2,000 » 116 ¹ / ₂ » 2,330,
Juin 8.	»	1,000 × 11			60			» 2,000 » 116 ³ /8 » 2,327,
9.	»	2,000 » 11	$15^{7}/8$	»	2,317,10		9.	» 1,000 » 116 ⁵ /8 » 1,166,
10.	>	6,000 » 11					16 .	» 2,000 » 117 ¹ / ₂ » 2,348,
	»	5,000 » 13	$15^7/8$	»	5,793,15		26.	» 1,000 » 117 » 1,170,
0	»	1,000 » 11	$15^{3}/4$	>	1,157,10			» 1,000 » 117 ¹ / ₄ » 1,172,
12.	>	11,000 » 11	$16^{5}/8$	»]	12,828,15			» 1,000 » 117 » 1,170,
16.	»	2,000 »	dto	>>	2,332,10		31.	» 1,000 » 117 ¹ / ₂ » 1,175,
17.	>	1,0 0 0 »	d ^{to}	»	1,166, 5	9bre	3.	» 1,000 » 117 /2 » 1,175,
	»	1,000 » 11					9.	» 1,000 » 116 » 1,160,
20.	»	1,000 × 11					16.	
	»	1,000 » 11	167/8	»	1,168,15	•		» 1,000 » 116 » 1,160,
22.	»	2,000 » 11	W 65				28.	THE STATE OF THE S
	>>	1,000 » 1]			3398	x bre	1.	
	»	$2,000 \times 13$					5.	» 2,000 » 117 ³ / ₄ » 2,355,
	×	7,200 » 11						p. £ 130,000 £ 149,769,
23.	»	3,000 » 11			Contraction Contraction Contraction	•		1-
	»	1,000 » 11			150			vision et autres fraix
	»	3,000 » 11	50 CONTROL			St	ır £	$\frac{150}{m}$ a $^{3}/s$ p. C° » 562,
	>	_,			0.00			£ 150,832,
	>	5,000 » 11	on and an income		101			2 == 1,00=,
T	»	1,000 » 11	1.00					
Juillet 9.	»	1,000 » 11			78.00			
Aoust 20.	»	1,000 > 13			1078 \$EU			
21.	»	2,000 » 11			15			
	>	1,000 » 11			2002 (0.00000)			
<u> </u>	*	3,000 » 11	13 :	»	3,390,-			¥
	p. £	97,000	£	1 1	11,453,10			
ı į								

D'ACHAPT.

Canton de Berne à Muller et Comp.

AVOIR

Cant	ion o	de Be	rne a	Μı	iller	et	Com	р.							AVO
· ·		D 4	1 115	1.			0.1	. 1	1000	0.1		. 0-	1	0	1.000
anvie			de l'E	chiq	uier	-		es de	1000	u cha	icun a	le Cap	itai		4,000,—
	17.	receû	pour	•	•		dits	•	•	•	*	*	٠		7,000,—
.	24.	$\mathbf{p}^{\mathbf{r}}$	•	٠	•,		dits	•	•	•	•	•	•		4,000,—
Févrie		pr	•	•	•		dits	•	•	•	•	•	•		5,000,-
	16.	$\mathbf{p}^{\mathbf{r}}$	•	•	٠		dits	٠		•	•	*	•		4,000,—
	21.	pr		•	•		dits	•	**	•	•	•	•		3,000,—
Mars	2.	pr	•	•	•		dits	•	٠	•	•	•	•		7,000,—
	7.	pr	•		•		dits	•	•	٠	•	•	•		3,000,-
	14.	p ^r	•	•	•		dits	•	•	٠	٠	*	•		2,000,-
	21.	p ^r	•.	٠	•		dits	•	•	•	•	•	•		4,000,—
	28.	pr	•	•	٠		dits	•	٠	٠	•	•	•		4,000,—
Avril	6.	p ^r	•	•	•		dits	•	٠	•	•	•	•		2,000,—
	11.	pr	•	•	٠		dits	•	•	•	•	•	•		5,000,—
	20.	pr	*	•	•		dits	•	•	•	•		•		7,000,—
	29 .	$\mathbf{p^r}$	*	•			dits	•	•	•	:#X	•	•		4,000,—
May	2.	pr	٠	•	•		dits	•	•	٠	•	•	•		9,000,-
	11.	pr	•		•		dits	•		•	•	•	•		0,000,—
Control of the Contro	16.	$\mathbf{p^r}$	•	•	•		dits	•	•	•	•	•	•		0,000,—
	25 .	$\mathbf{p}^{\mathbf{r}}$	•	•			dits	•	•			** ·	•		0,000,—
Juin	2.	pr	•	•			dits	٠	•	•	•	•	•		3,000,—
	5.	pr	•	•	•	3	. dits	•	•	•	7.	•	•	» :	3,000,—
														£ 150	0,0 0 0,—
		pr In	térets s	sur l	les bi	llets	de l'	Echie	auier	suiv	ant la	Note	e	>	88,12
		-	lde cy-												
		F		tére					•	•	•	•		»	243,12
													-	£ 15	0,332,5
										*					
					10,000			210							
		A	Londi	res c	e 7°	Mar	s 17 ¹⁹	/20.							
										San	uel 1	Muller	r et	Com	ıp.
					-					Pie	rre P	ipert,	Cor	arre	tier.

 $Nr.\ 2.$ Malacrida & Comp. an Megnhn. und Obere.

ë	-	1		1	-	1	1	7	1		T	1 '	က
S.	ಣ			į	<u>-</u> -	11	1	က	10	12	က	15	9
B. tourn.	1,002,032	91,208	,	86,560	30,000	3,750	1,968	1,217,318	334,762 10	345 12	111,242	111,587 15	294,185
MGHH und Obere hatten an Malacrida und Comp. zu fordern: Für die ihnen herzuziehen übergebene £ 150,000, welche lt. specificirten und communicirten Compte de retour machen: Vovon geliefert und angerechnet werden Frs. 786,788.	Für bezogene und noch nicht bezahlte holländische Zinsen, nemlich f	Seit 1. July 1719 bis 1. July 1720 inclusive that	Für bezogene und noch nicht bezahlte Dividendes von den Süder-Actionen: £ 2670 von 890 Actionen für 6 Monate den 25. Jun. 1719 verfallen à 6 % £ 3822 von 1300 Actionen für 6 Monate den 25. Dec. 1719 verfallen à 6 %	£ 6492, welche hier au pair machen	olgende Obligationen sollen Sie Gunsten MGHH der Teutschen Vennerkammer Kr. 1		gleichen Gunsten	15,007. 5	Für den Belauf diesertForderung soll Hr. David Gruner laut Banque-Auskauf-Traktat d. d. 8. Jun. 1722 bezahlen 271/2 0/0 nemlich	bringt hiemit von Thl. 384,010,21,3 à 271/20/0 von Thl. 600 à 271/20/0 Thaler	28,853,10,- p. Transpt. von 404	von 10,000,- von 1.250	spt. 40
Bz. Dn	ec	١						8		61		10	
B ²	21	8		3 10		1 1	1	21	15	288		1 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	
Thaler	334,010	30,402 20		28,853	10,000	1,250	656	405,772	111,587	91,852	7,934	2,750 343	111,242

 $$Nr.\ 3.$$ Verzeichnis der Kreditoren an Müller & Comp. in London. 1722.

	£	8h.	D.
A LL EE ^{ces} sans ce qui est placé ailleurs	125,552	12	5
A M ¹³ Zehender d'Erlac	14,635	7	5
A M' le Gouverneur Steiger	2,959		
A M ^r Daniel Knecht, Tutteur des D ^{lles} Berseth .	2,166	-	
A M ^r de St. Saphorin	926	_	_
A M^{de} de Toffen	1,402	_	-
A M' Steiger de Valeyres	3,035		_
A M ^r de Watteville	706	_	
A M ^r le Baillif Stettler	1,648		_
A M ^r Daniel Berseth	421	-	_
A Mr l'Advoyer Frisching	1,110	-	
Auphéritiers de M' de Bonstetten	1,109		_
A M' le Gouverneur de Graffenried	1,000		_
A M ^r le Baillif de Watteville	212	_	_
A M' le Baillif Frisching	486	-	
A M ¹⁸ Beat et Charles de Bonstetten à chacun £ 90	180	-	_
A M' Emanuel Freudenreich	308	_	 —
A la famille de Watteville	93	-	
A M' Samuel de Graffenried	31	-	—
A M' Bullinguer	27	-	-
A M ^r le Colonel de Salis	54	-	_
A M ^r le Baillif de Graffenried	24	_	
	150,005	-	
	158,085	-	_
		i	1

Haben

-	
2	
à	
. *	
_	

O bere
n n
Megnhn.
an
Comp.
સ્ર
Müller
Sam.

a.	1		က		1		1		1	4	I	1	1	7	1	1						
Sh,	1		18		1	,	4		9		1	1		12	1		1					
બ	150,000	=	103,275		29,000		7,819			1,807	4,764	2,385	17,000	316,835 12	2.180	9,400	5,428					
1720. Aug., infolge obrigkeitl. Befehls an	Malacrida und Comp. remittiert	1721, Jan. 7. £ 107,800 in Süder-Obligat. und Lames dévée den HH. Commissarien	zugestellt, kosten	1721, April 2. Ihnen in fünf Malen zuge-	stellt, so in Landtax placiert werden .	artition		» Oct. 11. Abermal 2382,-	(bis 10. Mai) in 6 Malen den Commiss. geben	f. Provis" und Courtage berechnet	1722, Jul. 21. für Repartition von 6,000	» Aug. 12. » » 3,000	 Dec. 21. in Süderactien 18,656 		1723. Mai 23. für Benartition von 2.400	» Sept. 22. d° v. Nautissem ^s 10,360 ¹⁰ / ₄	» Nov. 11. für Repartition von 6,000					
D		<u> </u>		1	1	7	50	-						1						1	1	
Sh.	ۍ ت	<u> </u>		-	100	112	3 12	-			_			œ		-			4	4		4
3	217,828	198,730		1,634	418,242	316,835 12	101.406 12							55,348					46,973	8,375	953	7,422
1720 Juny. 600 Actionen von d. Süder-Comp.	in unterschiedl. Preis verkauft	item 261 Actionen It. Specifica	Obligatt. schon vor d. Ankunft d. HH. Com-	missarien empangen, sich belaufend auf		Das jenseitige Haben beträgt nur				Müller und Comp. hatten vermittelst einer	Composition zu liefern versprochen 40 0/0	von der im Mai 1721 restierenden Summe	von £ 133,371,16,5	in drei Terminen zu bezahlen, oder	daran naben sie seither geneiert: 1791 Inn 17 Ronautit	In 10 2.382.	0ct. 11. " 2,382,-	1722, Jul. 21, Aug. 12, Dec. 21, Sa. 22,146,-	1723, Mai 23, Sept. 22, Nov. 11, * 17,008,-	Es bleiben Ende 1723	1724 Teilzahlung	Unbezahlter Rest

Nr. 5.

Anlage in Südsee-Aktien.

	,	illaye	III Ju	usee	-AKU	311.	c	OL.	n
1719, 14.15. VI. A	us den zi	ırückbe	zahlten	im	Jahre	1710 der	£	Sh.	ν.
1110,1111. 01111 1						£ 150,000			
			_			o gekauft	130,000	_	
Bis Juni 1720 w						•	86,100		
5.00 uni 1720 H	raraen vo.	Audio 1				Juni 1720	43,900		
Į.	Für das ers	te Halbi	abr 172	20 wn	rde eir	e 100/oige			
•		-				aar ausge-			
		_				ger Aktien			
							4,390	_	_
		onaron	_			Dec. 1720	48,290		
1721, 12. Sept. I	Durch Zny	weisung					40,200		
1,21, 12. copu. 1					20		16,096	13	4
							64,386		-
1722, Mai A						and-Tax.	32,113		8
Juni	» »	» »	»	100	*	Südsee-	02,110	U	0
V 1111				2.1	5	ligationen	10,900		
Sept.	» »	» »	>>	£ 9		Südsee-	10,000		
				2 00		ligationen	106,700		
	» »	» >	>>	£ :		wordblade-	A COLOR DO MAN CONTRACTOR CO.		
				~	20	ligationen	1,900	_	
Dec.	Aus der M	lüller'sc	hen Ma	asse 2		esen	17,000		
	Aus dem 1				_		,		
	Lotteriea	nnuitäte	n .				5,000	_	_
I	Ourch Zuw	eisung e	einer 61	/4 ⁰ /0 i	igen Bo	nifikation	14,875	_	_
H	Kauf behuf	s Abrun	dung d	er Ge	samtsu	ımme zum			
	Kurse vo	n 1081/2	0/o .				125	_	_
			Bestar	nd an	n 31.	Juni 1723	253,000	_	_
29. Aug. v	vurde die	Hälfte	der A	ktien	in A	nnuitäten			
	convertie	rt					126,500	_	
						Aug. 1723			
21. Nov. v	vurden zu	m Kurs	e von	1137/8	8 ⁰ /0 ge	ekauft .	2,000		
1724, A	Aus der M	lüller'scl	nen Ma	asse z	zugewi	esen	4,700		
19. März v	vurden zu	m Kurs	e von	$117^{3/8}$	8 0/0 ge	ekauft .	4,600		—
30. April	» »	33	»]	$118^{1}/8$	3 ⁰ /0	» .	400	_	
	> >	3	>	$119^{3}/4$	1 0/0	» .	400	_	_
1725—1726 v	vurden au	s dem r	ückbez	ahl t e	n¶ holl	ändischen			
						nen 123 ¹ / ₄			
						im Durch-			
	schnitt z	u 121 º/							
			Besta	ind a	m 31.	Dec. 1726	158,700	_	_
							,	7	

	£	Sh.	D.
Transport	158,700	-	
1730, 22. Aug. 6 $^{0}/_{0}$ ige Ablösung des obenstehenden Kapitals	9,522	_	
Bestand am 31. Dec. 1730	149,178		-
1732, 22. Aug. $6^{1/4}$ $^{0/0}$ ige « Annihilation »	9,323	12	6
Bestand am 30. Aug. 1732	139,854	7	6
14. Dec. Behufs Abrundung gekauft z. Kurse v. 1045/8 ⁶ /0	145	12	6
Bestand am 31. Dec. 1732	140,000	_	_
1733, 22. Aug. wurden $^{3}/_{4}$ des Aktienkapitals in Annuitäten			
convertiert	105,000	_	-
Bestand am 31. Dec. 1733	35,000	_	_
1734, 29. I16. IV. wurden zum Kurse von $79^{1/2}$ $^{0}/_{0}$ verkauft .	35,000	_	_
		_	

Nr. 6.

Müller und Comp. zahlten;

		Süds	eeaktien
23. Mai 1723:	2180 £	Für die erwarb Tscharner am 21. Nov. 1723	
		zum Kurse von 1137/8 0/0	2000 £
11. Nov. 1723:	5428 £	Für die erwarb Tscharner am 19. März 1724	
		zum Kurse von $117^3/s$ $^0/o$	4600 £
30. April 1714:	414 £	Für die erwarb Tscharner am 30. April 1724	
		zum Kurse von $118^{1}/8$ $^{0}/0$	400 £
9. April 1724:	539 £	Für die erwarb Tscharner am 8. Juni 1724	
		zum Kurse von $119^3/4^{-0}/0$	400 £
	8261 f	Für die erwarb Tscharner z. Durchschnitts-	
		kurs von 111,63 0/0	7400 £

Nr. 7.

Remittierung des holländischen Dar	rlehens nach	London.
------------------------------------	--------------	---------

	Ken	iittie	run	g des	holländ	dischen	Darleh	ens	nach	Londo	n.	
T.	1725	Fürl	Holl	Fl. 51	000 dura	ch David	Gruner n	ach I	ondon	£	Sh.	D.
		1 (11)		,	re	emittiert				4,612	9	_
II.	»	>>	×	» 400,			n Obers r in dem I					
					pi	fang ge	nommen	und	nach	96 119	0	7
III.	>	»	»	493 ,			emittiert eophile			30,443	3	1
							Amster emittiert			44,702	13	6
IV.	1726	»	>	» 256,			g Harsch					
							nach 1			23,212	16	_
V.	>>	>>	>>	» 144,			elben ebe			12 960		
VI.	1727	»	»	» 156,			elben ebe			12,000		
					m	ittiert .		•		14,143	6	-
	Fü	ir Hol	1. F1	. 1,500,	000 nacl	1 Londor	n remittie	ert	£	136,079		1
					5.07.							
						Nr. 8.						
		_				1 11						

Erwerbungen aus den holländischen Ablösungen.

	£	Sh.	D.
£ 18,800 Südseeannuitäten, in zehn Positionen, zum			
Kurse von $106^{1}/4$ $^{0}/_{0}$ — $108^{1}/_{4}$ $^{0}/_{0}$, im Durchschnitt			
$107^{1}/_{2}$ $^{0}/_{0}$ für	20,223	8	4
» 20,100 Südseeaktien, in zwölf Positionen, z. Kurse von			
$123^{1}/_{4}$ $^{0}/_{0}$ $-106^{1}/_{4}$ $^{0}/_{0}$, im Durchschnitt 119_{21} $^{0}/_{0}$ für	23,962	13	
» 72,730 Aktien der Bank von England, in 48 Posi-			
tionen, zum Kurse von 119 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ —133 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ , im			
Durchschnitt zu $121^0/_0$ für	91,725	9	6
$\mathfrak L$ 111,630 Nominalwert gekauft für $\mathfrak L$	135,911	10	10
Kaufpreis der Titel £ 135,911 10 10 Summa	der rem	itti	er-
	holländ		
		1801	icii
	ingen :		
\mathfrak{L} 136,079 $-$ 1 \mathfrak{L}	136,079	_	1

Nr. 9.

Finanzielle Ergebnisse der Anlage

excl. die in baar

99 - 3900			Erwerb		35000000 20000			
Jahr	Monat	Tag	Erwerbsart	Nominal- betrag	Erwerbs- kurs	Anscha Pre		ζs-
						£	Sh.	D.
1719	I VI	14 bis 5	Kauf	130,000	1131/3 0/0	150,000	-	_
1720	VI	30	Erhöhung des Aktienkapitals durch Zuschlag der Divi- dende	4,390	al pari	4,390	The Author Continues and Conti	
1721	IX	12	Zuweisung einer 33 ¹ / ₃ ⁰ / ₀ -igen Bonifikation	16,096,13,4				
1722	\mathbf{v}		Kauf	32,113, 6,8	$90^3/9^0/0$	29,000		_
	VI		»	10,900	914/5 0/0	10,000	_	_
	IX		»	106,700	894/5 0/0	95,900	_	-
			»	1,900	al pari	1,900	-	-
T.	XII		Zuweisung aus der Müller-					
			schen Masse	17,000	al p ar i	17,000	-	
1723	V		Kauf	5,000	$107^3/9\ ^0/o$	5,365	16	
			Zuweisung einer 61/4 0/0igen					
			Bonifikation	14,875		-	-	-
			Kauf	125	1081/2 0/0	135	14	
. –	IX	21	»	2,000	$1137/s^{-0}/o$	2,277	8	-
1724			Zuweisung aus der Müller-	4 = 00		4 500		
			schen Masse	4,700	al pari	4,700		-
	III	200 000	Kauf	4,600	1173/8 0/0		_	4
	IV	30	*	400	$118^{1/8} ^{0/0}$		9	4
505 170¢			»	400	$119^3/4^{-0}/0$	1	10	-
725-1726	1		*	20,100	$121^{0}/0$	23,962	13	_
1732	XII	14	» , ,	371,445,12,6	1045/8 0/0	$\frac{152}{351,134}$	6	
				771,110,12,0	•	301,104		
			9					100
						æ		

in den Aktien der Südsee-Comp.

bezogenen Dividenden.

			Ablösung					
Jahr tropic Some Ablösungsart Nominal-betrag Kurs					Kurs	Eingang		
						£	Sh.	D.
1720	bis Juni		Verkauf	86,100	4831/2 0/0	416,338	_	_
1723	VIII	29	Conversion in Annuitäten, deren gleichzeitiger Kurs-					
			stand 1021/3 0/0 betrug .	126,500	al pari	129,447	8	10
1730	VIII		Amortisation	9,522	al pari	9,522		_
1732	VIII		Annihilation	9,323,12,6		-		_
1733	VIII	22	Conversion in Annuitäten, deren gleichzeitiger Kurs-			ē		
			stand $100^{1/2}$ $^{0/0}$ betrug .	105,000	al pari	105,525	_	_
1734	I— III	20- 16	Verkauf	35,000	$79^{1}/_{2}^{0}/_{0}$	28,725		_
				371,445,12,6		689,557	8	10
			Der Er	werbspreis l	etrug:	351,134	7	
				G	ewinn:	338,423	1	10
Von d	liesei	n G	ewinn gingen verloren:					
	be	ei N	lüller und Comp	. £ 85,4	45,12, 5			
	be	ei M	Ialacrida und Comp	. » 84,0	24,10,10	169,470	3	9
			Reingewinn (ohne Berücksicht	igung der ii	ı baar			
b	ezoge	nen	Dividenden	3 ● 8 9 ● 6		168,952	18	7
						18		
		8						

Nr. 10.

Alte Südseeannuitäten.

Aito Oudsoodiiiluitatoii.	
1723, 29. Aug. wurde die Hälfte des Südsee-Aktienkapitals in Alte Südseeannuitäten convertiert, von welchen Bern, als ½ seines damaligen Südseeaktienbesitzes £ 126,500 erhielt; gleichzeitig wurden ihm aus der Müller'schen Masse . » 4,700 zugeteilt. Aus den von den holl. Generalstaaten abge-	£ 8h. D. 131,200 — —
zahlten Kapitalien wurden erworben:	
zanten Kapitanen wurden erworben.	
im Durchschnitt 1725, 10. VI4. X. für £ 20,223/8/4, à $107^{1/2}$ 0 /0 £ 18,800 1729, 30. Mai » » $836/-/-$, » $104^{1/2}$ 0 /0 » 800 18. Sept. » » $106/5/-$, » $106^{1/4}$ 0 /0 » 100 » £ $942/5/-$, » $104^{3}/5$ 0 /0 £ 900	18,800 — - 900 — -
1729, 9. Nov. wurde aus dem Sickingfund 6 % des in diesen	9,700 — -
Annuitäten ausgegebenen Betrages amor-	
tisiert	$\frac{9,636}{150,964}$
Der bernische Commissar in London, Lerber, erhielt den Auftrag, alle aus diesen Ablös- ungen und aus Zinsen eingehenden Beträge zum Erwerbe neuer Annuitäten zu verwen- den; er erwarb demzufolge:	
1. Dec. für £ 2,185/- /- à $109^{1/4}$ $^{0}/_{0}$ £ 2,000 4. » » 548/15/- » $109^{3/4}$ $^{0}/_{0}$ » 500 4. » » 7,800/15′5 » $109^{7/8}$ $^{0}/_{0}$ » 7,100 4. » » 4,439/12/- » 110 $^{0}/_{0}$ » 4,036 für £ 14,974/ $_{2}/_{5}$ à $109^{4}/_{5}$ $^{0}/_{0}$ £ 13,636 wodurch die Anlage anwuchs auf	
woulded the Amage and the control of	104,000

```
Transport 164,600 — —

1733, 26. Nov. erfolgte aus dem Sickingfunds eine 6 3/80/0 ige

Amortisation des emittierten Kapitals . 10,493 5 —

Es verblieb 154,106 15 —

Da aber der Grosse Rat den Londoner Commissaren Lerber und May den Auftrag erteilte, die in England angelegten Beträge « zu
```

Då aber der Grosse Rat den Londoner Commissaren Lerber und May den Auftrag erteilte, die in England angelegten Beträge «zu conservieren, es koste auch was es wolle», so verwendeten diese die einlaufenden Zinsen und einen Teil des Erlöses aus den verkauften Südseeaktien zum Ankauf der Annuitäten und erwarben:

```
1734, 1. Aug. für £ 3,186/- /10 à 103 ^{0}/o . . £ 3,093/5
     14. Sept. » » 1,053/14/- » 1053/8 0/0 . . » 1,000/-
     14. Okt.
                         842/-/- > 105^{1}/4^{0}/0 . . >
                                                           800/-
                 » » 4,372/ s/ 7 » 1057/s <sup>0</sup>/<sub>0</sub> . . » 4,130/-
1735, 2. Juni
                         391/5/4 > 105^3/4^0/0 . . >
       2.
                                                           370/-
                 » » 2,117/8'- » 105^7/8^0 . . » 2,000/-
     13.
                  » 1.057/<sub>10</sub>/- » 105<sup>3</sup>/<sub>4</sub> <sup>0</sup>/<sub>0</sub> . . » 1,000/-
     13.
     20.
                 » » 2,085/- /- » 104<sup>1</sup>/<sub>4</sub> ° ° ° ° ° 2,000/-
                         518/2/- = 1035/8^{0}/0 . . = 
     30.
                                                           500/-
                 » » 1,100/- /- » 110 °/0 . . » 1,000/-
1736, 12. Mai
               für £ 16,617/8/9 à 104^{1/2} ^{0/0} . £ 15,893/5
                                                                    15,893
                                Stand am 31. December 1736 170,000 -
1737, 14. Nov. erfolgte eine 65/6 0/0 ige Ablösung des emit-
                                                                    11,616 13
                   tierten Kapitals
                              Bestand am 31. December 1737 158,383
1750
                Zinsreduktion 1).
                              Bestand am 31. December 1760 158,383
                                                                                 8
                                         » 31.
                                                            1794 158,383
                                             5. März
                                                            1798 158,383
```

¹⁾ Zinsreduktion. Zu Ende des Jahres 1749 wurde vom Parlament beschlossen, «alle Kreditoren der Nation einzuladen, bis auf den 28. Februar 1750 sich zu erklären, ob sie sich ihre Kapitalien zurückzahlen lassen wollen, oder sich von Anfang 1751—1757 mit 3½00 und nach dem Jahre 1757 mit 300 begnügen». Der bernische Commissarius trug Bedenken, «das Interesse Berns um ein so Namhaftes durch eine ungewisse und übereilte Subskription zu vermindern» und versäumte den Subskriptions-

Nr. 11.

Neue Südseeannuitäten.

1733, Aug.	Das Südseeaktienkapital wurde zu 3/4 in neue	£	Sh.	D.
1750, Aug.	Südseeannuitäten convertiert, von denen Bern, als ³ /4 Teile seines Aktienbesitzes, erhielt.	105,000	_	
	Aus dem Erlöse des verkauften Restes der			
bis 11. Mai 1736	Südseeaktien und aus angesammelten Zinsen			
	wurden in 21 Positionen zu verschiedenen, zwischen $100^3/8$ $^0/0$ und $100^3/4$ $^0/0$ schwan-			
	kenden Kursen erworben:			
	für £ 3,722,4,- zum Durchschnittskurs von			
	100 ³ / ₅ ⁰ / ₀	37,000		-
	Bestand am 31. December 1736	142,000	_	
1737, Jan.	erfolgte mit einem Kapital von 1 Million \mathfrak{L}			
	eine 9½ 0/0 ige Amortisierung des in diesen			
	Annuitäten emittierten Betrages, wodurch	10.000		
	Berns Besitz um	12,922		_
	vermindert wurde.			
	Bestand am 31. December 1737	129,078		
1750	Zinsreduktion ¹).			
	Bestand am 5. März 1798	129,078		

termin — dem Beispiele mehrerer Bankiers und Handelshäuser folgend, die sich der Hoffnung hingaben, dass, wenn nur Wenige die Zinsreduktion einer Kapitalrückzahlung vorzögen, das Parlament sich veranlasst sehen würde, von der Reduktion abzusehen. Die Hoffnung schlug jedoch fehl, und der Bernische Commissarius sah sich, gleich vielen andern Annuitätenbesitzern, die ebenfalls den Subskriptionstermin vorbeigehen liessen, veranlasst, nach Schluss der Subskription seine Bereitwilligkeit zum Umtausch seiner Titel gegen die niedriger verzinslichen anzumelden. Das Parlament nahm zwar die Anmeldungen an, «strafte aber diese Langsamkeit», indem es die nach Schluss der Subskription zur Conversion angemeldeten Titel gegen solche eintauschte, die nicht durch 7, sondern bloss 5 Jahre mit 3½ 0/0 und schon von 1756 an mit nur 3 0/0 verzinst werden sollten. Auch diese Strafe musste sich Bern gefallen lassen, «weilen Unsere Gnädigen Herrn und Oberen nicht gewusst hatten, wo sie mit ihren Kapitalien, bey gleicher Sicherheit und Convenienz, vor der Hand sich hätten hinwenden sollen». —

¹⁾ Vgl. Anmerkung S. 103.

Nr. 12.

Aktien	der	Bank	von	England.
--------	-----	------	-----	----------

	Aktien der Dank von England.	
1725 22 Nov	wurden in 48 Positionen zu verschiedenen,	£ 8h. P.
bis 1727, 7. Juli	zwischen $119^{1/2}$ $^{0/0}$ — $133^{3/8}$ $^{0/0}$ schwanken-	
,	den Kursen	
	für £ 91,725, 9, 6, zum Durchschnittskurs	
	von 126 ¹ /10 ⁰ /0 gekauft .	72,750 — —
1730	» » 6,013,14,10, zum Durchschnittskurs	,
	von 141 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ gekauft .	4,250 — —
	» » 15,775,-,-, zu verschied., zwischen	
	$142^{3}/_{4}$ $^{0}/_{0}$ und $144^{1}/_{8}$ $^{0}/_{0}$	
	schwankenden Kursen,	
	im Durchschn. à 143 ² / ₅ 0/ ₀	
	gekauft	11,000 — —
	für £ 113,515, 4, 4, im Durchschn. à 129 ⁰ / ₀	88,000 — —
1738, 3. Jan.	wurden in 8 Positionen,	
bis 14. Febr.	$\hat{a} 139 - 142^3/4^{-0}/0$, im	
	Durchschnittà 139 ⁷ / ₁₀ 0/ ₀	
	£ 34,243,-, -	24,500 — —
	Bestand am 31. Dec. 1738	63,500 — —
	die aber nur noch	
1840	£ 79,271,10,- kosteten à $124^{7/8}$ $^{0/0}$	
1746	Erhöhung des Kapitals um 1 Million, durch	20.
	Einzahlung von 10 % des Nennbetrages	0.050
1769	des Aktienbesitzes	6,350 — —
1705		2,000
1781 10 Sant	Bestand am 31. Dec. 1769 Erhöhung des Aktienkapitals um $8^{-0}/_{0}$	as som Necessary of the second
1701, 10. Sept.	für £ 444,4,2, à $110^{1/2}$ $^{0/0}$, «zur Abrundung»	5,74 8 — —
	erworben	402 — —
	Bestand am 31. Dec. 1781	
1792, 30. März	für £ 16,580, à 2071/4 º/o, verkauft	8,000 — —
Security and the security of t	Bestand am 30. April 1792	70,000 — —
13. Oct.	» » $10,025,-$, à $200^{1}/2$ %, £ 5000	,
	» 10,012,10, à 200 ¹ / ₄ ⁰ / ₀ , » 5000	
	für £ 20,037,10, à 200 ³ /8 ⁰ /0, £ 10,000 verkauft	10,000 — —
	Bestand am 31. Dec. 1792	60,000 — —
	Bis zum 5. März 1798 wurde verkauft (keine	
¥	genauern Angaben)	26,000 — —
	Bestand am 5. März 1798	34,000 — —
	Designa am 9. Maiz 1790	01,000 — —

Nr. 13.

$3^{0}/_{0}$ ige consolidierte Bankannuitäten.

•	Jugo consolitatorio Bankannariaton.			
1745, 18. Nov. wui	rden in 13 Positionen à 783/4-843/4 13/0	£	Sh.	Đ.
	ür £ 26,999,2,6, im Durchschnitt à $83,58^{0}/_{0}$			
	gekauft	32,300		
1747, 25. Febr.	» » $8,829,$ -,-, im Durchschnitt à $84,89$ $^{0}/_{0}$		9	
bis 22. Aug.	gekauft	10,400		-
	in 6 Pos. à 82 ³ /4—86 ³ /4 ⁰ /0 * £ 35,828,2,6 wurden im Durchschnitt			
	à 83,90 % gekauft	42,700	_	
1750,	10 00,000 / 0 goznato	,		
15.—31. Mai	in 6 Pos. à $100^{1}/4$ — $100^{5}/8$ $^{0}/o$			
f	ür £ 12,050,-,- im Durchschnitt à 100,4/50/0			
	gekauft £ 12,000			
16. Oct18. Dez.	» » 11,987,-,- im Durchschnittà			
	994/50/0 gekauft » 12,000 in 5 Pos. à 993/4 bis			
	1001/8 0/0			
Í	für £ 24,037,-,- im Durchschnitt à			
	100^{3}_{20} $^{0}_{/0}$ gekauft £ 24,000	24,000	_	_
1757,	Bestand am 31. Dec. 1750	66,7 00	_	
23. Mai-3. Aug.	für £ 4,608,-,- in 4 Pos. à $87^3/_4$ — $87^5/_8$ $^0/_c$,			
	im Durchschnitt à 87 ⁷ /10 ⁰ / ₀	- 059	_	
	gekauft	5,253	Э	
,	für £ 64,473,2,6 wurden im Durchschnitt à 92 ² / ₅ 0 o gekauft	71,953	5	
1700		, 1,000		
	rden mit diesen Annuitäten die 1758er, die bis 1782 mit 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ , von 1782 aber			
	nur mit 3 % verzinst werden sollten, con-			
	solidiert	3,546	5	2
	wodurch der Bestand auf	75,499	10	2
;	anstieg.			
	Bestand am 5. März 1798	75,499	10	2

Nr. 14.

$3^{1}/_{2}$ $0/_{0}$ ige Annuitäten von 1756 und 1758.

		£	Sh.	D.
1756	wurden in 8 Positionen à 94 ¹ / ₄ —95 ¹ / ₂ ⁰ / ₀			
	für £ 5,996,- ,-, im Durchschnitt à 93 ⁵ / ₆ ⁰ / ₀ ,	C 20*		
18	gekauft 1756er Annuitäten	6,385	M-100A.S	(
1758	» » 1,301,14,9, à 97 ¹ / ₈ ⁰ / ₀ , 1758 er Annui-			
	täten ¹) gekauft 、	1,330	50,000	
1759	» » $1,079, 8,6, \grave{a}$ $88^3/4^{-0}/0, 1758$ er Annui-			
	täten gekauft	1,216	5	2
	» » 1,000,- ,- al pari 1758 er Annuitäten			
	gekauft	1,000		
		9,931	5	2
1771, 12. Febr.	wurden die 1756er Annuitäten al pari 2) ab-			
	gelöst	6,385		
	Bestand am 31. Dec. 1771	3,546	5	2
1782	wurde, nach den bei der Ausgabe festgesetzten			
	Bedingungen, die Verzinsung dieser Annui-			
	täten von 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₀ auf 3 ⁰ / ₀ reduciert und der			
	ganze Betrag von	3,346	5	2
	mit den 3 % oigen Annuitäten consolidiert	_	_	

¹) Die 1758er Annuitäten wurden als $3^1/2$ $^0/0$ ige emittiert, sollten 24 Jahre mit $3^1/2$ $^0/0$, nach Ablauf dieses Zeitraumes aber nur mit 3 $^0/0$ verzinst werden.

²) Die 6385 £ Annuitäten von 1765 wurden zu 93³/6 ⁰/0 für £ 5996 gekauft, hingegen al pari ** 6385 rückgezahlt, wodurch ein Gewinn von £ 389 erzielt wurde.

Nr. 15.

4 0	/niae	Annuitäten	von	1762.
-----	-------	------------	-----	-------

	1 / jugo Amartaton von 11 our	£ 8h. D.
1762	wurden die al pari emittierten Annuitäten subskribiert	•
	mit £ 15,000. Erhalten	15,000 — —
1769	wurden von diesen Annuitäten verkauft:	
	für £ 8,831,5,-, à $98^{1/8}$ 0 /0, £ 9,000	
	» » 5,880,-,-, à 98º/o, » 6,000	
	» £ 14,711,5,-, im Durchschn. à $98^{1}/_{12}$ 0/0 £ 15,000	15,000 — —

Bei der Subskription auf diese Annuitäten wurden den Subskribenten als «Douceur»

« Lange Annuitäten »

zugewiesen (98 Jahre andauern sollender Separatzinsgenuss von 1 % des subskribierten Betrages), was auf die von Bern subskribierten £ 15,000 jährlich £ 150 ausmachte, die 8 Jahre lang bezogen wurden.

wurden diese «langen Annuitäten» um den Betrag 1770 ihres für 255/8 Jahre kapitalisierten Zinsertrages (= £ 3843,15,-) verkauft.

> Die Anlage in den 1762er Annuitäten hatte demnach folgende finanzielle Ergebnisse:

> Es wurden bezogen: aus dem Verkauf der £ 15,000 . . . £ 14,711, 5,-8 Jahre lang 150 £ Zinsertrag der «langen aus dem Verkauf der «langen An-£ 19,755, -,-. . » 15,000, -,-Angelegt wurden Gewinn £ 4,755, -,-= $317/10^{-0}/0$ des Anlagekapitals. An Zinsen wurde 1762 - 1769 bezogen » 4,500, -,-Gesamtertrag £ 9,255, -,-= 617/10 0/0 des Anlagekapitals.

Nr. 16.

Anlage in Wiener Stadtban	k-Obligationen.	
Jahr Monat Tag	g	Gulden
1732, IV. 28 1733, VI. 24. wurden angekauft:		
für Fl. 200,174,46, zum Kur	se von $100^{1}/_{11}$ $^{0}/_{0}$.	200,000
» » 203,000,-, » »	$> 101^{1/2} ^{0}/_{0}$.	200,000
Bestan	nd am 31. Dec. 1770	400,000
1781-1789 wurden durch den Wiener H	Finanzagenten, Fries	
1781-1782 wurden durch den Wiener F und Comp., gekauft:	,	
für Fl. 35,360,-, zum Kurs	e von 104 ⁰ / ₀ ,	
	Fl. 34,000	
» » 108,727,30, z. Kurse v.		
» Fl. 144,087,30, zum Dur	● Command State Command Comma	
	/0	140,000
Bestan	nd am 31. Dec. 1782	540,000
1787 für Fl. 148,159,47, zum Ku	rse von 1023/170/0,	
	gekauft	145,000
Bestan	d am 31. Dec. 1790	685,000
v	» 31. » 1795	685,000
Besitz der wälschen Pfarrei	en	126,200
Bestar	nd am 5. März 1798	811,200

Nr. 17.

Dass Wir Endesbenannte, von der Stadt und Republique Bern, durch Herren Küner et Compagnie eine Anticipation benantlichen Vier Tausend Gulden Capital, um solche nach zehenwochentlichen Aufkündigung mit jährlichen Vier pro Cento laufenden Interesse wiederum erheben zu können, in die von Gemeiner Stadt Wienn Uns anvertraute Banco-Haupt-Cassa, heute dato richtig und baar empfangen haben. Urkund dessen unsere Hand Unterschrift und Amts Fertigung; Wienn, den 1^{ten} Septembr. Anno 1755.

4000 Fl.

L. S.

(sig.) Johann Georg Tiethaler Ober Einnehmer.

(sig.) Johann Thomas Stattler Gegenhandler.

Vorstehende 4000 Fl. Capital nach zehenwochentlichen Aufkündigung sodann nebst Jährlichen Vier pro Cento gerechneten Interesse wiederum bezahlt werden.

Wienn, den 1ten Septembr. Anno 1755.

(sig.) Peter Joseph Eckossler Dr. Bürgermeisteraver. Obligationen des Chursächsischen Steueramtes in Leipzig.

.Iahr			Rtlr.	Jahr	Rtlr.
					000
1737		im Auft	wurden im Auftrage des Grossen Rates durch	1773-1780 wurden ausgelost und zurückgezahlt . 16	16,000
	J. L.	Harsche	J. L. Harscher gekauft:	1780 wurden verkauft:	
	4 Obl	ligation	4 Obligationen à Rtlr. 12.000 = Rtlr. 48.000	Rtlr.	
	4	*	» * 15.000 =	März für 22,750, zum Kurse von 91 0 /0, 25,000	
	٠ ،		18 000 -	, 10,680, » » 89 °,0, 12,000	
	4 5	2	70,000	Mai \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
5	07 -	۸ .		für 44,050, z. Durchschnittskurs v. 894/50/0	49,000
1/40	٦,	a i	* 19,000 unu		4,000
	1	A	000,62	17810stermesse » » »	1,000
	12	*	Bestand am 31. XII. 1740 174,000	Michaelis » » »	1,000
				1781 Dec.— verkauft:	
	Bestand	am 31.	Bestand am 31, XII, 1770: Rtlr. 174,001	Rth.	
	8		XII 1780: " 105 000	für 39,060, zum Kurse von 93 0 0, 42,000	
				$^{\circ}$ 9,325, $^{\circ}$ $^{\circ}$ 93 ¹ /40/0, 10,000	
				» 23,500, » » 94 ⁰ / ₀ , 25,000	
				* 14,1371/2,*	
				* 9,437, * * 94 $^{3}/8^{0}/_{0}$, 10,000	
				für 95,4591/2, z. DurchschnKurs v. 931/20/o 102,000	000;20
				Ostermesse wurden verlost und zurückgezahlt 1	1,000
				Bis zum 30. VI. 1782 abgelöst 174,000	74,000

Nr. 19.

In die Königlich Pohlnische Chur- und Fürstl. Sächsische

Ober-Steuer-Einnahme, hat zu Bestreitung der von der getreuen Landschaft bei dem

Anno 1734

gehaltenen allgemeinen Landtage gehorsamst beschehenen Bewilligung

das grosse Hospital der Statt Bern

im Schweitzer Lande

Zwölff Tausend Thaler

dato baar eingeliehen. Welches hiermit bekennet, und darüber dieser Schein ertheilet, auch dabey versprochen wird, solche

12,000 Thlr. ——

auf den Leipziger Mich. Marcht des 1747 Jahres, an ermeldtes Hospital

von denen, nach Inhalt gedachter Bewilligung, darzu destinirten Geltern, wieder zu bezahlen, unterdessen aber bis dahin jährlich mit Fünf pro Cent, halb Ostern, und halb Michaelis gegen Quittung zu verzinsen. Uhrkundlich ist das Chur- und Fürstl. Sächsische Steuer Secret hiervon getrucket.

So geschehen Leipziger-Oster-Marcht, Anno 1737.

(L. S.) (sig.) Lentucius von Miltiz Als Ober-Steuer-Direktor.

Capital-Zahl-Termin

M. 1747.

Nr. 20.

Anlag	e Anleihe an H	essen-Cassel.	Ablösung
Jahr 1738	Rtlr.	Jahr	Rtlr.
	lieferte J. L. Harscher, im Auftrage d. Grossen Rates, an den Hessen- Cassel'schen Bevoll- mächtigten in 112,500 Stück Dukaten 300,000	1746 wurden abgezahlt 1750 » » Zusamme	. 150,000 . 150,000 en 300,000
1758	wurden den Hessen- Cassel'schen Ständen vorgestreckt 200,000	1764 wurden abgezahlt	Gulden . 200,000

Nr. 21.

Anlag	e		Anleihe	an die	Stad	lt Leip	zig.		A	blösung
Jahr				Rtlr.	Jahr					Rtlr.
1745 l	Auftra Rates, in 60,0	age an d. 000	Harscher, im des Grossen Stadt Leipzig Dukaten und ed'ors Vieux.	200 000		ab	. 2	Stadt Leip 20,000 Duka XII. 1770	ten	55,000 145,000 200,000
	d am 5	. Mä	rz 1798: 20,000 Dukaten 20,000 »							,
,	v	»	40,000 Dukaten 7,000 Louisd'or Vieux = Zusammen	110,000 35,000 145,000						

Nr. 22.

Anlage Anleihe an die	Chursä	chsischen	Landstä	nde.	Ab	lösung
Jahr 1746 wurden teils durch Liefe- V. 4 rung an den in Bern wei- lenden landschaftlichen Anwalt G. M. Naesel, teils durch Anweisung auf die Bankfirma J. Deeling's Erben in Dresden, den Landständen vorge- streckt: 100,000 Stück Span. Doppie's u. Louis- d'or Vieux	Rtlr.	Jahr 1767 Michaelis 1768 Ostern Michaelis 1769 Ostern Michaelis 1770 Ostern Michaelis 1771 Ostern Michaelis 1772 Ostern Michaelis 1773 Ostern Michaelis 1774 Ostern Michaelis 1775 Ostern Michaelis 1776 Ostern Michaelis 1777 Ostern		>> >> >> >> >> >> >> >> >> >> >> >> >>	Rtlr. 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000 25,000	Rtlr. 25,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000 50,000

Nr. 23.

Anleihe an den König von Dänemark.

Jahr				Rtlr.
1757	wι	arden in Ar	nsterdam bei einer öffentlichen Subskription	
		gezeichnet	Holl. Fl. 100,000	57,238
1768	in	Hamburg:	Hamburger Banko-Taler 140,000	191,800
1780	>>	Bern:	Livres 250,000 = 15,625 Neue Louisd'or	88,400
1783	">	>>	L. de France 1,000,000	235,733,1
1786	n	>>	L. de Suisse 750,000	26,520
			Summa	599,691,1

Bestand am 5. III. 1798: Rtlr. 599,691,1

Nr. 24.

Herzog vo	n Mecklenburg-Schwerin.	Ablösung
Rtlr.	Jahr 1782 erfolgte eine Ablösung der im Jahre 1770 ange-	Rtlr.
	legten	100, 00
	1788 wurden die im Jahre 1769 angelegten zurückgezahlt.	56,833
	Summa der Ablösungen	156,833,30
56,833,30	Bestand am 5. III. 1798	111,000 267,833,30
100,000		
31,000		
80,000 267,833,30		
	Rtlr. 56,833,30 100,000 31,000 80,000	1782 erfolgte eine Ablösung der im Jahre 1770 ange- legten 1788 wurden die im Jahre 1769 angelegten zurückgezahlt. Summa der Ablösungen Bestand am 5. III. 1798 100,000 31,000

Nr. 25.

Anlage	Anleihe	an	den	Bi	schol	von	Spe	yer.	A	blösung
Jahr			Guld	en	Jahr		111 (0.1 (0.00)) (0.00)			Gulden
gatio	gegen eine Ol on angelegt	ein	200.0	00	1775 IX. 20 1776	erfolg	te ein	e Abzah	lg. v.	100,000
кар	ital von	٠.	300,0	00	III. 6	»	>>	»	>>	50,000
					11.23	>>	٠	>>	»	50,000
					1777 IX. 30	»	»	,	»	50,000
					1778	»	>	»	>>	50,000
						Summa	a der	Ablösu	ngen	300,000

Nr. 26.

Von Gottes Gnaden Wir Wilderich erwählter Bischof zu Speyer, Probst der gefürsteten Probstei Weissenburg, des Heil. Röm. Reichs Fürst etc.

Unsern freundlichen Gruss zuvor!

Hochwohlgebohrne, Edle, Wohlmögende, Gestrenge, Vest und Weise, besonders liebe Herren und Freunde!

Da Euer Hochwohlgebohrnen und Wohlmögenden, schon in vorderen Zeiten Unserer Hofkammer mit einem, von Unserm Herrn Vorfahrer so danknehmig als pünktlich wieder zurückbezahlten, weit beträchtlicheren Vorschusse in Freundschaft ausgeholfen, so nehmen auch wir in gegenwärtigem Nothfall zu Denselben Zuflucht, und erbitten Uns Dero baldgefällige Rückerklärung: ob dieser Capitalvorschuss aus Deroselben Kassen zu haben wäre? um sonächst wegen der desfalls nöthig werdenden Verbriefung das Weitere verhandeln zu können. Dass Wir die Uns dadurch bezeugt werdende Gefälligkeit in allen Gelegenheiten danknehmigst

zu erwiedern erbietig sind, dafür bürgt Denenselben zu voraus die Bereitwilligkeit, womit Wir zu Erweisung all-angenehmer Dienstgefälligkeit ergeben sind.

Bruchsal am 23. Okt. 1797.

Euer Hochwohlgebohrnen und Wohlmögendeu gut- und Freundwilliger

(L. S.)

Anlage

(gez.) Wilderich, Erwählter Bischof und Fürst zu Speyer.

Anleihe an Nassau-Saarbrücken.

Nr. 27.

Ablösung

Jahr	Gulden	Jahr				Gulden
1770 wurde durch direkte		1786	wurden	abgezahlt		35,000
Anleihe angelegt ein		1787	>	w		. 35,000
Kapital von	200,000	1790	»	»		. 15,000
-		1791	>>	»		. 15,000
		1792	>>	>>		. 15,000
		s	umma d	er Ablösun	gen	115,000
		В	estand a	am 5. III.	1798	85,000
						200,000

Nr. 28.

In Nomine Sacrosanctae Trinitatis, Amen!

Kund und zu wissen seye hiermit durch dieses offene Instrument, dass im Jahr nach Unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Geburt, Eintausend, Siebenhundert Siebenzig Eins, in der vierten Römer-Zins-Zahl, zu Latein Indictio Romana genannt, bey Herrsch- und Regierung des Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten und Unüberwindlichsten Fürsten und Herren, Herren Josephi, dieses Nahmens des Anderen, Erwehlten Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien und zu Jerusalem Königs, Mitregenten zu Flandern und Tyrol etc. etc. im Sibenten Jahr dero Regierung, Montags, welches war der Eilfte des Monats February von des Hochfürstlich Nassau-Usingischen Herren Geheimen-Raths und Regierungs-Praesidenten von Kruse Excellentz, qua Commissaris Subdelegato von der, des Regierenden Herren Fürsten zu Nassau-Usingen Hochfürstlichen Durchlaucht, Allergnädigst übertragenen Kayserlichen Commission, wegen dem Debit-Wesen des Regierenden Herren Fürsten zu Nassau-Saarbrücken Hochfürstlichen Durchlaucht Ich Endes

unterschriebener Kayserlicher geschwohrner Notarius Johann Ludwig Belzer, in der hiesigen Fürstlichen Residentz-Stadt Saarbrücken wohnhaftig, kraft nachstehender Requisition, welche Mir von dem Subdelegations-Commissions-Secretario, Herren Pfnorr, des Vormittags um Zehen Uhr offen zugestellt wurde, und von Wort zu Wort also lautet.

Copia:

Hochedler, Sonders Vielgehrter Herr Notarie!

Nachdem zum Besten des hiesig Fürstlichen, durch beträchtliche Schulden onerierte Cameral- und Oeconomie-Wesens, unter Kayserlicher Allerhöchster Genehmigung, und mit Beystimmung des Regierenden Herren Fürsten zu Nassau-Usingen Hochfürstlichen Durchlaucht, als Allergnädigst Bestellten Commissarii, und Nächsten Agnaten des Hiesig Hochfürstlichen Hauses, bey der Durchlauchtigsten Republic Bern ein Capital von Zweymahl Hundert Tausend Gulden negociert, und bey diesem Anlehens-Geschäft, unter anderen Conditionen, auch noch besonders auf Seiten des Herren Darleyher sich ausbedungen worden ist, dass der Administrations-Cassen-Rechner dahier, wegen Festhaltung Desjenigen, was Innhalts der ansgestellten Obligationen, sowohl in Absicht auf die stipulierte Zinssals die nach Verlauf von Fünfzehen Jahren, à dato Obligationis, an dem gedachten Capital der 200,000 Fl. zu praestierenden Stückzahlungen, verabredet und zu leisten versprochen worden, specialiter auch in Eydes-Pflichten genommen, dieser Verpflichtungs-Actus in Beyseyn einer gewissen, von denen Herren Darleyheren ad videndum jurare Bestellten Persohn, wessfalls der Commercien-Rath und Bangier Schmidborn hieselbst bereits den Auftrag erhalten, verrichtet und sofort über sothanen Actum, und dass Solcher würklich also expedieret und in Werck gesetzt worden, ein behörig legalisiertes Notariats-Instrument gefertiget werden möge; So ersuche hierdurch Euer Hochedlen zu sothanen Ende nächstkommenden Dienstag, als den 12ten dieses, Vormittags um 11 Uhr, in der Fürstlichen Regierungs-Stuben sich einzufinden, über den vorhingedachter massen von Kayserlichen Subdelegations wegen vorzunehmenden Actum, mit wörtlicher Einrückung der von dem Administrations-Cassen-Rechner, Fürstlichen Cammer-Assesore Graeser zu beschwörenden Formulae Juramenti, ein genau verfasstes, und rité eingerichtetes Instrumentum Notariale, oder, nach Erfordernuss der Umstände Mehrere, gegen die Gebühr auszustellen, und Mir, dem Kayserlichen Subdelegato zum weitern Gebrauch zu behändigen.

Ich verbleibe in diesem Verlass allstets

Er Hochedlen!

Ergebener Diener

(sig.) Fr. v. Kruse.

Saarbrücken, den 9. Febr. 1771.

Ersuchet worden bin, Mich den Tag hernach als den 12. dieses Monats, des Vormittags um 11 Uhr, in der hiesig Fürstlichen Regierungs-Stube, mit Zweyen Zeugen, oder an deren Stelle, mit noch einem Notario einzufinden, und über den allda von Kayserlichen Subdelegations wegen vorzunehmenden Actum, wegen Verpflichtung des Administrations Cassen-Rechners, des Fürstlichen Cammer-Assessoris Herren Graesers, ein genau verfasstes und rité eingerichtetes Instrumentum Notariale, oder Mehrere gegen die Gebühr auszustellen, und dem gedachten Kayserlichen Herrn Subdelegato zum weiteren Gebrauch zu behändigen; diesem zufolge begabe Mich den Tag hernach, nehmlich den 12. Februarii, des Vormittags um Eilf Uhr, nebst dem loco Duorum Testium subrequirierten Kayserlichen Notario, Ludwig Frantz Pferber, von hier, auf die hiesige Hochfürstliche Regierung und zwar in das Audientz- und Sessions-Zimmer, allwo ich vorerwehnten Kayserlichen Subdelegatum, den Hochfürstlich Nassau-Usingischen Geheimden-Rath und Regierungs-Praesidenten Freyherren von Kruse, den Administrations-Cassen-Rechner Hiesig Fürstlichen Cammer-Assessoren Herren Johann Nicolas Graeser, den hiesig Fürstlichen Commercien-Rath und Banqier Herren Heinrich Schmidborn, Nahmens seiner Societaet, mit Herren Caspar Korn dahier, und den Subdelegations-Commissions-Secretarium, Herren Pfnorr, angetroffen. Hierauf wurde dem gedachten Herren Cammer-Assessori Graeser, als Rechner der Administrations-Casse, nach vorausgegangenem kurzen mündlichen Vortrag des Herren Subdelegati, nachstehende Formula Juramenti, welche von Wort zu Wort also lautet:

Copia Formulae Juramenti.

Ihr sollet geloben und schwören einen leiblichen Eyd zu Gott dem Allmächtigen, dass Ihr von dem bei dem Canton Bern, zum Besten des hiesig Fürstlichen Finantz- und Oeconomie-Wesens, so mit Schulden beschwehret, in Specie aber zu Bezahlung der Klitter- und verschiedener andern Schuldposten aufgenommenen Capital von Zweymahl Hundert Tausend Gulden, nicht nur die denen Herren Darleyherren mit 4½ vom Hundert versprochenen Zinsen, alle halbe Jahre, sondern auch nach Verlauf der dazu durch die ausgestellte Obligation bestimmten Zeit von Fünfzehn Jahren, die stipulierte Jährliche Capital-Stück-Zahlungen ad Dreyssig Fünf Tausend Gulden, vorzüglich aller anderen Ausgaben aus der Euch anvertrauten General-Administrations-Casse, so lange Ihr Euerem gegenwärtigen Officio vorstehen werdet, richtig abführen und Obligations-mässig auszahlen, auch Euch hiervon durch keinerley Hindernuss, so viel an Euch ist abhalten lassen sollet, noch wollet; Alles getreulich und ohne Gefährde; so war Euch Gott helfe.

118* Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz

Von ermeldten Herren Secretario Pfnorr deutlich vorgelesen, Hiernächst von dem oft erwehnten Kayserlichen Subdelegato, dem Hochfürstlich Nassau-Usingischen Geheimden-Rath und Regierungs-Praesidenten Freyherren von Kruse, durch Darreichung der Rechten Hand, und hiernächstiger Aufrichtung der drey ersten Finger gedachter Hand, mittels deutlicher Nachsprechung folgender Staabs-Worte:

Staabs-Worte:

Dass Ich alle dem, was mir jezo vorgelesen worden, und Ich wohl verstanden habe, also getreulich nachkommen will, solches verspreche und gelobe, so wahr mir Gott helfe und Sein heiliges Wort.

Förmlich verpflichtet, und wurde Solchergestalt dieser Actus beschlossen. Also habe Ich Eingangs genannter Kayserlicher Notarius diesen ganzen Actum, nebst dem subrequirierten Notario, angesehen, alles fideliter ad Protocollum genommen, in Formam Publicam redigiert, und, auf beschehenes Begehren, dieses Instrument angefertigt, und dem Herren Requierenten unter Mein und des Kayserlichen Notarii Sperbers Eigener Hand und Sigel, wie auch mit Apposition Meines gewöhnlichen Notariats-Signets, ertheilet. — — So geschehen in Beyseyn Obbenannten subrequirierten Notarii, loco Duorum Testium, Anno, Indictione, Loco, Mense et Die ut supra.

	Johann Ludwig Belzer
(L. S.)	Notarius Caesareus Publicus
	Juratus, desuper legitimé requisitus.
	Ludwig Frantz Sperber
(L,S)	Notarius Caesarens Publicus Juratus.

(L. S.) Notarius Caesareus Publicus Juratus, loco Duorum Testium Requisitus.

Dass vorstehendes Instrumentum Notariale, von dem hiesigen würklichen Notario Caesareo Publico Jurato Johann Ludwig Beltzer, eigenhändig ge- und unterschrieben worden, Mithin Selbigem in- und ausserhalb Gerichts vollkommener Glauben beyzumessen seye, wird auf Begehren, unter Vordruckung des Fürstlichen Regierung-Sigels, und der gewöhnlichen Unterschrift, von uns hiemit beurkundet.

Saarbrücken, den 13. Febr. 1771.

Zur Fürstl. Nassau-Saarbrückischen Regierung gnädigst verordnete Praesident, Geheime- auch Hof- und Regierungs-Räthe hierselbst.

Schriftlicher Revers wegen der Beeydigung.

Nachdem vor der wegen Einrichtung des Fürstlich Nassau-Saarbrückischen Oeconomie- und Schulden-Wesens Allergnädigst ernannten Kaiserlichen Subdelegations-Commission, nachstehende, Mir deutlich vorgelesenen Eydes-Formul, in betreff des von der durchlauchtigen Republic Bern dem Hiesig Hochfürtlichen Haus vorgeliehenen Capitals von Zwey Hundert Tausend Gulden, auf Verlangen der Hohen Herren Darleyher, von mir unterzeichneten Cörperlich beschworen worden ist.

(Folgt die vorhin abgedruckte Eidesformel.)

Und reversiere ich Mich hierdurch noch ausdrücklich, mit Beydruckung Meines gewöhnlichen Petschaftes, dass Ich dem, vorstehender massen, von mir feyerlich abgeschwornen Eyd, nach allen Seinen Punkten und Clauseln also geträulich nachkommen will; Urkundlich meiner eigenhändigen Nahmens-Unterschrift; So geschehen Saarbrücken den 12. Februar 1771.

Johann Nicolaus Graeser

(L. S.) Fürstlich Nassau-Saarbr. Cammer-Assessor
und Rechner der Gen. Administr. Casse.

Nassau-Saarbrückische Obligation von Gulden 200,000 samt der Kaiserl. Confirmation.

Wir Joseph der Andere, Von Gottes Gnaden etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund allermänniglich, dass Uns der Hochgebohrne, Carl, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken, Herr zu Lahr, Wisbaden, Itzstein und Obweiler, Unser Lieber Oheim und Fürst, als Unser in dem Fürstlichen Nassau-Saarbrückischen Debit-Wesen angeordneter Kayserlicher Commissarius, in Unterthänigkeit zu vernehmen gegeben, was massen er zu Abstossung der so pressanten Klitter- und anderen zu höheren Zinsen stehenden Schuld-Posten, zum besten des Fürstlich-Nassau-Saarbrükischen Hauses, eine Gelt-Aufnahme für räthlich, ja höchst nothwendig befunden habe, wesswegen dann auch mit dem Klein und Grossen Rath der Stadt und Republique Bern die Negociation gepflogen, und von des Fürsten Ludwig zu Nassau-Saarbrücken Liebden ein Anlehens-Contract von Zweymahl Hundert Tausend Gulden, unter Verpfändung der Grafschaft Saarbrücken, mit Seinem als Commissarii und Nächsten Agnaten Consens, würklich abgeschlossen worden seye; wie solcher von Wort zu Wort, wie hernach geschrieben stehet, also lautet:

Von Gottes Gnaden, Wir Ludwig, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarweiden, Herr zu Lahr, Wisbaden und Itzstein, Brigadier der Königlich französischen Arméen und Obrister derer Regimenteren Nassau-Saarbrück-Infanterie und Royal-Nassau-Husaren, derer Königlich-Dänischen-Elephanten- und Union- auch Chur-Pfälzischen St. Hubertus-Ordens-Ritter:

Urkunden und bekennen hiermit für Uns Unsere Erben und Nachkommen, demnach Wir mit Beyrathen und Gutfinden des Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Carl, Fürsten zu Nassau-Usingen, Unsers Hochgeehrtesten Herrn Oncle Gnaden, als erbetenen, und von Kayserlicher Majestät Allergnädigst Confiermierten Administratoris Unsers Finantz- und Credit-Wesens, vor nutzlich und nöhtig erachtet haben, ein beträchtliches Capital zu Abstossung verschiedener dringender Klitter- und anderer zu höheren Zinsen stehenden Schuld-Posten, Anlehensweise aufzunehmen, und dann, auf Unser beschehenes Ansuchen, Uns die Hochwohlgeborne und Wohlmögende Herren, Schultheiss, Klein und Grosser Rat der Stadt und Republique Bern, zu dem Ende ein Capital von Zweyhundert Tausend Gulden, in gewichtigen Französischen Schild-Louisd'Or zu Eilft Gulden, gegen Auslieferung dieser Verbriefung, würklich vorgeliehen haben;

Also quittieren Wir über die gethane Auszahlung ermelter Uns vorgestrekter Summe derer Zweyhundert Tausend Gulden obbenannte Herren Gläubiger, nicht nur auf das beständigste, sondern begeben Uns auch in der besten Form Rechtens hiemit ausdrücklich und wohlbedächtlich der Ausflüchten des nicht baar oder völlig ausbezahlt- und empfangenen, noch in Unseren und Unserer Nachkommen Nutzen und Bestes verwendeten Geldes. Gereden und versprechen darauf, bey Unseren Fürstlichen wahren Worten und Glauben:

- 1. Dass Wir benannten Herren Darleyhern, Ihren Nachfolgern oder andern rechtmässigen Inhabern dieses Briefs, mehrersagte Summe derer Zweyhundert Tausend Gulden, in der hiernach bestimmten Zeit wieder behörig abzuführen, inzwischen aber Solche und respektivé die nach Jedesmahligen-Capital-Stück-Zahlungen Verbleibende Rückstände, von heute dato an, bis zur völligen Ablage des Capitals, alle Jahre mit Vier und einem Halben von Hundert, und zwar alle Sechs Monate zur Hälfte, ebenfalls in gewichtigen Schild-Louisd'or à Eilft Gulden, so wie das Capital geschaffen worden, auf Unserer Kösten und Gefahr in Bern Selbst, zu Ihrer Sicheren Gewahrsamme, gegen Quittung verzinsen lassen wollen und sollen.
- 2. Das Capital soll zu Unserem Besten von Dato an Fünfzehen Jahre lang ohnabgetragen stehen bleiben, hiernächst aber und nach Verlauf solcher Fünfzehen Jahren, sollen darvon alle Jahre Fünf und Dreyssig Tausend Gulden, in gewichtigen Französischen Schild-Louisd'or à Eilft Gulden, mit Ausschluss anderer Sorten, auf Unsere Kosten und Gefahr gleichfalls wie bey der Verzinsung, in Bern selbst, gegen Quittung, und bey Zahlung des Letzteren Temins, gegen Zurückgabe gegenwärtiger

Verbriefung, zu Ihrer sicheren Behabung wieder abgelagert, und mit solcher Jährlichen Stückzahlung bis zu völligem Abtrag des Capitals fortgefahren werden: Damit aber

- 3. Die erwehnte Herren Creditoren, Ihre Nachkommen oder sonstige Briefsinhabere, Ihres hergeschossenen Haupt-Geltes sowohl, als auch aller davon schuldiger Interesse, auch Erstattung aller unverhofften Kosten und Schäden, desto gewisser und sicherer seyen; So verpfänden und setzen Wir Ihnen zu einem specialen wahren Unterpfand hiemit ein, Unser, ausser dem Regali des Zolls und Geleites, mit keinem Lehens-Nexu verknüpfte, sondern Uns als ein Reichs-Allodium ganz eigenthümlich Zuständige, auch sonst mit keiner Hypothec behaftete Grafschaft Saarbrücken, mit allen darin begriffenen und dazugehörigen Städten, Dörfern, Höfen, Renten und Gefällen, wie die Namen haben mögen, also und cum expressa Clausula Constituti Possessorii, wie solches in denen Rechten am kräftigsten geschehen kann oder mag, und weshalb mit dieser Verschreibung in Vim Tratitionis ein beglaubigter Extract derer Rechnungen von obbemeldeter Grafschaft denen Herren Darleyhern behändiget, auch Selbiger von Hochdenenselben Possessionis Animo angenommen worden ist, dergestalt, dass, dafern in Abführung der schuldigen Pension oder des Capitals, ein unverhoffter Verzug wäre, Dieselbe, Deren Nachkomme, oder sonstige Brief Inhabere, sich an vorvermelter Special-Hypothec so lange und so viel zu halten, auch, wann Sie es nöthig zu seyn erachten, darin immittieren zu lassen, und daraus bezahlt zu machen, völliges Recht und Macht haben sollen, bis Sie Ihres Capitals, Interessen, auch aller Kosten und Schäden vollkommen wieder habhaft und vergnügt seyn werden.
- 4. Würden Eingangs Hochersagten Unsers Herren Oncles Gnaden den bestellten, und in Dero Administrations-Pflichten stehend, Unserer Pflichten aber allschon entlassenen Verrechner und Einnehmer der General-Administrations-Casse, noch besonders dahin anweisen, dass Er Sich eydlich auf das bündigste dazu verpflichte, und darüber einen denen Herren Darleyhern mit gegenwärtiger Verbriefung einzuliefernden Revers ausstelle, nicht nur alle halbe Jahre, aus der Ihme anvertrauten Cassa, die von diesem Anlehen erschienen Interessen, sondern auch hiernächt in denen bestimmten Terminen die stipulierte Capital-Stück-Zahlungen, vorzüglich aller andern Ausgaben richtig abzuführen, und denen Herren Creditoren zu Handen zu liefern, wie denn auch Hochdieselben zu dieser Verpflichtung Jemand ad videndum jurare constituieren können, und über diesen Actum ein behörig legalisiertes Notariat-Instrument ertheilet werden wird. Sodann wollen
- 5. Mehr Hochermelten Unsers Herrn Oncles, des Regierenden Herren Fürsten zu Nassau-Usingen Gnaden, nicht nur als nächster Agnat, sondern

auch als, vorgedachter massen, von uns erbetener und von kayserlicher Majestät Allergnädigst confirmierten Administrator Unsers Cameral- und Credit-Wesens, dero Consens und Einwilligung zu gegenwärtigem Anlehen, und darüber ausgestellten Verbriefung, zu ertheilen, Sich Hochgeneigt gefallen lassen, werden auch, gleichwie anbey Unsere übrige nächste Fürstliche Agnati, dero förmlichen Consens von Sich stellen. — Nicht weniger

6. Versprechen Wir hierdurch, zu noch mehrer Sicherheit derer Herren Gläubiger, des vordersammsten bey Ihro Königlich-Kayserlichen Majestät Allerhöchst Dero gnädigste Special-Confirmation gegenwärtiger Verschreibung auf unsere Kösten anzubringen und zugleich mit dieser Verschreibung einzuliefern.

Renunciiren übrigens

- 7. Wissentlich und Wohlbedächtlich für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, allen Privilegiis, Exceptionibus und Beneficiis, wie die immer Nahmen haben, und gegen diese Unser Schuld- und Pfand-Verschreibung angeführet werden möchten, allen Wohlthaten, geist- und weltlichen Rechten, allen Pactis Domus, insoweit sie gegen diese Verschreibung eingreifen möchten, Sie seyn schon geschehen, oder mögen in Zukunft noch errichtet werden, allen ersinnlichen Suspensions-Mittlen, Indultis Moratoriis und Process-Umschweifen, Sie mögen Nahmen haben, wie Sie immer wollen; Insbesondere aber entsagen Wir der Exceptioni Rei non hie sed aliter gesta Casus fortuiti vel insolitissimi, wie auch der Regel, dass ein allgemeiner Verzicht nicht gelte, wo nicht ein besonderer vorher gegangen, in massen dann diese Verschreibung, als ein klar undisputierliches Instrumentum guarentigiatum gelten und gehalten werden, auch paratissimam Executionem haben, und, des unverhofften Falls, auf Derselben blosse Vorweisung, von denen Höchsten Reichs-Gerichten die Exécution per Mandata sine Clausula erkannt und auf unsere Kösten vollzogen werden solle.
- 8. Endlich dann behalten Wir Uns vor, auf obbenanntes Unterpfand, in dem Uns beliebigen Fall, annoch Gulden Zweymahl Hundert Tausend aufnehmen und Uns darleyhen lassen zu können. Dessen allen zu wahren Urkund und steten Festhaltung, haben Wir gegenwärtige Obligation Eigenhändig unterschrieben, und Unser fürstliches Innsigel beydrucken lassen.

So geschehen, Saarbrücken d. 1. December 1770.

(L. S.) (gez.) Ludwig Fürst zu Nassau-Saarbrücken.

Von Gottes Gnaden, Wir Carl Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wissbaden, und Itzstein etc. Des Königlich-Pohlnischen Weissen Adler-Ordens Ritter etc. Urkunden und bekennen hiemit: Nachdeme bey der von Kayserlicher Majestät Uns allergnädigst übertragenenen Administrations-Commission in Ansehung des Fürstlich - Nassau · Saarbrückischen Finance - und Debit-Wesens, sich ergeben, dass theils zur Abstossung der häuffig vorhandenen Klitter-Schulden, theils zu sonstigen dergestalt dringenden Landes-Ausgaben, dass ohne Dieselbe die ganze getroffene Einrichtung nicht würde können gehalten werden, eine Gelt-Aufnahme von wenigstens Zweymahl Hundert Tausend Gulden erforderlich seye, und daher unter anhaftender, Kayserlicher, Allerhöchster Genehmigung ein Anlehen von ermelten Betrag bey denen Hochwohlgebohrnen und Wohlmögenden Herren, Schultheiss, Klein und Grosser Rath der Stadt und Republique Bern, negotiiret, und darüber von des Durchlauchtigsten Fürsten Herren Ludwig, Fürsten zu Nassau u. s. w., Unsers freundlich vielgeliebten Herrn Neveu Liebden, unterm 1. December 1770 eine bündige Schuld- und Pfandverschreibung ausgestellt worden, dasss Wir solchem nach sothanes Anlehen nicht nur von obhabender Kayserlicher Commission wegen, bewilliget, sondern auch als Fürstlicher Stamms-Vetter, zu der von obgedacht Seiner Liebden ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung Unsern Agnatischen Consens und Einwilligung für Uns und Unsere Fürstlichen Nachkommen, dergestalten ertheilet haben, und hiermit in der kräftigsten Form, als Solches geschehen kann und mag, also ertheilen, dass wofern auf Uns, oder auf besagt Unsere Fürstliche Erben, die in vorgedachter Schuldverschreibung verpfändete Güter, Renten und Gefälle, etwa devolviert werden sollten, Wir diese Schuld derer Zweihundert Tausend Gulden, als Unsere eigene ansehen, und diesfalls allen Uns sonst zustehenden Einwendungen, Rechten und Freyheiten, hiermit feyerlichst renunciiren wollen. — Zu dessen Bekräftigung ist gegenwärtige Urkunde von Uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstliches Insigel beygedrucket worden. So geschehen, Biebrich, den 12. Januarii 1771.

(L. S.) Carl Fürst zu Nassau-Saarbrücken.

Man nun Uns hier auf des Fürstens zu Nassau-Usingen Liebden Allerunterthänigst gebeten, Wir sothanes Obligations-Instrumentum seines ganzen Inhalts zu confirmieren und zu bestätigen geruhen möchten.

Als haben Wir gnädiglich angesehen solche unterthänigste Bitte, und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen, vorgeschriebenes errichtetes Obligations-Instrument mit der darin bestellten Hypothec, seines Inhalts, mit allen Punkten, Clausuln und Begreifungen, gnädigst confirmiert und bestätigt, jedoch dergestalt, dass alle bey ersagter Grafschaft, nach den Kayserlichen Lehen-Briefen noch ausser den Zoll und Geleit befindliche Reichs-Lehnbare Regalien und andere Stücke, ausgenommen seyn sollen. — Thun das also, confirmieren und bestätigen dasselbe auch von Römisch-Kayserlicher Macht-Vollkommenheit hiermit wissentlich, in Kraft dieses Briefs, und meynen, sezen und wollen, dass mehrgedachtes Obligations-Instrument gemelter massen in allen seinen Worten, Puncten, Clausulen, Articulen, Inhalt, Meyn- und Begreifungen, so weit es einen jeden Theil bindet, kräftig und mächtig seye, stet, vest und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden solle, und möge, von allermänniglich ungehindert, doch Uns und dem Heiligen Römischen Reich, und sonst Männiglichen, an Seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich.

Und gebieten darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, Geistund Weltlichen Praelaten, Grossen, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Land-Marschallen, Land-Haubtleuten, Land-Vögten, Haubtleuten, Pflegern, Verweseren, Ammtleuten, Land-Richtern, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Rähten, Burgern, Gemeinden, und sonst allen anderen Unseren. und des Reichs Unterthanen, und Getreuen, in was Würden, Stands oder Wesens, die seyend, ernst und versiglich mit diesem Brief, und wollen, dass Sie des mehrgedachten Fürsten Ludwig zu Nassau-Saarbrücken Liebden, Dero Leibes-Erben und Nachkommen, dann der Klein und Grosse Rath der Stadt und Republique Bern, an obinserierten Obligations-Instrument, und dieser darüber von Uns ertheilten Kayserlichen Confirmation und Bestähtigung, nicht hindern noch irren, sondern Sie dessen geruhig erfreuen, gebrauchen, geniessen und gänzlich dabey bleiben lassen, darwider nicht thun, handeln oder fürnehmen, noch Jemand Anderem das zu thun gestatten, in keiner Weise noch Wege, als lieb einem Jeden seye, Unsere Kayserliche Ungnade und Strafe und dazu eine Poen von Vierzig Mark löhtigen Goldes zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich hierwider thäte, Uns halb in Unserer und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil dem, so darwider beleydigen würde, unnachlässlich zu bezahlen verfallen seyn solle. - Mit Urkund dieses Briefs besiglet mit Unserem Kayserlichen anhangenden Insiegel, der geben ist zu Wien den Ein und Dreysigsten Tag Monaths Januarii, nach Christi Unsers Lieben Herrens und Seeligmachers gnadenreicher Gebuhrt in Sibenzehn Hundert Ein und Sibenzigsten, Unseres Reichs im Sibenten Jahre.

(gez.) Joseph.

Ad Mandatum Sac. ac Caes. ac. Majestatis proprium. Franz Georg von Leykam. Nachdemme, von Gottes Gnaden, Wir Carl Wilhelm, Erbprinz und Fürst zu Nassau etc., Ihro Hochmögenden derer Herren Generalstaaten bestellter General-Lieutenant und Obristen über ein Regiment zu Fuss etc.

und

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden Printz zu Nassau etc. Ihro Römisch-Kayserlichen-Majestät General-Major etc.

sodann

Von Gottes Gnaden, Wir Johann Adolph, Printz zu Nassauetc. Sr. Königlichen Mayestät in Preussen General-Major und Obrist über ein Regiment zu Fuss etc.

Von des Durchlauchtigsten Fürsten, Herren Ludwigs, Fürsten zu Nassau etc., Unsers freundlich geliebten Herren Vetters Liebden freundvetterlich ersuchet worden, dass Wir zu demjenigen Gelt-Anlehen von Zweymahl Hundert Tausend Gulden Rheinisch, so Sie zu Beförderung Ihro Nutzens, auf Gutfinden Unsers Herrn Vaters Gnaden, als des in dem Fürstlichen Saarbrückischen Debit-Wesen Allerhöchst Verordneten Kayserlichen Commissarii, bey denen Hochwohlgebohrnen und Wohlmögenden Schultheissen, Klein und Grossen Rath der Stadt und Republique Bern, aufzunehmen sich bewogen gesehen, und darüber unterm 1. December 1770 eine Schuld- und Pfandverschreibung ausgestellet haben, als Fürstliche Stammesvettern Unseren Agnatischen Consens und Einwilligung ertheilen möchten; Wir auch damit zu willfahren um so weniger Anstand gefunden, als von Erstgedacht Unseres Herren Vaters Gnaden bereits ein gleiches geschehen ist; Als wird sothaner agnatischer Consens von Uns in eben der Masse und unter eben denen Verbindungen und Renunciationen, wie von Hochgedacht Unsers Herren Vaters Gnaden allschon geschehen, hiermit und in Kraft dieses in bester Form Rechtens ertheilet; Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschriften, und beygedruckten Fürstlichen Insigeln. So geschehen, Biebrich den 14.; Usingen den 18. und Burg im Brandenburgischen den 31. Januarii 1771.

1	(L. S.)	(gez.) Carl Fürst zu Nassa	u.
l	(11. N.)	(802.) Our 1 arst 24 2.40	

Nr. 29.

Anlage	Anleihe an d	ie St	adt U	lm.		Ab	lösung
Jahr	Gulden	Jahr					Gulden
1772 wurde der Rei Ulm ein Dark gewährt.	chsstadt ehen von 150,000	1783 III. 3. 1784 III. 3. 1786	erfolgt »	e eine T »	'heilzah »		25,000 25,000
		III. 7. 1787	»	»	»	»	25,000
		III. 4.	>>	»	»	>>	2 5,00 0
		1788	»	>	>	»	25,000
		1789	30	»	*	>>	25,000
			Sumn	na der A	blösung	gen_	150,000

Nr. 30.

Anlage	Anleihe an den A	bt vo	on St. Gallen. A	blösung
Jahr	Berner Kronen	Jahr	. 1	Berner Kronen
	e dem Abt von St.	1786	wurde eine Summe von	
	en ein Darlehen v. Neuen Louisd'or 25,600		8000 Fl. = auf das Kapital von	,
	10 Jahre gewährt.		1774 abgezahlt.	
1774 wurde	abermals für 10		Bestandam 5. III. 1794:	
	re eine zweite An-		4,000 Neue Louisd'or	
	e von 90,000 Fl. = $52,357,5$ eschlossen.		= Kr. 25,600 82,000 Fl.= $*$ 47,703	
	Summa 77,957,5			77,957,5

Nr. 31.

Vor Ihro Kayserl. Königl. Apostol. Majestät wird bei Endesunterzogenen zu einer Geldanlage Subscription angenommen.

Die Bedingungen hievon sind folgende:

Es wird nemlich dieses Anlehen in Conventions-20 Fl.-Fuss geschossen, und so wird auch in der allerhöchsten Verschreibung die Interesse- und seinerzeitige Rückzahlung stipuliert.

Die Interesse werden zu jährlichen 4 pro Cento verwilliget, und halbjährig bezahlt, das Capital aber, bleibt 8 Jahre unableglich stehen, nach deren Verfluss es in vier aufeinander folgenden Jahren, jährlich zum vierten Theile, wieder abgetragen wird.

Frankfurt am Mayn wird zur An- und Ablage, so wie vor die Interesse, zum Zahlungs-Orte bestimmt, und zur Special-Hypotec werden Wiener Stadt-Banco-Obligationes von dem Betrag des Anlehens, bey hiesig Hochlöblichem-Stadt-Recheney-Amt zur Verwahrung hinterlegt.

Nach der Allergnädigsten Kayserl. Königl. Ermächtigung, werden Unterzogene die Haupt-Obligations-Summe in Obligationes von Fl. 1000 vertheilen, und solchen die erforderlichen halbjährigen Interessen-Coupons beifügen.

Frankfurt am Mayn, den 24. July 1787.

Gebr. Bethmann.

Inhaltsübersicht.

p.	Seite
Litteratur- und Quellenangaben	III-VI
Einleitung	1-12
I. Kapitel: Die finanzhistorischen Voraussetzungen der	
bernischen auswärtigen Kapitalanlagen	13-23
II. Kapitel: Die Anlagen in England und Holland. Das Bank-	•
haus Malacrida & Comp.	24-50
1. Die Begründung des Bankhauses Malacrida & Comp.	
und seine Beziehungen zur auswärtigen Anlage	24
2. Die Ablösung des Darlehens an Holland	29
3. Die Ablösung des Darlehens an England; die Anlage	
in Südseeaktien und der Fall der Bankhäuser Mala-	
crida & Comp. in Bern und Müller & Comp. in London	30
4. Die Weiterentwicklung und die Liquidation der Süd-	
seeanlage	38
5. Anlage in Aktien der Bank von England und in An-	
nuitäten	45
III. Kapitel: Die Anlage im Deutschen Reich, in Dänemark,	
Savoyen und in der Schweiz	51 - 91
1. Anlage in Obligationen der Wiener Stadtbank.	51
2. Anlage in Obligationen des Steueramtes in Leipzig.	58
3. Anleihe an den Fürsten von Hessen-Cassel	54
4. Anleihe an die Stadt Leipzig (1746).	58
5. Anleihe an die sächsischen Landstände (1746).	61
6. Anleihe an den Herzog von Württemberg (1750).	63
7. Anlage in Obligationen des Königs von Sardinien (1750)	64
8. Anlage in Obligationen des Königs von Dänemark	0.5
(1757)	65
9. Anlage in Obligationen des Herzogs von Mecklenburg-	68
Schwerin (1769)	70
11. Anleihe an den Herzog v. Nassau-Saarbrücken (1770)	71
12. Anleihe an die Stadt Ulm (1772)	72
13. Anleihe an den Fürst-Abt von St. Gallen (1772)	78
14. Anleihe an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt	,,,
(1775)	74
15. Anleihe an die Stadt Nürnberg (1776)	76
16. Anleihe an den Herzog von Pfalz-Zweibrücken (1777)	78
17. Anleihe au den Herzog von Sachsen-Weimar (1779)	79
18. Anleihe an des Kaisers Majestät in Wien (1787)	80
19. Anleihe an den Fürsten von Schwarzenberg (1788)	87
20. Anleihe an die Gemeinde Locle in Neuenburg (1789)	88
Gliederung und Umfang der gesamten Anlage .	90
Tabelle: Der Zinsertrag der auswärtigen Kapital-	
anlagen.	
Beilagen	91 - 127